

# Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, genannt der ...

Bernhard Friedrich Wilhelm Rogge

# Johann Friedrich

## Kurfürst von Sachsen,

## genannt „der Großmütige“.

---

Eine Gedenkschrift
zur vierhundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages

von

D. Bernhard Rogge.

---

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.

D. Bernhard Rogge,

# Johann Friedrich der Großmütige,

Kurfürst von Sachsen.

---



Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen,
genannt „der Großmütige".

# Johann Friedrich

## Kurfürst von Sachsen,

## genannt „der Großmütige".

Eine Gedenkschrift

zur vierhundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages

von

D. Bernhard Rogge.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1902.

# Vorwort.

Den nächsten Anlaß zur Abfassung des vorliegenden Lebensbildes des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen hat mir die am 30. Mai 1903 bevorstehende vierhundertjährige Wiederkehr seines Geburtstages gegeben. Es lag ursprünglich in meiner Absicht, ein Lebensbild desselben in der Reihe der von dem Verein für Reformationsgeschichte veröffentlichten Schriften erscheinen zu lassen, und es wurde mir von der Schriftleitung dieses Vereins deren Aufnahme auch in der bereitwilligsten Weise zugesagt. Inzwischen stellte es sich aber bei der Bearbeitung des Gegenstandes heraus, daß die Schrift nach ihrer ganzen Anlage und ihrem Charakter sich mehr zu einem volkstümlichen Lebensbilde gestaltete und auch in seiner weiteren Ausführung den Umfang überschritt, der mir von der Schriftleitung des Vereins für Reformationsgeschichte gestattet werden konnte. Unter diesen Umständen habe ich es vorgezogen, dasselbe als selbstständige Schrift auf eigene und persönliche Verantwortung herauszugeben. Nichtsdestoweniger halte ich mich für verpflichtet, dem Leiter des Vereins für Reformationsgeschichte, Herrn Professor D. Kawerau, hier meinen tiefempfundenen Dank auszusprechen für die wertvollen literarischen Winke, die mir von dessen Seite in betreff vieler einzelner für das Leben des Kurfürsten in Betracht kommenden Tatsachen gegeben worden sind. Manche in den von mir benutzten Quellen enthaltene Ungenauigkeiten und irrtümliche Darstellungen haben mit Hilfe dieser Winke auf Grund neuerer und

neuester Forschungen richtig gestellt werden können, so daß ich hoffen darf, daß das Lebensbild trotz seines volkstümlichen Charakters in seiner nunmehr vorliegenden Gestalt auch vor der neueren wissenschaftlichen Geschichtsforschung wird bestehen können. Von ganz besonderem Nutzen ist mir in dieser Beziehung der Hinweis auf das Werk Egelhaaf's „Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert", sowie auf den Aufsatz Th. Kolde's in der neuesten Auflage der Realencyklopädie für deutsche Theologie und Kirche gewesen.

Möge die vorliegende bescheidene Schrift auch ihrerseits dazu beitragen, in den evangelischen Kreisen Deutschlands und insbesondere in den thüringischen Landen, die den Nachkommen Johann Friedrichs aus dem ernestinischen Hause zu eigenem Besitz verblieben sind, das Andenken eines deutschen Fürsten aufzufrischen und lebendig zu erhalten, der wie kein anderer in den Tagen der Reformation ein Märtyrer des evangelischen Glaubens geworden ist, der seine Kurwürde und sein Leben für sein evangelisches Bekenntnis eingesetzt hat.

**D. Rogge.**

# Inhalt.

# Benutzte Quellen.

Weichselfelder: Leben, Thaten, Gefangenschaft und heldenmütiger Tod Johann Friedrichs des Großmütigen. Frankfurt a. M. 1757.

Neue Zeitung von der Gefangennehmung Johann Friedrichs. 1547.

Neue Zeitung. Ware und gründliche Anzeige und Bericht, wie und wo Herzog Johann Friedrich gefangen worden. (1547.)

J. K. Schauer: Johann Friedrichs des Großmütigen Trostlied: Wie's Gott gefällt.

Konfession vor Kaiserlicher Majestät gethan zu Augsburg. Anno 1549, so ihm aufgelegt, ins Interim zu willigen.

von Ranke: Deutsche Geschichte, III.–V. Bd.

J. Köstlin: Luthers Leben. Leipzig 1882.

Th. Kolde: Martin Luther. Gotha 1884.

" Johann Friedrich der Großmütige. Encyclopädie von Hauck. IX, S. 244.

G. Egelhaaf: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert.

W. Maurenbrecher: Studien und Skizzen zur Reformationszeit. Kurfürst Moritz von Sachsen.

E. Brandenburg: Moritz von Sachsen.

C. A. H. Burckhardt: Die Gefangenschaft Johann Friedrichs des Großmütigen und das Schloß „Zur fröhlichen Wiederkunft". Weimar 1863.

August von Druffel: Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.

## Erstes Kapitel.

# Kindheit und Jugend.

Die aus dem sächsischen Prinzenraub bekannten beiden Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen von Sachsen, Ernst und Albrecht, vollzogen nach dem im Jahre 1464 erfolgten Tode ihres Vaters und nachdem der Ältere, Ernst, die sächsischen Länder 21 Jahre lang allein regiert hatte, durch einen am 26. August 1484 zu Leipzig abgeschlossenen Vertrag die Teilung dieser Länder und wurden dadurch die Begründer der seitdem getrennten ernestinischen und albertinischen Linien des sächsischen Hauses. Der Ältere, Ernst, erhielt neben der Kurwürde Thüringen, die Hälfte des Osterlandes, die voigtländischen und fränkischen Besitzungen des Hauses sowie das Herzogtum Sachsen, während dem Jüngeren die Markgrafschaft Meißen und die andere Hälfte des Osterlandes verblieb. Schon zwei Jahre nach dem Abschluß dieses Teilungsvertrages starb Kurfürst Ernst und sein ältester Sohn Friedrich, der in der Reformationsgeschichte unter dem Namen Friedrich des Weisen bekannt geworden ist, folgte ihm in der Kurwürde und in der Regierung der ernestinischen Länder. Da dieser unvermählt geblieben war, so ging mit seinem Tode die Kurwürde mit den ihr zugehörigen Ländern auf dessen Bruder, den Kurfürsten Johann den Beständigen über. Der Sohn dieses Kurfürsten und seiner Gemahlin Sophie, einer Tochter Herzog Magnus II. von Mecklenburg, ist unser Johann Friedrich, dem

die Geschichte nachmals den Namen des Großmütigen beigelegt hat. Er wurde am 30. Juni 1503 zu Torgau geboren. Ein Muttermal, das der neugeborene Prinz in Gestalt eines goldgelben Kreuzes auf der Mitte seines Rückens mit auf die Welt gebracht hatte, wurde schon bei seiner Geburt als eine Weissagung auf ein „schweres und sonderbares Kreuz“ angesehen, das er in seinem Leben zu tragen haben würde. Wirklich hatte er schon wenige Tage nach seiner Geburt den Verlust seiner Mutter zu erleiden, die infolge derselben starb. Bei seiner Taufe erhielt er neben dem Namen seines Vaters den seines Oheims Friedrich. Johann Friedrich war noch nicht fünf Jahre alt, als er in die Listen der von seinem Oheim Friedrich dem Weisen begründeten und mit liebevoller Sorgfalt gepflegten Universität Wittenberg eingetragen wurde. Es sollte dadurch der Entschluß des Vaters zum Ausdruck gebracht werden, ihn so frühe als möglich in die damals in Deutschland in erster Blüte stehenden humanistischen Studien einzuführen. Zu diesem Zwecke wurde ihm auf Empfehlung des in den schönen Wissenschaften bewanderten und berühmten Gelehrten Mutianus schon im Jahre 1509 Georg Spalatin, der spätere Hofprediger Kurfürst Friedrichs des Weisen, zum Hofmeister bestellt. Spalatins Unterricht war vortrefflich und der junge Prinz machte unter seiner Leitung rasche Fortschritte, aber der Umstand, daß neben ihm ein älterer, in der bisher üblichen Unterrichtsmethode befangener Lehrer unterrichtete, schuf allerlei Konflikte, und Spalatins jugendliche Schärfe erschwerte seine Stellung. So war er froh, schon nach zwei Jahren einem andern Hofmeister Platz machen zu können, dem Magister Alexius Chrosner aus Colditz, daher Colditius genannt, dem späteren Hofprediger Herzog Georgs. Der junge Prinz machte im Lateinischen nur geringe Fortschritte; er hat später seine geringe Kenntnis dieser Sprache ernstlich beklagt und unter Hinweis auf den Mangel in seiner eigenen Ausbildung das Studium derselben

seinen Söhnen dringend ans Herz gelegt. Doch erwarb der Prinz sich gute Kenntnisse in der Geschichte und bewies seinen Lehrern, namentlich Spalatin, stets eine dankbare Hochschätzung. Seine jugendliche Ausgelassenheit machte seinen Lehrern manche Not. Aber auch frommer Sinn und Liebe zur Wahrhaftigkeit machten sich früh bemerkbar. Dem Magister Colditius fiel es schwer, den zu unbändiger Ausgelassenheit geneigten Knaben zu zügeln und richtig zu behandeln. Die Namen der weiteren Lehrer, die seinen Unterricht geleitet haben, sind nicht mit Gewißheit zu ermitteln; aber es fehlt nicht an Zeugnissen dafür, daß Johann Friedrich mit fortgesetztem Fleiß in den Wissenschaften gute und erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Melanchthon soll ihn als einen der Fleißigsten und Eifrigsten unter allen Studierenden geschildert haben.

Johann Friedrich war eben 16 Jahre alt, als König Karl von Spanien, der neu erwählte Kaiser Karl V., die Vermählung seiner Schwester, der zwölfjährigen Infantin Katharina von Spanien, mit dem jungen Prinzen Johann Friedrich betrieb. Es sollte das der Dank sein, den Karl dem sächsischen Kurfürsten für seinen Verzicht auf die Kandidatur um die Kaiserwahl und seine Unterstützung der Wahl des Habsburgers abstatten wollte. Zugleich hoffte er, Sachsen dadurch fester an seine Politik zu fesseln. Wirklich wurden im Jahre 1519 und 1520 Sponsalien abgeschlossen und eine schriftliche Vereinbarung über die künftige Eheschließung kam zwischen Katharinas Mutter und Kurfürst Friedrich, als dem Haupt des Hauses, zu stande. Aber im Blick auf die kirchliche Haltung Friedrichs und die veränderten politischen Interessen wurde von Spanien aus die Sache erst hingehalten und endlich 1524 die Verlobung gelöst und die Prinzessin an Johann III. von Portugal vermählt.

Unstreitig ist Johann Friedrich im sächsischen Fürstenhause einer der Ersten gewesen, der sich der Reformation mit freudiger

1*

Überzeugung angeschlossen hat. In den Tagen, als die Bannbulle gegen Luther ausgegangen war, dankt dieser bereits (30. Oktober 1520) dem Prinzen für eine ihm tröstliche Zuschrift, aus der er nicht nur seine „sonderliche Gnade und Gunst“ gegen Luther, sondern auch seinen „großen Willen und Lust zu der heiligen göttlichen Wahrheit“ habe erkennen können. Der Prinz nehme sich ja „der Sache so fest an“ und habe auch so emsig darüber an Kurfürst Friedrich geschrieben; so hoffe er, daß Gott durch ihn dem Evangelium beistehen werde. Und bald darauf gedenkt Luther wieder mit besonderer Freude eines gnädigen Schreibens des Kurprinzen. Diesem Dank gab er dann auch öffentlich Ausdruck, indem er am 10. März 1521 dem jungen Fürsten seine Auslegung des Lobgesanges der Maria, des Magnifikat, widmete. Hier rühmte er „das zur Liebe göttlicher Schrift geneigte junge Gemüt“ des Prinzen und wünschte ihm, aus der mitfolgenden Schriftauslegung „heilsamen Verstand und löbliches Leben“ zu entnehmen. Dies früh erwachte Interesse an Luthers Werk hat sich zeitlebens bewährt; immer wieder ließ er sich von Luther über einzelne religiöse und kirchliche Fragen persönlich belehren. Mit unermüdlicher Aufmerksamkeit vertiefte er sich in Luthers Schriften, von denen er einmal äußerte, ein Blatt derselben sei ihm lieber als ganze Bogen von andern. Mit Teilnahme verfolgte er alle Verhandlungen, die Luthers Auftreten betrafen. Einen tiefen und bleibenden Nachdruck machte auf ihn Luthers Haltung auf dem Reichstage zu Worms, dem er in Begleitung seines Onkels beiwohnte. Entrüstet berichtet Aleander, der päpstliche Nuntius, am 28. Februar 1521 über ihn nach Rom, „er sei noch viel ketzerischer als sein Onkel Friedrich“.

In dieser Beziehung scheint neben seinem Vater sein ehemaliger Lehrer Georg Spalatin einen entscheidenden und nachhaltigen Einfluß auf ihn ausgeübt zu haben. Selbst für die neue

Lehre gewonnen, hat Johann Friedrich dann auch schon in früher Jugend andere zu Anhängern und Bekennern der evangelischen Wahrheit geworben; so den ehemaligen Barfüßermönch Johann Voygt zu Weimar, der als der erste Prediger des Evangeliums in dieser Stadt genannt wird, und den der junge Prinz zuerst mit Luthers Schriften bekannt gemacht hat. Johann Voygt schreibt selbst darüber: „Man hatte beim höchsten Bann verboten, daß niemand solt D. Luthers Bücher haben und lesen: mir aber wurden sie von meinem gnädigsten Fürsten, dazumal ein junger Herzog, alle heimlich beybracht, die ich wundersam verbarge und lase und verkroche mich, die mit andern zu lesen, unter welchen sonderlich Friedrich Mekum und andere mehr. Welche nur sich ließen merken, daß ihnen die Lehre des h. Evangelii gefiel, die wurden bald hinweggeschickt. Mich aber durften sie nicht hinwegschicken; denn der alte Herzog, seiner Gnaden Gemahl und der junge Herzog waren mir alle sehr gnädig und hörten mich gerne predigen." Der von Johann Voygt hier erwähnte Friedrich Mekum ist der aus der Reformationsgeschichte bekannte Myconius, der in Gotha und in anderen Orten Thüringens für die Einführung der Reformation tätig gewesen ist.

Hocherfreut berichtete Johann Friedrich an Luther über eine Zusammenkunft, die er mit dem Landgrafen Philipp von Hessen im März 1525 in Kreuzburg gehabt und bei der er die Überzeugung gewonnen hatte, daß dieser für das Evangelium gewonnen sei und auch auf seinen Schwiegervater, den Herzog Georg von Sachsen, in dieser Beziehung einwirken wolle. Schon vorher, im Sommer 1524, wandte er sich an Luther mit dem Vorschlag, er solle als Visitator Thüringen durchreisen und dort untaugliche Prediger aus ihren Ämtern entfernen, ein Gedanke, der erst etliche Jahre später Verwirklichung erhalten sollte.

Bei aller Teilnahme aber, die Johann Friedrich schon als jugendlicher Prinz den religiösen Fragen widmete, welche die

damalige Zeit bewegten, zeichnete er sich doch ebenso in allen ritterlichen Übungen aus, die zu den fürstlichen Gewohnheiten der damaligen Zeit gehörten. So erregte die von ihm bei ritterlichen Rennspielen bewährte Fertigkeit allgemeine Bewunderung. Bei einem Turniere, das im Jahre 1544 aus Anlaß der Vermählung der Prinzessin Magdalena, einer Tochter Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen, zu Dresden veranstaltet wurde, hat, wie die Chronisten berichten, „Herzog Hans Friedrich zu Sachsen Dreyzehn ledig und allein abgestochen", d. h. in den Sand gestreckt.

Aber auch von den ritterlichen Untugenden seiner Zeit ist er, wie es scheint, schon als Prinz nicht frei gewesen. Er wird selbst von seinen Anhängern und Gesinnungsgenossen als ein Freund von Trinkgelagen geschildert und nur dem Umstande, daß er mehr vertragen konnte, als viele andere, hatte er es zu verdanken, daß er sich länger als andere Zechgenossen nüchtern hielt.

---

## Zweites Kapitel.

## Johann Friedrich als Kurprinz.

Nachdem Friedrich der Weise mitten in den Unruhen des Bauernkrieges am 5. Mai 1525 gestorben war, folgte ihm sein Bruder Johann, der Vater des nunmehrigen Kurprinzen, in der Regierung, und noch mehr als bisher wurde von nun an der junge, bei dem Regierungsantritt des Vaters 22jährige Prinz, zu allen öffentlichen Angelegenheiten in Staats- und Landesgeschäften mit herangezogen und dadurch für seinen eigenen künftigen Beruf vorbereitet. In dem auf den Tod des Oheims folgenden Jahre 1526 fand der Kurprinz einen reichen Ersatz für die gescheiterte

Vermählung mit der Schwester des mächtigen Kaisers Karl V., indem die Tochter des Herzogs Johann III. zu Cleve, Prinzessin Sibylla für ihn zur Braut geworben wurde.

Vor dem Zustandekommen dieser Verbindung waren noch einige Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Vater der Braut wünschte durch eine verwandtschaftliche Verbindung mit dem kurfürstlichen Hause die Lehnsansprüche Sachsens auf Jülich-Berg, die sich auf ein Versprechen Kaiser Friedrichs III. gründeten, für immer beseitigt zu sehen. Dieser hatte zur Belohnung der Dienste, die ihm Herzog Albert von Sachsen geleistet, diesem den Anfall der Herzogtümer Jülich-Berg zugesichert, falls diese ledig werden sollten. Dieser Fall war mit dem am 19. Oktober 1511 ohne Hinterlassung männlicher Erben erfolgten Tode des Herzogs Wilhelm eingetreten, und die Lande Jülich-Berg waren seitdem mit Cleve in der Hand Herzogs Johann III. von Cleve vereinigt, der mit der einzigen Tochter Wilhelms vermählt war. Sachsen aber war nicht gewillt, auf seine vermeintlichen Ansprüche zu verzichten. Nun sollte dieser Streit durch die geplante Heirat geschlichtet werden, und es handelte sich darum, über den eventuellen Anfall der unierten Lande an Sachsen und die Verzichtleistung Sachsens auf seine Lehensansprüche auf Jülich eine beide Parteien befriedigende Formel zu finden. Diese wurde darin gesucht, daß Sibylla und ihren Erben das Erbrecht auf die vereinigten Landschaften verblieben, dagegen die Forderung und der Anspruch Sachsens auf Jülich-Berg „abgetan" sein solle. Unter diesen Umständen bedurfte es erst langwieriger Verhandlungen, bis am 8. August 1526 zu Mainz der Ehevertrag abgeschlossen wurde. Dieser bedurfte aber auch der Bestätigung der Landstände, die das ausbedungene Heiratsgeld zu entrichten hatten. Noch bevor diese nicht ohne manche Weiterungen in betreff der Erbansprüche Sibyllens und ihrer Nachkommen ihre Zustimmung gegeben hatten, fand am

8. September 1526 in aller Eile auf dem Bergischen Stammschlosse zu Burg „feierlich und fröhlich, wenn auch nicht prächtig“ wie die Chronisten berichten, die Vermählung des jungen Paares statt, obwohl die Braut eben erst das 14. Lebensjahr zurückgelegt hatte. Es mag dahin gestellt bleiben, ob für den baldigen Vollzug der Ehe die Überzeugung den Ausschlag gegeben hat, daß die Bestätigung des Ehevertrages von seiten der Landstände länger als es für Johann Friedrich erwünscht war, auf sich warten lassen werde, oder ob er vielleicht die Besorgnis hegte, die unierten Landschaften würden ihrem eventuellen Übergang „an das Haus Sachsen“ größere Schwierigkeiten entgegenstellten, so lange Sibylla noch nicht verheiratet war — genug die Hochzeit wurde unerwartet rasch ins Werk gesetzt. Der Hofprediger des Kurprinzen Myconius segnete das Brautpaar ein. Übrigens hatte Johann Friedrich von vornherein den Wunsch ausgesprochen, daß die Vermählung in aller Stille gefeiert werden solle, dagegen die Heimfahrt der jungen Kurprinzessin nach Sachsen mit um so größerem Glanze vor sich gehe. Diese verblieb denn auch den Winter von 1526 bis 1527 über noch in ihrer Heimat, während Johann Friedrich schon am 11. Oktober wieder in Weimar eintraf. Nachdem im Frühjahr 1527 auch die Verhandlungen mit den Landständen zum befriedigenden Abschluß gelangt waren, trat Sibylla von einem glänzenden Gefolge geleitet, die Reise in die neue Heimat an, und am Sonntag Exaudi, den 2. Juni, hielt sie ihren Einzug in Torgau. Ihm folgte dann eine große Reihe der glänzendsten Festlichkeiten, die bis Ende der Woche währten. Die Ehe mit der Herzogin Sibylla ist eine überaus glückliche und gesegnete gewesen. Aus ihr sind dem Kurprinzen und nachmaligen Kurfürsten vier Söhne geschenkt worden: Johann Friedrich (der Mittlere, geboren 8. Januar 1529), Johann Wilhelm (geboren 11. März 1530), Johann Ernst (geboren 16. Januar 1535)

und noch ein zweiter Johann Friedrich (der Jüngere, geboren 17. Januar 1538), von denen Johann Ernst ohne Kinder gestorben ist, während durch die übrigen die ernestinische Linie des Hauses Sachsen sich fortgepflanzt hat.

Kurfürst Johann sorgte dafür, daß der Kurprinz früh in das politisch-diplomatische Getriebe der Zeit eingeführt wurde. Die ersten Bündnisverhandlungen mit Hessen sind durch ihn geführt worden. Dem Reichstage zu Speier vom Jahre 1526 hat er an der Seite des Vaters beigewohnt. Während des zweiten Speierer Reichstags im Jahre 1529 führte er für den Vater die Regentschaft, verfolgte aber auch von Sachsen aus mit ängstlicher Spannung den Gang der Ereignisse, über die ihn der Kurfürst brieflich unterrichtete. Auf die Nachricht von dem mutigen Protest der Evangelischen gegen den Beschluß der Reichstagsmehrheit bezeugte er dem Vater seine Freude darüber, daß Gott ihm und den anderen Ständen die Gnade verliehen, „durch die übergebene Schrift Gott und sein göttlich Wort vor männiglich frey und ungescheut bekannt zu haben“, und daß er „sich habe vernehmen lassen, dabei zu bleiben und sich durch Menschenwerk nicht dadurch abführen zu lassen.“ Schon damals gereichten ihm die Umtriebe Erzherzog Ferdinands, des Bruders des Kaisers, zu besonderer Sorge, und er verfaßte zu deren Abwehr den Entwurf eines Bündnisvertrags der evangelischen Stände, aus dem zu erkennen ist, daß er schon damals von dem Rechte und der Pflicht der Gegenwehr entschiedener überzeugt war als sein friedliebender Vater. Auf den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 durfte er seinen Vater persönlich begleiten und war mit diesem als einer der ersten von allen deutschen Fürsten zur Stelle. Er war hier Zeuge der feierlichen Verlesung und Übergabe der Augsburgischen Konfession am 25. Juni, die er mit seinem Vater unterzeichnet hat, und der Eindruck dieser feierlichen Stunde ist für die

von ihm bis an sein Ende bewährte Glaubenstreue entscheidend gewesen. Es ist bekannt, daß er, wie sein Vater schon 1526 in Speier getan, während seines Aufenthaltes in Augsburg den Gewändern seiner Hofbediensteten die Aufschrift: „V. D. M. I. E.“ (Verbum Domini Manet In Eternum) hatte aufsticken lassen. Weder seinen Vater noch ihn vermochten die Drohungen des Kaisers ebensowenig wie dessen freundliches Zureden zu bestimmen, von ihrem evangelischen Glauben, zu dem sie sich in Augsburg so feierlich bekannt hatten, abzulassen. Auch aus dem Herzen des Kurprinzen heraus war die Antwort geschrieben, die sein Vater nach wiederholten vergeblichen Versuchen, den Kaiser gnädig zu stimmen, diesem am 21. Juli zugehen ließ, und in der es u. a. hieß: „Wiewohl ich in allem, das mit Gott und Gewissen immer sein kann, (auf daß Ew. Kais. Maj. ich zu untertänigstem Dienst, Ehren und Gefallen mich halten möcht) ungespart Leibes, Guts und Lebens, aufs unterthänigst willig und erbötig bin; nachdem aber dieses Sachen sind, die Gottes Wort, Ehre und mein Gewissen und der Seelen Seligkeit belangen, und ich die Lehre, so in meinen Landen gepredigt wird, und wie ich dieselbige in lateinischen und deutschen Schriften Ewer Kais. Maj. und Ständen des Reichs bekannt habe, auch hiermit nochmals bekenne, für christlich, recht und für Gottes rein und lauter Wort, Ordnung und Befehl halte und gläube, und von niemand das Widerspiel aus der heiligen göttlichen Schrift bewiesen ist, daß dasselbe, unser übergebenes Bekenntnis, nicht in göttlicher heiliger Schrift, in Gottes Wort, Befehl und Ordnung gegründet sei . . . “, so vermöge er davon nicht zu weichen. Am Schluß dieser dem Kaiser von dem Kurfürsten Johann in vollstem Einverständnis mit seinem Sohne zugestellten Antwort heißt es dann: „Wiederum alles, das wider Gottes Wort und mein Gewissen nicht ist, darauf will ich mich aufs unterthänigste erzeigen, und mit Gottes Hilfe also

halten, daß Ew. Kais. Maj., mich als einen getreuen, gehorsamen und friedlichen Kurfürsten, und dem einig Irthum und Unrichtigkeit in Lehre und Regiment herzlich leid, viel weniger solches zu fördern geneigt seyn solt bis zum Beschluß und Ende meines Lebens erfinden sollen.“ Das mutige Auftreten des Kurprinzen blieb bei den katholischen Fürsten und Ständen und auch bei dem Kaiser nicht unbeachtet. Schon damals soll dieser seine Abneigung gegen Johann Friedrich gefaßt haben. Die Kriegsdrohungen und die feindlichen Absichten des Herzogs Georg, vor denen Luther ihn in einem Brief vom 30. Juni warnte, vermochten ihn nicht zu schrecken. Als der Kardinal von Lüttich einmal während der Verhandlungen ihm zurief: „Ihr lutherischen Fürsten wollet zu keinem Ziel, man muß Euch nur mit roter Dinte dazu bringen“, antwortete er: „Wol zufrieden, Herr, sehet aber darauf, daß Euch die Rubrik (die rote Dinte, das Blut) nicht unter die Augen spritze!“

Noch gegen Ende desselben Jahres wurde der Kurprinz von seinem Vater in wichtigem Auftrag nach Köln gesandt. Es handelte sich um die von dem Kaiser verlangte und betriebene Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König. Johann sah in dieser Wahl eine gefährliche Neuerung und entsandte den Kurprinzen nebst einigen Räten nach Köln, um feierliche Verwahrung einzulegen, als die Wahl am 5. Januar 1531 erfolgte. Die Erledigung dieses Auftrages blieb für Johann Friedrich nicht ohne persönliche Gefahr. Kaum hatte er sich nach Abgabe des kursächsischen Protestes auf die Rückreise begeben, als ihm Boten nachgesandt wurden, die ihn aufsuchen und zurückbringen sollten; wahrscheinlich in der Absicht, ihn gefangen zu nehmen. Aber glücklicherweise wurde er unterwegs nicht mehr angetroffen und gelangte unbehindert nach Sachsen zurück. Auch an den Verhandlungen, die zur Begründung des Schmalkaldischen Bundes führten,

in welchen sich die protestantischen Fürsten und Stände zu gegenseitigem Schutze vereinigten, falls sie der Religion wegen Gewalt leiden sollten, nahm Johann Friedrich schon als Kurprinz teils an der Seite seines Vaters, teils in dessen Vertretung teil. Der Verlauf des Reichstages von Augsburg im Jahre 1530 und der den Evangelischen ungünstige Abschied, mit welchem er geschlossen wurde, hatte diesen keinen Zweifel mehr darüber gelassen, daß der Kaiser und die katholische Mehrheit des Reichstages entschlossen waren, das Evangelium und die Reformation mit Gewalt zu unterdrücken. Lautete doch der Reichstagsabschied schon wie eine offene Kriegserklärung. Auch erfuhr man, daß der Kaiser dem Papste die Zusage gegeben hatte, nunmehr zur Unterdrückung der neuen Lehre alle seine Kraft aufbieten zu wollen. Bei dieser Lage der Dinge durften die Evangelischen nicht untätig bleiben. Sie mußten darauf Bedacht nehmen, sich zur Abwehr zu rüsten. Auch Luther, der sich am längsten dagegen gesträubt hatte, daß die Evangelischen dem Kaiser im Falle eines Angriffs mit Gewalt Widerstand leisten sollten, vermochte seine Bedenken gegen eine Verteidigung mit weltlichen Waffen nicht länger aufrecht zu erhalten. Am eifrigsten bemühte sich der Landgraf Philipp von Hessen um den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen den evangelischen Ständen zur Abwehr der ihnen von seiten des Kaisers drohenden Gefahren. So wurde denn das schon vorher zwischen Sachsen, Hessen, Braunschweig, Lüneburg, Anhalt, den beiden Grafen von Mansfeld, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, den Städten Magdeburg, Bremen, Nürnberg und anderen oberdeutschen Städten verabredete Bündnis im März 1531 zu Schmalkalden zu gegenseitiger bewaffneter Verteidigung auf vorläufig sechs Jahre förmlich abgeschlossen. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden zu Häuptern des Bundes ernannt.

Die den Evangelischen drohende Gefahr eines gewalsamen Einschreitens gegen sie, auf das sie seit dem Reichstag zu Augsburg gefaßt sein mußten, wurde vorläufig dadurch abgewendet, daß der Kaiser und das Reich die Hilfe der Protestanten gegen die Türken nicht entbehren konnten. Diese hielten Ungarn besetzt und bereiteten einen neuen Kriegszug gegen die deutsch-österreichischen Lande vor. Angesichts dieser von dem gemeinsamen Feinde drohenden Gefahr sah sich der Kaiser auf Anraten seines Bruders Ferdinand zu Verhandlungen mit den Protestanten genötigt, um sich ihre kriegerische Hilfe zu sichern. Für das Frühjahr 1532 wurde ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben, auf dem über die Türkenhilfe verhandelt werden sollte. Bevor die schmalkaldischen Bundesgenossen der Einladung dahin folgten, traten sie im April 1532 zu einer Beratung in Schweinfurt zusammen. Der Kaiser entsandte die Kurfürsten von der Pfalz und Mainz dorthin, um mit den Evangelischen über den Abschluß eines Religionsfriedens in Unterhandlung zu treten. Kurfürst Johann ließ sich bei diesen Beratungen durch den Kurprinzen Johann Friedrich vertreten. Der Kaiser erklärte sich durch seine Vertreter bereit, den Evangelischen freie Ausübung ihrer Religion solange zuzugestehen, bis das in Aussicht genommene Konzil über den religiösen Zwiespalt Entscheidung getroffen haben würde. Dieser Forderung gegenüber beharrten die Evangelischen auf Luthers Rat mit einmütiger Entschlossenheit darauf, daß die Lehre, zu der sie sich bekannt hatten, kein Engel vom Himmel ändern könne. Aber sie begnügten sich mit der Zusicherung, daß es „ein frei christlich Konzil sein solle“, welches über die Beilegung der Religionsstreitigkeiten zu entscheiden habe würde. Luther legte weder dieser noch irgend einer anderen Formel irgend welchen Wert bei; denn er versprach sich von keiner eine Sicherheit, weil er schon damals eine Einigung in den Glaubens-

fragen mit dem Papst und Kaiser in keinerlei Form für möglich hielt.

Besondere Schwierigkeiten erwuchsen bei den Verhandlungen aus der Frage, ob und wie weit der Religionsfriede, den der Kaiser den gegenwärtig im Schmalkaldner Bunde vereinigten Fürsten und Städten zuzugestehen geneigt war, auch evangelisch gesinnten Untertanen katholischer Reichsfürsten zu gute kommen und auf künftige Mitglieder des Bundes ausgedehnt werden sollte. Die Verbündeten und unter ihnen vor allem der in Vertretung seines Vaters anwesende Kurprinz Johann Friedrich glaubten auf der Forderung bestehen zu müssen, daß im Friedensvertrage ausdrücklich den Evangelischen das Recht auf eine weitere Ausbreitung der Reformation und auf die Aufnahme fernerer Mitglieder, die dem Bunde beitreten wollten, zugestanden werde. Auch Luther war der Ansicht, daß die Evangelischen nimmermehr einwilligen dürften, daß das Evangelium gebunden werde. Sie dürften keinesfalls weder darauf verzichten, die Untertanen fremder Herrschaften, welche in ihren Landen für den evangelischen Glauben Schutz suchten, bei sich aufzunehmen, noch darauf, den Angehörigen katholischer Gebiete Prediger zu senden und die evangelische Lehre dort mit friedlichen Mitteln zu fördern. Daher dürften die Evangelischen in keinen Artikel des Friedensvertrages willigen, durch den ihnen dies etwa verwehrt werden sollte. Aber andrerseits riet Luther auch davon ab, die Verhandlungen an diesem Punkte scheitern zu lassen. Er riet vielmehr, daß die bisher dem Evangelium beigetretenen Stände sich damit zufrieden geben sollten, ihre eigene Religionsfreiheit gesichert und anerkannt zu sehen, ohne die Aufnahme eines Artikels in den Friedensvertrag zu fordern, durch welchen das Recht zur Aufnahme weiterer Fürsten und Reichsstände in den Bund ausdrücklich gewährleistet würde. Vielmehr war er der Meinung, daß man die Sorge um die

Sicherung der später dem Schmalkaldischen Bunde beitretenden Stände diesen selbst und der Zukunft überlassen sollte. Dieser Meinung trat auch Kurfürst Johann bei, obwohl er sich darüber beinahe mit dem Landgrafen Philipp von Hessen entzweit hätte. Die in Schweinfurt über den Religionsfrieden geführten Verhandlungen wurden dann in Nürnberg zum Abschluß gebracht.

Noch in Schweinfurt erhielt Kurprinz Johann Friedrich die Nachricht von dem am 16. August erfolgten Ableben seines Vaters. In Schweinitz, wohin sich der Kurfürst Johann zur Abhaltung einer Jagd begeben hatte, war er von einem Schlaganfall betroffen worden, der ihn, nachdem er noch etliche Male den Seufzer ausgestoßen hatte: „Mein Gott, hilf!“ der Sprache beraubte und infolgedessen er getrost, sanft und still verschied. Der Kurprinz, der ihm nun in der Regierung folgte, hat ihn nicht mehr lebend angetroffen. Er konnte nicht einmal der Beisetzung des Vaters beiwohnen, der nach seinen letztwilligen Bestimmungen an der Seite seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich des Weisen, in der Schloßkirche zu Wittenberg seine Ruhestätte fand. Luther hielt seinem Kurfürsten unter vielen Tränen zwei Leichenpredigten, denen das Wort aus dem 1. Thessalonicher-Briefe 4, 13—18 zu Grunde lag: „Wir wollen euch aber, lieben Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht traurig seid wie die andern, die keine Hoffnung haben.“ Luther war übrigens bei dem eingetretenen Regierungswechsel nicht ohne Sorge. Das Vertrauen, das er dem neuen Kurfürsten entgegenbrachte, war kein sehr großes. Kurfürst Johann hatte noch in dem wenige Tage nach der Beisetzung eröffneten Testament seinem Sohn und Nachfolger die Mahnung hinterlassen, weder aus Menschenfurcht noch Menschen zuliebe oder um irgend welchen irdischen Vorteils willen von dem göttlichen Wort zu lassen; Gott wolle ihn behüten, daß er nicht von teuflischen Räten verführt werde. Auch verordnete

er in seinen letztwilligen Bestimmungen, daß seine hinterlassene Tochter nicht anders als einem dem Evangelium zugetanen Bewerber fürstlichen Ranges, der auch ehrlichen und guten Wandels wäre, vermählt werden solle. Dem aus der zweiten Ehe des Kurfürsten Johann mit Margarete von Anhalt geborenen Halbbruder Johann Friedrich, dem Herzog Johann Ernst (geb. 1521), wurde das Amt Coburg verschrieben und zugleich wurde der nunmehrige Kurfürst während dessen Minderjährigkeit zu seinem Vormund bestellt.

---

## Drittes Kapitel.

## Die Anfänge der Regierung Johann Friedrichs.

Sobald es die Verhandlungen, die ihn in Schweinfurt und Nürnberg zurückgehalten hatten, gestatteten, eilte der nunmehrige Kurfürst nach Sachsen zurück, um zu Wittenberg, Torgau, Colditz, Weimar, Altenburg und in einer Reihe von andern kursächsischen und thüringischen Ämtern die Huldigung seiner Lande persönlich entgegenzunehmen. Zunächst führte er die Regierung den letztwilligen Bestimmungen des Vaters gemäß mit seinem Stiefbruder, Herzog Johann Ernst, gemeinsam, bis er sie nach dessen Abfindung allein übernahm.

Große Schwierigkeiten bereitete ihm die Weigerung des Kaisers, ihm die Belehnung mit der Kurwürde und den dazu gehörigen Landen zu erteilen. Schon Kurfürst Johann hatte sich wiederholt vergeblich um die kaiserliche Belehnung beworben. Sie war ihm wegen seiner Stellung zur Reformation und wegen seiner Mitunterzeichnung des Augsburgischen Bekenntnisses hartnäckig verweigert worden. Der Unmut des Kaisers wider ihn

hatte sich dadurch noch gesteigert, daß Johann gegen die Wahl Ferdinands zum römischen Könige Widerspruch erhoben hatte. Und so ist Kurfürst Johann aus dem Leben geschieden, ohne je die Belehnung empfangen zu haben. Johann Friedrich hatte seine Regierung kaum angetreten, als er durch Abgesandte an den in Mantua und Bologna weilenden Kaiser für sich die Belehnung nachsuchte. Aber auch ihm gegenüber vermochte Kaiser Karl dem alten Groll, den er gegen das Haus Sachsen hegte, nicht zu entsagen. Die Abgesandten des Kurfürsten wurden mit einer abschlägigen Antwort ungnädig entlassen. Erst durch den im Jahre 1534 zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten Johann Friedrich zu Caden in Böhmen abgeschlossenen Vertrag wurde diese Angelegenheit ins Reine gebracht. Der Kurfürst verflichtete sich nebst seinen Bundesgenossen, die Wahl Ferdinands zum römischen Könige anzuerkennen, wogegen dieser es übernahm, die Belehnung des Kurfürsten und seines Halbbruders Johann Ernst beim Kaiser zu erwirken. Diese ist denn auch am 20. November 1535 in feierlicher Weise auf dem Hofe der Königlichen Burg zu Wien unter freiem Himmel vollzogen worden. Der Kurfürst war zu dem Zwecke mit glänzendem Gefolge dorthin gereist, begleitet von drei deutschen Fürsten, dem Herzog Franz von Lüneburg, dem Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen und dem Herzog Magnus von Mecklenburg. Außer diesen Fürstlichkeiten befanden sich zehn Grafen und viele Ritter aus Sachsen, Franken, Thüringen, Meißen in seinem Gefolge.

Die schwerste Aufgabe, die Kurfürst Johann seinem Nachfolger in der Kurwürde hinterließ, war die, daß er als der angesehenste evangelische Fürst Deutschlands an erster Stelle berufen sein sollte, für die evangelische Sache einzutreten. Neben und mit dem Landgrafen Philipp von Hessen stand er fortan an der Spitze des Schmalkaldischen Bundes, als dessen einflußreichstes

Oberhaupt er neben den kirchlichen mit politischen Fragen von der weittragendsten Bedeutung sich zu befassen hatte. Gerade für diese aber fehlte es ihm an so manchen Eigenschaften, die bei der kritischen Lage, in welcher sich die Evangelischen beim Antritt seiner Regierung befanden, doppelt nötig gewesen wären, ein Mangel, der auch durch die Tugenden, welche ihn vor vielen seiner Zeitgenossen auszeichneten, nicht ersetzt und ausgeglichen werden konnte.

Das Zeugnis eines sittenstrengen Wandels hat ihm niemand von seinen Zeitgenossen versagen können. Das gegenteilige Urteil, das Landgraf Philipp über ihn gelegentlich ausgesprochen hat, indem er behauptete, daß er in der Lage sein würde, „den hochlöblichen und gar nicht tadelhaften Kurfürsten sodomitischer Sünden zu überführen", kann darum nicht als ein Beweis für die sittliche Haltung des Kurfürsten angesehen werden, weil es ab irato gefällt worden ist. Landgraf Philipp hat sich zu diesem gegen den Kurfürsten erhobenen Vorwurf durch das Zerwürfnis hinreißen lassen, das zwischen ihm und Johann Friedrich infolge der später zu erwähnenden Doppelehe des ersteren eingetreten ist. Dessen abfälliges Urteil über den Kurfürsten war die Antwort auf die von kursächsischer Seite gefallene Drohung, daß der Landgraf dieser Doppelehe wegen öffentlich angegriffen werden sollte. Das übereinstimmende Lob, welches ungeachtet einzelner Schwächen dem Kurfürsten in betreff seiner sittlichen Haltung von allen unparteiischen Zeitgenossen ausgesprochen wird, kann durch diese vereinzelte, in verärgerter Stimmung ausgesprochene Äußerung des Landgrafen nicht entkräftet werden.

Nicht bloß seine Ehe mit der Herzogin Sibylle, sondern auch sein Hof war ein Muster von Zucht und guter Sittsamkeit. Auch sein Feldlager wußte er in dieser Hinsicht in Ordnung zu halten. „Nie ging, wie L. v. Ranke schreibt, ein unzüchtiges Wort aus seinem Munde; eine Unwahrheit hätte er um keinen Preis aus-

gesprochen; auf jede seiner Zusagen konnte man sich heilig verlassen." An geheimen Ränken und hinterlistigen Umtrieben hat er sich niemals beteiligt. Man konnte auf ihn das Wort des Heilandes an Nathanael anwenden: „Siehe da! ein rechter Israeliter, an dem kein Falsch ist." Er sagte nicht allein nichts, was er nicht dachte; er dachte auch nichts, was er nicht hätte sagen dürfen. Für weit aussehende Pläne, zu deren Durchführung es besonderer staatsmännischer Klugheit oder gar der Anwendung von List bedurft hätte, hatte er weder Neigung noch Anlage. Er war zufrieden, in seinen Landen hin und her zu ziehen, noch zufriedener, in Weimar, wo er sich am liebsten aufhielt, Hof zu halten. Gern sah er hier fürstliche Nachbarn bei sich und erfreute sich mit ihnen wohl auch an einem Trinkgelage, aber doch immer nur mit der Mäßigkeit, daß er dadurch des andern Morgens nicht an der Arbeit gehindert wurde. Es hat vielleicht keinen evangelischen Fürsten seiner Zeit gegeben, der für die evangelische Sache mit so unermüdlichem Fleiß persönlich tätig gewesen und so viele Briefe geschrieben hat. Melanchthon rühmt von ihm, der Kurfürst lese und schreibe täglich mehr als er und Aurifaber, welche für die arbeitsamsten Wittenberger Professoren galten, zusammengenommen. Die Entwürfe seiner Räte las er von Anfang bis zu Ende durch und bedeckte den Rand des Papieres mit seinen Zusätzen.

Besondere Fürsorge widmete Johann Friedrich seiner Universität Wittenberg, die er schon unmittelbar nach dem Antritt seiner Regierung mit genügenderen Einkünften ausstattete. Zu der Jugend, die hier aus aller Welt zusammenströmte, gehörten auch seine Söhne, und er versäumte nicht, den feierlichen Redeübungen beizuwohnen, in denen sie ihre Kenntnisse darlegten.

Alle Fragen, die mit der reformatorischen Bewegung in irgend welchem Zusammenhang standen, waren für ihn Herzens- und Gewissensfragen, und er verfolgte die Verhandlungen über sie mit

der gespanntesten Aufmerksamkeit und innerlichsten Teilnahme. Von der Überzeugung durchdrungen, daß die von Wittenberg ausgegangene Lehre in dem Worte Gottes begründet sei, ließ er sich durch keine gegen sie erhobenen Einwände beirren. Zu dem Glauben, in welchem er auf Grund des göttlichen Wortes die Wahrheit erkannt hatte, sich auch öffentlich zu bekennen, war ihm ebenso christliche wie fürstliche Pflicht. Noch größeren Wert aber als der neuen Lehre legte er der Erneuerung des christlichen Lebens durch die Reformation bei. In vollem Umfange wußte er den evangelischen Gottesdienst im Gegensatz zu dem veräußerlichten Ceremonienwesen der päpstlichen Kirche als eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit zu schätzen. Den größten Wert legte er darauf, daß die Reformation die weltliche Obrigkeit wieder als eine göttliche Ordnung zur Geltung und Anerkennung brachte und ihr der geistlichen Herrschaft der Kirche gegenüber die volle Selbständigkeit sicherte. Auch für die sittlichen und sozialen Zustände des Volkes erwartete er von der Reformation eine gründliche und durchgreifende Besserung. An keinem der an der Wittenberger Hochschule wirkenden Lehrer hing er aber mit solcher Liebe und Verehrung wie an seinem Luther, wenngleich er auch diesem gegenüber seine Selbständigkeit gelegentlich sehr entschieden zu wahren gewußt hatte. In dieser Verehrung ließ er sich auch durch den Tadel, der von andern, zumal in den späteren Jahren Luthers, über dessen Heftigkeit und aufbrausendes Wesen erhoben wurde, nicht beirren. Er ertrug sie, indem er Luther zutraute, daß es ihm auch da, wo er heftig wurde, nicht um seine Person, sondern um die Sache zu tun war, und weil er zu dessen besserer Einsicht ein unbedingtes Vertrauen hatte. „Luthers Wort“, sagte er einmal, „dringe ihm durch Mark und Bein.“

Auf sein Betreiben wurde der Druck der ersten Gesamtausgabe von Luthers Werken veranstaltet, und später hat er in seinen

letzten Jahren, um für sein Land das unverfälschte Lutherwort zu erhalten, zur Ergänzung der ersten Wittenberger die Inangriffnahme der Jenaer Ausgabe veranlaßt. Bei allem Wert aber, den er auf Luthers Wort und Schriften legte, hat er diesem in den Geschäften manchmal weniger Gehör gegeben, als es vielleicht gut gewesen wäre.

Auch das ist ihm im Unterschiede von manchen andern evangelischen Fürsten zum Ruhme anzurechnen, daß es ihm niemals darum zu tun gewesen ist, sich durch die Durchführung der Reformation an den weltlichen Gütern der Kirche zu bereichern. Wenn von römischer Seite die Sache vielfach so dargestellt wird, als sei es den der Reformation zugetanen Fürsten viel weniger um den evangelischen Glauben zu tun gewesen, als darum, ihre Hände nach den Kirchengütern auszustrecken, so trifft das bei keinem weniger zu, als bei Johann Friedrich.

Mit alledem sollen aber die Fehler und Schwächen nicht in Abrede gestellt oder gar beschönigt werden, von denen er nicht frei gewesen ist. Nicht ohne Grund wird ihm eine große Vorliebe für das Spiel nachgesagt, und selbst in Augenblicken, in denen es sich um die höchsten Fragen des Lebens und den Bestand der evangelischen Sache handelte, hat er sich zuweilen nicht abhalten lassen, dieser Leidenschaft zu fröhnen. Ebenso waren Trinkgelage an seinem Hofe nichts Seltenes. Aber er folgte darin doch nur Gewohnheiten, die nach den Anschauungen der damaligen Zeit an fürstlichen Höfen allgemein verbreitet waren. Viel unheilvoller als diese Neigungen sind so manche nicht unbedenkliche Charaktereigenschaften des Kurfürsten für ihn selbst, wie für den Verlauf der Reformation gewesen. Er war eine leicht reizbare und eigensinnige Natur und im Zusammenhange damit nicht selten geneigt, mehr von einer persönlichen Stimmung als von großen und allgemeinen Gesichtspunkten sich leiten zu lassen. In einer

sehr engen und einseitigen Anschauung befangen, entbehrte er der Weitherzigkeit, die im stande ist, um eines großen und hohen Zieles willen persönliche Wünsche und Anschauungen den allgemeinen Interessen hintanzustellen. Sein unbedingtes Festhalten an seiner persönlichen Überzeugung in Glaubensfragen machte ihn unfähig, die evangelische Sache, zu deren Führung er in seiner kurfürstlichen Stellung berufen war, in großem Stile zu vertreten. Diese Engherzigkeit und Befangenheit in kleinlichen Anschauungen ist besonders dadurch verhängnisvoll geworden, daß sie ihn in Zeiten, in denen ein enger Zusammenschluß aller evangelischen Stände den römischen Gegnern gegenüber ganz besonders nötig gewesen wäre, jedem Bündnis mit den Reformierten abgeneigt machte. Diesen gegenüber ist er zeitlebens von einem unüberwindlichen Mißtrauen erfüllt gewesen. Andererseits hat ihn seine gerade und ehrliche Natur, bei der er selbst von aller Falschheit und Tücke frei gewesen ist, wiederholt dem Kaiser und den Feinden der Reformation gegenüber zu einer übel angebrachten Vertrauensseligkeit verleitet, die ihn unfähig machte, die Schleichwege der kaiserlichen und päpstlichen Politik zu durchschauen. Er war zu allem anderen eher als zu einem Diplomaten geeignet.

Man wird es Johann Friedrich zwar eher zum Ruhm anrechnen, als ihm einen Vorwurf daraus machen dürfen, daß er der Versuchung widerstand, sich auf Verhandlungen mit dem Könige Franz I. von Frankreich einzulassen, als dieser mit den im Schmalkaldischen Bunde vereinigten deutschen protestantischen Ständen ein Bündnis gegen den Kaiser anzubahnen suchte. Er hatte wohl allen Grund, diesem Bundesgenossen zu mißtrauen, und es widerstrebte ihm, die Sache des evangelischen Glaubens mit politischen Fragen zu vermengen. Aber weniger ist es zu rechtfertigen, daß er in diesem Mißtrauen soweit ging, Melanchthon die Erlaubnis zu einer Reise nach Frankreich zu verweigern, als dieser von König

Franz I. dorthin berufen wurde, um mit ihm über die Grundlagen einer Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zu beraten. Franz I. hatte Melanchthon aufgefordert, in einem schriftlichen Gutachten diejenigen Punkte zu bezeichnen, in denen eine Verständigung zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche möglich wäre, und Melanchthon war in der Hoffnung, dem Evangelium auch jenseits des Rheines eine neue Pforte zu eröffnen, dieser Aufforderung nachgekommen. Er ließ dem König ein Gutachten zugehen, in welchem er die Forderungen seines evangelischen Gewissens mit seinen Wünschen nach Frieden und Einheit möglichst zu vereinigen suchte. Infolgedessen lud König Franz Melanchthon ein, selbst nach Paris zu kommen. Trotz mancher Bedenken entschloß sich Melanchthon, dem Rufe zu folgen. Ohne die Erlaubnis seines Fürsten konnte er aber die Reise nicht unternehmen; er begab sich daher nach Torgau, um bei dem Kurfürsten diese Erlaubnis nachzusuchen. Johann Friedrich wies sein Gesuch unbedingt ab. Hierauf richtete Melanchthon nochmals an den Kurfürsten das schriftliche Gesuch, er möge ihm gestatten, die Reise als Privatmann zu machen, und ihm dazu einen dreimonatlichen Urlaub bewilligen. Obwohl auch Luther dieses Begehren unterstützte und den Kurfürsten im Namen der in Frankreich verfolgten Protestanten, die auf Melanchthon ihre Hoffnung setzten, bat, sie nicht zu verlassen, so lehnte Johann Friedrich dennoch das wiederholte Gesuch mit den ungnädigsten Worten ab. Unverhohlen sprach er sein Mißfallen darüber aus, daß er sich ohne Vorwissen des Kurfürsten in einen schriftlichen Verkehr mit dem Könige eingelassen, und daß er es bei dem mündlichen Bescheid, den er zu Torgau erhalten, nicht habe bewenden lassen, sondern noch einmal schriftlich eingekommen sei. Melanchthon fühlte sich durch die Weigerung des Kurfürsten, besonders durch die rauhe Art, mit der sie ihm gemeldet wurde, tief verletzt. „Nie“, so schreibt er,

„habe ich einen härteren Fürsten gesehen, der mich auf schmählichere Weise behandelt hätte.“ Es blieb ihm aber nichts anderes übrig, als sich dem Willen seines Fürsten zu fügen.

---

## Viertes Kapitel.

## Die Verhandlungen ums Konzil und die Religionsgespräche.

Wir haben gesehen, wie der Regierungsantritt Johann Friedrichs mit dem Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens zusammenfiel, in welchem den Evangelischen bis zur Entscheidung durch ein allgemeines und freies Konzil Religionsfreiheit zugestanden wurde. Seitdem waren über dessen Einberufungen mehrfache Verhandlungen gepflogen worden, die zu keinem Ziele geführt hatten. Unter allerhand Vorwänden und Ausflüchten hatte Papst Clemens VII. die Berufung eines Konzils immer wieder zu vertagen gewußt. Mit mehr Aussicht auf Erfolg wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, nachdem Clemens am 5. September 1534 gestorben und Paul III. dessen Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle geworden war. Dieser nahm zu der Konzilfrage eine weniger ablehnende Stellung ein als sein Vorgänger.

Ein klügerer Politiker als dieser, verhehlte er sich nicht, daß man die Dinge in Deutschland nicht länger gehen lassen dürfte, wie sie gingen, sondern daß von Rom aus etwas geschehen müsse, um auf ihren weiteren Verlauf einzuwirken und der reformatorischen Bewegung, die schon weit über die Grenzen Deutschlands hinübergegriffen hatte, Einhalt zu gebieten. Jedenfalls schien es dem neuen Papst geraten, sich wenigstens den Anschein zu geben,

als ob es ihm um den Zusammentritt eines rechtmäßigen und allgemeinen Konzils ernstlich zu tun wäre. Vor allem galt es, den Zusammentritt einer nur auf Deutschland beschränkten Kirchenversammlung, die den Charakter eines National-Konzils gehabt haben würde, zu hintertreiben. In einer solchen sah man in Rom die größte Gefahr für den Fortbestand und die Aufrechterhaltung der unter dem Papsttum zusammengefaßten Einheit der römisch-katholischen Kirche. „Conciliabolum des Satans“ hat man gelegentlich die in Deutschland auch von katholischer Seite in Anregung gebrachte Kirchenversammlung zur Beilegung der Religionsspaltung genannt. Einer solchen Afterversammlung mußte unter allen Umständen vorgebeugt werden. So ließ denn Papst Paul III. schon bald nach seiner Besteigung des päpstlichen Stuhles seine Absicht verlauten, das Konzil zu berufen. Bevor er es ausschrieb, sandte er den Nuntius am Wiener Hofe, Vergerio, in Deutschland umher, um alle Fürsten dieses Landes, einschließlich der protestantischen, für den Gedanken einer Beschickung des Konzils nach Mantua zu gewinnen. Dieser erschien am 6. November 1535 auch in Wittenberg und lud am folgenden Tage Luther und Bugenhagen zu sich ins kurfürstliche Schloß, wo er zu Gaste war, während der Kurfürst selbst sich damals gerade in Wien befand. Dieser hatte sich schon vor der Ankunft Vergerios in Wittenberg mit seinen Theologen und Rechtsgelehrten über die Antwort beraten, die dem päpstlichen Legaten zu geben wäre. Johann Friedrich war geneigt, die Einladung von vornherein abzulehnen; vor allem aus dem Grunde, weil in ihrer Annahme schon eine Anerkennung des Papstes als Oberhaupt der Kirche liegen würde. Luther und Melanchthon hielten es dagegen nicht für ratsam, die Einladung ohne weiteres zurückzuweisen. Sie wollten vor allem auch den Schein vermieden sehen, als ob man auf protestantischer Seite von einer Verständigung nichts wissen wolle. In der Unterredung

mit dem päpstlichen Gesandten erklärte sich Luther bereit, zu dem Konzil zu kommen, selbst wenn es in Bologna gehalten würde. Dabei trat er aber geflissentlich so schroff auf, daß der Legat ihn in seinem an den Papst erstatteten Berichte ein über das andere Mal eine Bestie, „eine große Bestie“ nennt. Luthers letztes Wort, so berichtet Vergerio, sei gewesen: „Ich will auf dem Konzilio erscheinen, und man soll mir den Kopf abschlagen, wenn ich nicht meinen Glauben vor der ganzen Welt verfechte. Mein Zorn ist nicht mein, sondern Gottes.“ Daß jenes Gespräch auf den Legaten doch einen tieferen Eindruck gemacht, als es nach seinem Berichte erscheinen könnte, und daß es in seinem Herzen einen Stachel zurückgelassen hat, sollte sich später zeigen.

Nachdem Kurfürst Johann Friedrich am 30. November 1535 mit dem päpstlichen Nuntius in Prag zusammengetroffen war, wurden die schmalkaldischen Bundesverwandten zu einer Tagsatzung nach Schmalkalden einberufen. Hier wurde der Bund auf zehn weitere Jahre erneuert. Dem Gesandten des Papstes antwortete man am 31. Dezember 1535, daß man bereit sei, das Konzil zu beschicken; aber nur unter der Bedingung, daß es innerhalb des Reiches stattfinde und ein freies und christliches sei, daß nicht nur Bischöfe, sondern auch Gelehrte Sitz und Stimme hätten, daß nicht der Papst Zucht und Ordnung bestimme, daß er nicht als Richter, sondern als Partei angesehen werde, und daß alle Mitglieder des Konzils auf die heilige Schrift beeidigt würden und Beweise nur aus ihr entnommen werden dürften.

Trotz des Mißerfolgs, den die Sendung Vergerios gehabt hatte, schrieb Paul III. am 2. Juni 1536 das Konzil für den 23. Mai 1537 nach Mantua aus. Er kam zwar den Protestanten in seinem Ausschreiben insoweit entgegen, daß er die frühere Beschränkung fortließ, nach welcher das Konzil nur „nach dem alten Herkommen der römischen Kirche frei sein solle.“ Dagegen ließ

dies Ausschreiben darüber keinen Zweifel, „daß das Konzil zur Ausrottung der neuerdings entstandenen Ketzerei“ dienen solle. Diese Erklärung mußte die Protestanten von vornherein mißtrauisch machen. Kurfürst Johann Friedrich war nun erst recht im Zweifel, ob er überhaupt die päpstliche Einladung zu dem Konzile annehmen könne. Mehr als je war er überzeugt, daß dieses Konzil nur „zur Erhaltung des päpstlichen und antichristlichen Reichs und zur Dämpfung des heiligen Evangelii und des göttlichen Worts angesetzt sei.“ Von neuem sprach er sich dahin aus, daß man es rund ablehnen solle. Zugleich regte er den schon früher einmal vorgebrachten wunderlichen Gedanken eines evangelischen Gegenkonzils an. Es war nur ein Zugeständnis an Luther und Melanchthon, die von einer einfachen Ablehnung abrieten, Luther, weil er die Gelegenheit wahrnehmen wollte, vor aller Welt für die evangelische Wahrheit Zeugnis abzulegen, Melanchthon, weil er den Kaiser nicht verletzen wollte, wenn man doch noch über die Art des Vorgehens in weitere Beratung trat. Luther erklärte sich wohl auch aus dem Grunde für Annahme des Konzils, weil er überzeugt war, daß es dem Papste selbst nicht völliger Ernst damit sei. Wenn es doch zusammenkäme während des derzeitigen Krieges zwischen Kaiser und Frankreich, werde es „ein verachtet lausig Konzilium“ werden. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, erteilte der Kurfürst Ende August 1536 Luther den Auftrag, die Sätze aufzustellen, die nach seiner Überzeugung auch auf einem Konzil aufrecht erhalten werden müßten. Das geschah in der von Luther verfaßten Bekenntnisschrift, die man später, wenn auch nicht ganz zutreffend, als die „Schmalkaldischen Artikel“ bezeichnet hat. War die Augsburgische Konfession eine Friedensschrift, so sind diese Artikel eine Kriegserklärung. Luther hat darin sein ganzes Herz ausgeschüttet. In der Zuschrift, mit dem er sie seinem Fürsten überreichte, hat er diesem nicht verhehlt, daß der Haß dadurch geschärft

werden würde. Johann Friedrich antwortete darauf am 3. Januar 1537: er habe die Artikel zweimal gelesen, und obwohl ein Laie, „sei er in seinem Herzen überzeugt, daß sie wahrhaft der Augsburgischen Konfession gemäß seien.“ Dazu schreibt er: „Wir wissen, gottlob, daß die Sachen, so Ihr aus göttlichem Wort führt, und wir mit für göttlich und recht bekennen, nicht menschliche, sondern göttliche Sachen sind, und die von der Welt bekannt und nicht geleugnet sein wollen. . . Dieweil denn die Artikel dermaßen gestellt sind, daß sie niemand mit göttlicher Wahrheit umstoßen mag, wollen wir dieselbigen vor einem Konzilio auch vor der ganzen Welt bekennen.“ „Kaum irgendwo“, so schreibt Kolde mit Recht, „hat der Fürst seine evangelische Glaubenszuversicht schöner zum Ausdruck gebracht als in diesem Briefe an Luther.“ Wenn nun Melanchthon seiner Unterschrift jener Artikel die Erklärung beigefügt hatte, daß er sich eine Oberaufsicht des Papstes über die Bischöfe jure humano könne gefallen lassen, so bemerkte Johann Friedrich dazu: „des Papstes halben hat es bei uns gar kein Bedenken, daß wir uns zu dem Allerheftigsten wider ihn legen“, und er bezeichnet es als ein Gottversuchen, „nachdem wir nun einmal von seiner babylonischen Gefangenschaft durch Gott frei geworden sein, uns wieder in solche Gefährlichkeit zu begeben.“

Im Februar 1537 trat dann zu Schmalkalden der Konvent der verbündeten evangelischen Fürsten und Städte zusammen, um über deren Stellung zum Konzil und über die etwaige Annahme oder Weigerung der Einladung Beschluß zu fassen. In dem Schreiben, durch welches die evangelischen Fürsten und Städte zu der Versammlung in Schmalkalden einberufen wurden, waren sie zugleich aufgefordert worden, ihre Theologen mitzubringen. Kurfürst Johann Friedrich brach, von Luther, Melanchthon, Bugenhagen und seinem Hofprediger Spalatin begleitet, am 31. Januar

von Torgau auf. Mit kurzem Aufenthalt in Grimma, Altenburg und Weimar wurde am 7. Februar Schmalkalden erreicht. Hier fand sich auch der päpstliche Legat Peter van der Vorst ein. Das Endergebnis der Verhandlungen war, daß die Mehrheit des Konvents sich für die Ablehnung der Einladung entschied. Man antwortete dem Legaten: „man könne das Konzil nicht annehmen, weil es ‚gegen die neuen Ketzereien' ausgeschrieben sei", so daß die Protestanten schon im voraus müßten, welches Schicksal sie erwartete. Man werde den Kaiser bitten ein freies Konzil zu berufen und zwar in Deutschland, nicht zu Mantua. Diese Ablehnung der Einladung zur Beschickung des Konzils ist vor allem auf den Rat des Kurfürsten erfolgt. Das Gutachten Luthers hatte ihn nur in seinem schon vorher gefaßten Entschlusse zu stärken vermocht, in keinem Stücke von der Augsburgischen Konfession zu weichen. „Die Lehre", so äußerte er sich, „zu der die Evangelischen in Augsburg sich bekannt hätten, sei dermaßen in Christo gegründet, daß auch der Höllen Pforten nichts dawider vermöchten, viel weniger der Papst oder das diesem anhangende Konzilium. Er bitte Gott, daß er ihm und allen die Gnade verleihe, damit sie weder Menschenfurcht noch einiger Wahn daran irre mache, im standhaften und reinen Glauben dieser Lehre zu beharren." Den päpstlichen Gesandten behandelte er sogar mit geflissentlicher Mißachtung. Als derselbe mit Mühe eine Audienz erhalten hatte und nach einer langen Rede das Breve des Papstes und die Einberufungsbulle zum Konzil überreichen wollte, erhob sich der Kurfürst lächelnd und verließ, ohne ein Wort zu sagen, das Zimmer. Er verhehlte sich nicht, daß er sich durch diese ablehnende Haltung den Unwillen des Kaisers zuziehen würde. Aber auch auf diese Gefahr hin wollte er nicht wider sein Gewissen handeln. „Was die Gefahr betrifft", so lauten seine eigenen Worte, „die unsrem Land und Leuten, auch unserer Person derhalben be-

gegnen möchten, so wollen wir sie Gott anheimstellen. Der da gesagt hat, daß unsere Haare auf dem Haupte alle gezählt seien, und wir keines ohne seinen göttlichen Willen verlieren mögen, der wird es auch der Gefahr halben mit uns und unseren Kindern, auch Land und Leuten nach seinem göttlichen Willen verordnen und machen. Ihm stellen wir es anheim, denn er hat ihn uns zum Fürsten erwählt. Ist es sein Wille, so wird er uns auch wohl dabei erhalten; ist es aber sein Wille nicht, so hilft auch keine Sorge, die wir uns um drohende Gefahren machen."

Zu großer Bekümmernis gereichte dem Kurfürsten in den Tagen des Schmalkaldener Konvents die schwere Krankheit, von der Luther daselbst befallen wurde. Sein altes Steinleiden trat mit solcher Heftigkeit auf, daß sein Zustand rettungslos schien. Wiederholt erschien der Kurfürst an seinem Krankenlager, um ihn mit tröstender Zusprache aufzurichten. Für den Fall seines Ablebens gab er ihm die Zusicherung, daß er um Weib und Kinder nicht besorgt zu sein brauche. „Euer Weib soll mein Weib und Eure Kinder sollen meine Kinder sein." Da Luther den Wunsch geäußert hatte, wenn es Gottes Wille sei, ihn abzurufen, wenigstens in den Landen seines Kurfürsten zu sterben, so ließ ihn dieser in einem kurfürstlichen Wagen gebettet über den Thüringer Wald nach Gotha befördern. Je mehr er um das Leben seines Luther gebangt hatte, um so größer war seine Freude, als in Schmalkalden ein Bote eintraf mit der Nachricht, daß in Luthers Befinden eine Wendung zur Besserung eingetreten sei. Mit dem Rufe: „Lutherus vivit, Lutherus vivit!" verkündete dieser die frohe Botschaft. Der Bote wurde von Johann Friedrich fürstlich belohnt und dieser ließ noch an demselben Tage auf den Kanzeln für Luthers Errettung danken und für seine vollständige Genesung beten.

Infolge der Ablehnung des Konzils von seiten der evangelischen Stände betrieb der kaiserliche Kanzler Held, der mit dem

päpstlichen Nuntius gleichfalls nach Schmalkalden gekommen war und ebenso wenig wie dieser ausgerichtet hatte, den Abschluß eines Bündnisses zwischen den katholischen Fürsten Deutschlands zum Schutz und zur Verteidigung des katholischen Glaubens. Nach mancherlei vorangegangenen Verhandlungen wurde dieser Bund, die heilige Liga genannt, am 10. Juni 1538 zu Nürnberg von Herzog Georg von Sachsen, Kurfürst Albrecht, den Herzögen Erich und Albrecht von Braunschweig, dem König Ferdinand, den bayrischen Herzögen Ludwig und Wilhelm, dem Erzbischof von Salzburg abgeschlossen und von König Ferdinand zugleich im Namen des Kaisers unterzeichnet. Von den Kurfürsten gehörte kein einziger zu den Gliedern dieses Gegenbundes, denn Kurfürst Albrecht konnte nur für seine Stifte Magdeburg und Halberstadt beitreten, weil sein Domkapitel in Mainz sich dem Beitritt widersetzte. Die freien Reichsstädte blieben ausnahmslos diesem Gegenbunde fern, selbst solche die, wie Köln, Aachen, Speier, Worms u. a., noch an der alten Kirche festhielten. Als Zweck des Bundes wurde die Handhabung von Friede und Recht, die Beobachtung des Nürnberger Friedens und der Reichsabschiede angegeben, sowie Erhaltung der Stände bei ihrer wahren Religion und die Sorge dafür, daß einer friedlich neben dem andern wohnen und bleiben möge. Zu bemerken ist noch, daß auch den evangelischen Ständen der Beitritt zu diesem Gegenbündnis gegen die Schmalkaldener Bundesgenossen offen gehalten wurde, unter der Bedingung, daß sie dem Konzil oder, falls dies nicht zu stande komme, einer von dem Kaiser im Verein mit dem Reichstag aufzurichtenden Reformation sich zu fügen versprächen. Aber kein evangelischer Stand folgte dieser Lockung. Die Stadt Nürnberg lehnte den Antrag, daß sie dem Bunde beitreten solle, „mit gutem Glimpf" ab. Der Ausbruch eines Krieges zwischen den beiden Parteien, in die Deutschland nunmehr gespalten war, schien schon damals in naher Aussicht

zu stehen. Um so mehr mußten die Evangelischen darauf Bedacht nehmen, zur Abwehr der ihnen drohenden Gefahr gerüstet zu sein und sich über die Frage wegen des Widerstandes gegen den Kaiser im Falle eines Religionskrieges zu verständigen. Johann Friedrich hatte gleich Luther am längsten und am meisten Bedenken getragen, sich mit Waffengewalt dem Kaiser zu widersetzen. Aber auch er ließ nun jedes Bedenken fahren. Diese Umstimmung war hauptsächlich die Folge eines Gutachtens, das Luther am 31. Januar 1539 in Gemeinschaft mit Melanchthon, Jonas und Butzer dem Kurfürsten übergab. Luther führte darin aus, daß, wenn der Kaiser in einem Religionskriege zu Gewaltmaßregeln griffe, dann zwischen einem Privatmörder und ihm kein Unterschied sei, und man habe das Recht und die Pflicht, gegen ihn zu den Waffen zu greifen und sich der unrechtmäßigen Gewalt zu erwehren. Diesen Ausführungen vermochte auch der sonst so friedliebende Kurfürst Johann Friedrich seine Zustimmung nicht zu versagen.

Die den Evangelischen drohende Kriegsgefahr ging aber diesmal noch vorüber. Der Kaiser konnte auch jetzt die Hilfe der Evangelischen zur Abwendung der Gefahren, von denen die österreichischen Lande wieder von den Türken bedroht waren, nicht entbehren, und so zeigte er sich auf Bitten seines Bruders, des Königs Ferdinand, geneigt, mit den Evangelischen in nochmalige Friedensverhandlungen einzutreten. Diese wiederum waren insbesondere auf Luthers Mahnung einmütig entschlossen, dem Kaiser ihre Hilfe gegen den gemeinsamen Feind nicht zu versagen. Wenn der Kurfürst, so schrieb Luther damals, um Hilfe gegen die Türken angegangen würde, so dürfe er sich, um des Vaterlandes willen, dieser Verpflichtung nicht entziehen; ja, selbst wenn solche Hilfe auch nicht von ihm begehrt werde, dürfe man doch nicht andere mit ihm verbündete Fürsten und Städte daran hindern, erforderlichen Falls solche Hilfe zu leisten. Bei dieser Lage der Dinge kam auf einer

Zusammenkunft der evangelischen Fürsten und Stände, zu der diese seit dem 15. Februar 1539 in Frankfurt a. M. versammelt waren, am 19. April dieses Jahres ein friedliches Übereinkommen zwischen den beiden feindlich einander gegenüberstehenden Parteien zu stande. Nach diesem Übereinkommen, dem sog. Frankfurter Anstand, sollte den jetzigen Anhängern der Augsburgischen Konfession unter allen Umständen vom Kaiser ein Stillstand von sechs Monaten gewährt sein. Während dieser Zeit sollten die Evangelischen den katholischen Geistlichen ihre Einkünfte nicht entziehen dürfen. Dann sollte ein Tag zu Nürnberg anberaumt werden, auf dem ohne Zuziehung päpstlicher Legate, aber in Gegenwart kaiserlicher und königlicher Bevollmächtigter durch die Stände über Vergleichung der Religion verhandelt werden sollte. Gegen den Türken sollten auch die Evangelischen ihm Hilfe bereit stellen. Der Anstand sollte am 31. Mai beginnen und auf alle Fälle bis zum 1. November 1539 währen. Auf Betreiben des Papstes wurde er zwar vom Kaiser nicht bestätigt; aber er ist nichtsdestoweniger tatsächlich in Kraft getreten. Allen Evangelischen, soweit sie jetzt die Augsburgische Konfession bekannten, war dadurch eine Zeitlang Friede und Schutz vor den Plackereien des Kammergerichts gewährt. Noch wichtiger aber war die Bestimmung über das in Aussicht genommene Religionsgespräch. Wurde auch den Protestanten die seit Jahren erstrebte Nationalversammlung, die sie einem allgemeinen Konzil vorzogen, nicht gewährt, so war es doch eine Abschlagszahlung auf eine solche, eine Art von engerem Ausschuß, der ihnen bewilligt wurde, und ausdrücklich wurde die Anwesenheit päpstlicher Vertreter bei diesen Verhandlungen ausgeschlossen.

Inzwischen wurden die Versuche zu einem friedlichen Vergleich ununterbrochen fortgesetzt. Schon für das Jahre 1540 schrieb Kaiser Karl einen Reichstag nach Speier aus, der aber wegen der dort ausgebrochenen Pest nach Hagenau verlegt wurde.

Auch die hier gepflogenen Vergleichsverhandlungen führten zu keinem Ziel und ebensowenig ein Religionsgespräch, zu welchem Abgeordnete der katholischen und protestantischen Stände im November 1540 in Worms zusammentraten. Die päpstlichen Nuntien, die zu diesem Gespräch erschienen, wußten wieder das Zustandekommen einer Vereinbarung unter den Deutschen zu vereiteln. Ein kaiserliches Schreiben, das in Worms eintraf, befahl den Abbruch der Verhandlungen und deren Fortsetzung in Regensburg, wohin für den März 1541 wiederum ein Reichstag ausgeschrieben wurde, der über die Beilegung des Religionsstreites und über die Hilfe zum Türkenkriege beraten sollte. Kurfürst Johann Friedrich blieb auf Anraten Luthers persönlich diesem Reichstage fern. Luther hielt es nicht für ratsam, daß der Kurfürst in Regensburg erscheine, weil man nicht wisse, was der Kaiser im Schilde führe. Er schrieb dem Kurfürsten in dieser Beziehung: „E. k. G. sehen, wie sie in der Religion mit den Unsern umgehen wie der Teufel. Wo nun E. k. G. selbst da sollten sein und also gedrungen werden, würde gewißlich E. k. G. nicht Wehrwort genug finden. Denn da ist kein Ablassen mit Anhalten, bis sie etwas erlangen, wie ich zu Worms selbst erfahren.“ Des weiteren führt dann Luther in seinem Schreiben aus, daß der Kurfürst gleichviel, ob er erscheine oder nicht, für einen vergeblichen Ausgang der Verhandlungen verantwortlich gemacht werden würde. Erschiene er nicht, so würde man ihn als einen ungehorsamen und eigensinnigen Fürsten verdächtigen; käme er aber und würde nicht in alles einwilligen, so würde man ihm das Scheitern der Verhandlungen schuld geben. Er fährt dann fort: „Demnach ist mein untertänigst Rat und Bitte, E. k. G. wollten im Lande bleiben.. Soll eine Gefahr daraus entstehen, der Kaiser ungnädig und zornig werden, Land und Leute zu wagen sein, so müssen es E. k. G. Gott befehlen, der uns bisher nicht verlassen. Es ist besser mit

gutem Gewissen in Gefahr und Ungnaden, denn mit bösem Gewissen in Frieden und Gnade leben. Wir sind ja gewiß, daß wir hierin kein Gut, Ehre, Gewalt, sondern allein Gottes Wort treulich meinen: Der hat's angefangen, wird's auch vollenden."

Den Verhandlungen des Reichstages zu Regensburg, zu dem diesmal der Kaiser persönlich erschien, ging ein Religionsgespräch voran. Die Aussichten für den Verlauf desselben ließen sich zunächst für die Protestanten nicht ungünstig an. Der Kaiser erwies sich diesen ziemlich gnädig, zum großen Mißfallen der eifrigen Katholiken. Es schien in der Tat, als ob es ihm um eine friedliche Beendigung des Zwiespaltes zu tun wäre. Hatte er doch ohnehin andere Sorgen genug. Die Fortschritte der Türken in Ungarn, der unsichere Friede mit Frankreich, schwierige Zustände in Italien machten ihm die Beilegung des Religionsstreites doppelt wünschenswert, um den äußeren Feinden desto kräftiger widerstehen zu können. Einer der päpstlichen Gesandten, die dem Reichstag zu Regensburg beiwohnten, der Kardinal Caspar Contarini, war in der Lehre von der Rechtfertigung der evangelischen Anschauung zugeneigt. Neben ihm freilich stand ein zweiter Legat, der um so eifriger auf die Unterdrückung und Ausrottung der lutherischen Ketzerei drang. Die Vertreter der katholischen Stände in Deutschland waren unter sich selbst uneins. Die einen waren für die Ablehnung jeder Vergleichsverhandlung und hätten den Kaiser am liebsten bestimmt, schon jetzt zu den Waffen zu greifen. An ihrer Spitze standen die Herzöge von Bayern. Andere verlangten nur Friede für das Vaterland, ohne Entscheidung für die Religion, die sie einem künftigen Konzil vorbehalten wollten; noch andere, namentlich die Kurfürsten von Köln und von der Pfalz wünschten eine Verbesserung der Kirche und Versöhnung mit den Protestanten.

Zu Mitgliedern des Religionsgesprächs, deren Auswahl der Reichstag dem Kaiser überlassen hatte, wurden aus beiden streitenden Parteien solche Männer berufen, die durch ihre Mäßigung und friedliche Gesinnung bekannt waren. Der Kaiser wählte für die Katholiken Eck und Pflug, für die Protestanten Melanchthon und Butzer, diesen als Theologen des Landgrafen von Hessen. Den Verhandlungen wurde eine bis dahin geheim gehaltene Schrift zu Grunde gelegt, die unter dem Namen des „Regensburger Buches“ bekannt geworden ist. In der Lehre von der Rechtfertigung nicht durch Werke, allein durch den Glauben an Gottes Gnade um Christi willen, kam diese Schrift den Evangelischen so weit entgegen, daß Melanchthon sogleich erklärte, es sei dies die evangelische Lehre selbst. Auch der Legat Contarini glaubte vom katholischen Standpunkt zu der im Entwurf vorgelegten Fassung der Lehre von der Rechtfertigung seine Zustimmung geben zu können, zumal in betreff des rechtfertigenden Glaubens hinzugefügt war, daß dieser lebendig und tätig sein müsse. Aber gerade dieser Zusatz erregte das Mißtrauen Luthers, als ihm der über die Rechtfertigung vereinbarte Artikel vorgelegt wurde. Er hegte die Besorgnis, daß die Gegner die hier entwickelte Lehre ganz nach ihrem Sinne deuten und sie zu einem Fallstrick für die Evangelischen machen würden. Luther befürchtete namentlich, daß sowohl der Landgraf von Hessen wie Melanchthon sich bei den Verhandlungen zu nachgiebig erwiesen. Er schickte Amsdorf nach Regensburg, um den letzteren zu bewachen und ließ ihm Vorwürfe machen, daß er sich überhaupt auf etwas anderes eingelassen habe, als auf die Augsburgische Konfession. In seiner geraden und ehrlichen Weise nahm Luther an den vielen Worten Anstoß, durch welche ihm die Frage der Rechtfertigung mehr verdunkelt als verglichen schien. „Wenn gleich aller andern Artikel halben“, äußerte er, „eine Vergleichung möchte troffen werden, als wir doch auch nicht vermerken können,

so könnte er den von der Rechtfertigung, ‚als damit die heilige Schrift verdunkelt und nur zu größerem Irrtum künftig dienen würde‘, nimmermehr annehmen.“ Der von kaiserlicher Seite geltend gemachten Forderung gegenüber, daß, wenn es zum Frieden kommen solle, „von beiden Teilen etwas zugerückt und entwichen werden müsse“, wies er darauf hin, daß es mit dieser Sache doch eine andere Gelegenheit hätte, als mit Profanhändeln, weil es sich hier um eine Gewissensfrage handle. Was er dann über den weiteren Verlauf der Verhandlungen erfuhr, bestärkte ihn je länger je mehr in der Überzeugung, daß es auf eine Überlistung der Evangelischen abgesehen sei. Auch Melanchthon begann die gleiche Befürchtung zu hegen, als über die Folgerungen, welche der Protestantismus aus dem allein gerechtmachenden Glauben zog, in betreff des Ablasses, der Heiligenverehrung, des Meßopfers und Mönchtums keine Einigung zu erzielen war. Ein besonders unversöhnlicher Gegensatz trat bei der Verhandlung über die Abendmahlslehre hervor, hinsichtlich der in den kaiserlichen Entwurf von fremder Hand der Satz eingeschaltet worden war: „nachdem Brot und Wein in den Leib Christi und das Blut verwandelt und in eine andere Substanz übergegangen ist.“ Die Verhandlungen drohten völlig zu scheitern. Melanchthon selbst forderte ihren Abbruch. Aber der Kaiser wollte nicht auf jeden Erfolg des Gesprächs verzichten und von evangelischer Seite legte sich besonders Kurfürst Joachim von Brandenburg für eine Fortsetzung der Verhandlungen ins Mittel. Auf Betreiben des letzteren wurde eine Gesandtschaft an Luther geschickt, die ihn bestimmen sollte, sich damit einverstanden zu erklären, daß die im Gespräch verglichenen Artikel angenommen und in betreff derer, über die eine Verständigung nicht erreicht war, weitere Versuche zur Einigung gemacht würden. Johann Friedrich war über diesen Schritt sehr beunruhigt und eilte selbst nach Wittenberg, um Luther vor irgend welchen Zu-

geständnissen zu warnen. Schon vorher hatte er wiederholt seinem Unwillen darüber Ausdruck gegeben, daß dem Religionsgespräch das mit aller Heimlichkeit vorbereitete „Regensburger Buch“ und nicht das „Augsburgische Bekenntnis“ zu Grunde gelegt worden wäre, und seine Gesandten dahin verständigt, daß sie nicht nur bei der Meinung, sondern auch bei den Worten dieses Bekenntnisses bleiben, in ein Konzilium nicht anders, als wenn es ein christliches und freies sein würde, willigen, sich auch zur Türkenhilfe vor Festsetzung des inneren Friedens nicht verstehen sollten. „Wie kann oder mag man sich“, so hatte er nach Regensburg geschrieben, „mit den Leuten rechtschaffen und christlich vergleichen, die unserer Lehre und der Wahrheit halben viele Leute geächtet und umgebracht haben. Wo sie sich einmal nachgiebig zeigen, da ist ihnen nicht zu trauen; sie tun es nur mit betrüglichem Hinterhalt, um es bei gegebener Gelegenheit nach ihrem Gefallen zu deuten und nicht zu christlicher Einigkeit.“

Der Kurfürst war schon jetzt vom tiefsten Mißtrauen gegen den Kaiser erfüllt und sah in dessen Vorgehen zu Regensburg nichts als einen trügerischen Versuch, den weiteren Fortschritt der Reformation unter dem Vorwande des Friedens zu hindern. Er durchschaute die Absicht, in welcher der Kaiser augenblicklich gelindere Saiten aufzöge. Den Versicherungen, die der Kaiser den sächsischen Gesandten in Privatgesprächen gegeben hatte, daß er dem Evangelium keinen Abbruch tun wolle, und daß nur über zweifelhafte Dinge verhandelt werden solle, vermochte er keinen Wert beizulegen. Er sorge, so schrieb er seinen Gesandten, man möchte jetzt mit guten Worten zu erhalten suchen, was man zu Augsburg mit Drohungen nicht erreichen konnte. Wenn die Evangelischen in der Lehre etwas nachgeben und weichen würden, so würden die Widersacher bald sagen, „als wären wir nicht beständig und unsere Lehre und Sache nicht gewiß.“ Er wünsche

und hoffe, daß das Gespräch bald endigen möchte, weil auf seiten der Gegner sich weder Besserung noch Buße zeige und alles arglistig und tückisch betrieben würde. Den Artikel von der Rechtfertigung sollte man nicht als verglichen annehmen, wo man sich nicht in allem übrigen vergleiche. Vor einer „zerstückten" Vergleichung wolle ihn Gott bewahren; es werde wohl endlich noch dahin auslaufen, daß man ihm unterschiebe, in ein päpstliches Konzilium und damit in den Primat des Papstes eingewilligt zu haben. Solches alles habe er schon vor zwei Jahren vorausgesehen. Schließlich fügte er hinzu: „Wir wollen dahin stellen und bleiben lassen; wer sich vergleichen will, der vergleiche sich mit Gott und seinem Wort und nehme dasselbe und diese Lehre an, wie wir und andere dieses Teils auch getan haben. Wer mit Flickwerk umgehen will, der fahre hin."

Die Besorgnis des Kurfürsten aber, daß Luther sich zu nachgiebig zeigen könnte, war unbegründet. Die Gesandtschaft, auf deren Ankunft in Wittenberg der Kurfürst und Luther vorbereitet waren, traf am 9. Juni 1541 wirklich dort ein, und am nächsten Morgen wurde Luther feierlich in ihre Herberge abgeholt. Vergeblich stellten die von dem Kurfürsten von Brandenburg mit Anweisung versehenen Abgesandten ihm vor, wie viel für die Wahrheit gewonnen werde, wenn bei Duldung einiger Mißbräuche die Predigt der Hauptartikel sei. Die Mißbräuche würden dann von selbst fallen, der Kaiser könne nicht anders als diese Duldung jetzt fordern; wenn Luther sich jetzt zu gar nichts verstehe, könnte leicht eine Spaltung unter den Seinen selbst entstehen. Aber Luther entgegnete darauf: „Wenn es den Päpstlichen Ernst sei, dann würden sie auch in die anderen Artikel willigen als notwendige Folgerungen." Wäre es den Kaiserlichen und Päpstlichen wirklich um den Frieden zu tun, dann hätten sie bei den unverglichen gebliebenen Artikeln, die mit den angenommenen im

schroffsten Widerspruche stehen, „ja öffentlich und klärlich wider das erste Gebot streben, nicht beharren können." So ungefähr lautete die in der Form noch immerhin milde, aber in der Sache entschieden ablehnende Antwort, welche Luther den Regensburger Abgesandten gab. Übrigens wollte man auch in Rom von der Rechtfertigungslehre in der zu Regensburg verglichenen Verfassung nichts wissen. Der Legat Contarini stellte sich hinterher, als sei ihm das bisher Verglichene fremd.

Der Kurfürst war auf die Nachricht von der Ankunft der Gesandtschaft sofort persönlich nach Wittenberg geeilt und hatte mit Luther verhandelt, der daraufhin an seiner schriftlichen Antwort noch einiges schärfer verfaßte, als es zunächst seine Absicht gewesen war. Die Regensburger Verhandlungen sah er als gescheitert an, wie sie es ja auch in der Tat waren, obwohl der Kaiser forderte, daß die bereits verglichenen Artikel bis zum Konzile in Geltung bleiben sollten. Er hat sie zwar als Regensburger Interim veröffentlicht, aber weder die Päpstlichen noch die Evangelischen haben ihre Geltung anerkannt. Luther riet dem Kurfürsten, seine Theologen abzuberufen. Dieser gebot zunächst seinen Gesandten, daß sie in keinem Artikel ferner etwas nachgäben. „Wir möchten", schreibt er ihnen, „ja so gern als jemand anders einen Frieden und Ruhe im Reich gepflanzt sehen; daß wir aber darum in das sollten einwilligen, so wider Gott und unser Gewissen ist, das sind wir zu tun nicht geneigt, hoffen auch, der Allmächtige werde uns davor gnädiglich bis in unsere Grube behüten. Ein solcher Friede wäre nur ein Anfang zu einem künftigen unversöhnlichen Unfrieden." Am 21. Juni rief er dann seine Theologen von Regensburg zurück. Mit steigendem Mißmute aber blickte er dann bei diesen Verhandlungen auf den Landgrafen von Hessen, der sich nach seiner Meinung zu sehr zu Zugeständnissen geneigt zeigte und dessen Haltung schon längst seinen Argwohn erregt hatte.

Leider hatte sich dieser durch eigene Schuld in die Lage versetzt, auf die Wünsche des Kaisers zum Nachteil der evangelischen Sache Rücksicht nehmen zu müssen. Nicht lange vor dem Reichstag zu Regensburg hatte der für die Sache der Reformation bisher so tätige Fürst einen Schritt getan, der nicht nur für ihn persönlich, sondern auch für seine Bundesgenossen von verhängnisvollen Folgen gewesen ist. Er war seiner Gemahlin Christine, einer Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, mit der er ohne persönliche Zuneigung sehr frühe verheiratet worden war, schon seit Jahren innerlich entfremdet. Unangenehme körperliche Eigenschaften, die sie hatte, dienten dazu, sie ihm je länger je mehr widerwärtig zu machen. Infolgedessen hatte er ihr wiederholt die eheliche Treue gebrochen. Darüber in seinem Gewissen so bedrängt, daß er seit Jahren nicht gewagt hatte, das heilige Abendmahl zu genießen, verfiel er auf das Auskunftsmittel, eine Nebenehe mit dem Hoffräulein seiner Schwester, Margareta von der Sala, einzugehen, die er an deren Hofe zu Rochlitz kennen gelernt hatte. Der Landgraf suchte sich selbst zu überreden, daß die im Alten Testament in der Geschichte der Patriarchen wiederholt erwähnte Nebenehe auch für Christen zulässig sei. Nachdem er sich der Zustimmung seiner rechtmäßigen Gemahlin versichert hatte, suchte er auch die des Kurfürsten Johann Friedrich und der Wittenberger Reformatoren, Luther und Melanchthon, zu dem beabsichtigten Schritte zu erlangen. Er verlangte von dem Kurfürsten, daß das mit diesem zu gegenseitiger Verteidigung abgeschlossene Bündnis auch für den Fall Geltung haben solle, daß er wegen der abgeschlossenen Nebenehe vom Kaiser zur Verantwortung gezogen würde. Denn in der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls IV. war eine Doppelehe bei Reichsacht und Todesstrafe verboten. Es gereicht dem Kurfürsten zur Ehre, daß er es mit Entschiedenheit und Entrüstung ablehnte, auf diesen Vorschlag seines Bundes-

genossen einzugehen. Mit aller Bestimmtheit erklärte er ihm, daß er mit dieser Angelegenheit unverworren bleiben wolle, und bat den Landgrafen, von einem Vorhaben abzustehen, das der evangelischen Sache zum Schimpf und Schaden gereichen müsse. Könne und wolle er sich aber trotzdem dazu nicht entschließen, so möge er wenigstens dafür Sorge tragen, daß die Sache geheim gehalten werde.

Auch Luther und Melanchthon erklärten sich in einem am 10. Dezember 1539 dem Landgrafen übersandten schriftlichen Gutachten aufs bestimmteste dahin, daß nach dem Worte Gottes ein Mann nicht mehr denn ein Weib haben solle. Mit ganzer Strenge hielten sie dem Landgrafen seine Sünde vor und erinnerten ihn an die seiner rechtmäßigen Gemahlin schuldige Pflicht. Schließlich machten sie ihm aber doch das bedenkliche Zugeständnis, daß es Fälle geben könne, in denen eine Doppelehe noch besser sei als fortgesetzte Verletzung der ehelichen Treue und erteilten ihm das erbetene „Gezeugnis", daß „was vom Ehestand zugelassen im Gesetz Mosis im Evangelium nicht verboten ist", doch unter der Bedingung, daß über die Sache zur Vermeidung des Ärgernisses das tiefste Geheimnis bewahrt werde. Auf Grund dieser bedingten Einwilligung führte Landgraf Philipp sein Vorhaben aus und ließ sich im März 1540 zu Rothenburg an der Fulda in aller Stille Margareta von Sala als zweite Gattin antrauen. Trotz aller Heimlichkeit, mit der die Sache betrieben worden war, wurde sie bald in weiten Kreisen ruchbar. Die albertinische Linie des Hauses Sachsen trat für die beleidigte Landgräfin Christine, die eine Prinzessin dieser Linie war, ein. Von seiten dieser Verwandten wurde der Kurfürst für einverstanden gehalten, dem man auch den erwähnten Beichtrat der Wittenberger Theologen zur Last legte. Johann Friedrich war aufs tiefste entrüstet; bittere Schriften wurden zwischen den Höfen gewechselt, Botschafter gingen von dem einen

zum anderen, Tagsatzungen wurden gehalten, durch welche die ohnehin zwischen den beiden sächsischen Linien bestehende Spannung noch gesteigert wurde. Johann Friedrich war am meisten darüber aufgebracht, daß man in Dresden durch den Landgrafen selbst von allem, auch von der Mitwissenschaft Kursachsens unterrichtet worden sei, und daß dadurch die oberste Bedingung, an welche die Wittenberger ihre Einwilligung geknüpft hatten, die Geheimhaltung der Nebenehe, verletzt worden war. Dagegen drohte wieder der Landgraf, wenn man kursächsischerseits die Doppelehe öffentlich zur Sprache bringen und verdammen würde, so werde er schandbare Dinge, die der Kurfürst begangen und durch die er sich sodomitischer Sünde schuldig gemacht habe, „nicht unter die Bank stecken." Welcher Wert dieser aus gereizter Stimmung hervorgegangenen Anklage beizumessen ist, haben wir schon oben angedeutet. Über die ablehnende Stellung, die Johann Friedrich zu dieser traurigen Angelegenheit eingenommen hat, lassen mehrfache schriftliche und mündliche Kundgebungen desselben keinen Zweifel. So befiehlt er in einem Schreiben vom April 1540 seinen Räten, dem Landgrafen keinen Beistand zu leisten, indem er den von diesem getanen Schritt als „ein unerhört Werk" bezeichnet. „Hätte es von den Theologen geraten, wer da wolle, so wäre es doch unmöglich, es vor der Welt zu verteidigen." Auf sein Verlangen mußte sich Landgraf Philipp an den Kaiser wenden, um den Strafen vorzubeugen, mit denen in der erwähnten Gerichtsordnung die Doppelehe bedroht war. So wurde dieser genötigt, mit dem Kaiser in Verhandlungen zu treten und, wie er selbst sagte, um Leib und Gut, Land und Leute zu retten, sich den Wünschen des Kaisers willfährig zu zeigen. Infolgedessen war nun seine Kraft gelähmt und er konnte nicht mehr mit der bisherigen Entschiedenheit für die evangelische Sache eintreten.

Der Reichstag zu Regensburg schloß zwar auch nach dem Scheitern des Religionsgespräches insofern nicht ungünstig für die Protestanten, als ihnen der Religionsfriede für eine neue Frist bewilligt wurde. Aber dies geschah doch nur darum, weil der Kaiser für den Krieg gegen die Türken der Hilfe der protestantischen Stände nicht entbehren konnte. War diese Gefahr einmal beseitigt, so mußten sich die Protestanten auf neue Feindseligkeiten gefaßt machen.

---

## Fünftes Kapitel.

# Johann Friedrich und Herzog Moritz.

Inzwischen war in der unmittelbaren Nachbarschaft Johann Friedrichs, in dem Herzogtum Sachsen, das der albertinischen Linie des Hauses zugefallen war, ein Wechsel in der Regierung eingetreten, der für seine späteren Schicksale von entscheidender Bedeutung geworden ist. Herzog Georg, der zu den erbittertsten und heftigsten Gegnern der Reformation gehörte, war im Jahre 1539 ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben. Alle seine Söhne waren vor ihm ins Grab gesunken. In seinen Landen aber hatte die Reformation trotz aller Gegenmaßregeln, die er getroffen, und aller Verbote, die er gegen die Verbreitung der neuen Lehre erlassen hatte, schon längst festen Fuß gefaßt. Die Bevölkerung seiner eigenen Residenzstadt Dresden war in ihrer überwiegenden Mehrzahl gut protestantisch gesinnt, wenn es hier auch untersagt war, dieser Gesinnung durch evangelischen Gottesdienst Ausdruck zu geben. Noch mehr als die Bevölkerung von Dresden war die von Leipzig der Reformation zugetan. Als daher mit dem Tode Herzog Georgs die Regierung auf dessen Bruder Heinrich überging, der in seinem Anteil der albertinischen Lande, Freiberg und

Umgegend, die Reformation bereits eingeführt hatte, wurde ihr sofort in dem gesamten Herzogtum die bisher verschlossene Tür aufgetan. Mit einem Schlage war das ganze Herzogtum Sachsen evangelisch und der neue Herzog Heinrich, dem die Geschichte den Beinamen des „Frommen" beigelegt hat, trat dem Schmalkaldischen Bunde bei. Seine Regierung war nur von sehr kurzer Dauer. Sie hatte wenig über zwei Jahre gewährt, als er am 18. August 1541 das Zeitliche segnete. Sein Sohn und Nachfolger, der eben erst zwanzigjährige Herzog Moritz, hatte kaum die Regierung angetreten, als er sich auch sogleich bei aller seiner Jugend als ein Fürst von tatkräftiger Entschlossenheit zeigte, der auch dem mächtigeren kurfürstlichen Vetter gegenüber seine vollständige Selbständigkeit zu wahren wußte. Johann Friedrich, an dessen Hofe er längere Zeit verweilte, hatte ihm schon in seinen Jugendjahren mancherlei Wohltaten erwiesen. Nach dem Tode Herzog Heinrichs war der Kurfürst seinem Vetter Moritz behilflich gewesen, daß er in den ungeteilten Besitz des Herzogtums gelangte, obwohl der Vater in einem hinterlassenen Testamente die Teilung der herzoglichen Lande zwischen Moritz und dessen Bruder August angeordnet hatte. Mit Beistand und unter Vermittelung des Kurfürsten gelang es Moritz, den Bruder zu bestimmen, auf den ihm zugedachten Anteil Verzicht zu leisten und sich mit einem fürstlichen Jahresgehalt abfinden zu lassen. Dennoch ging Herzog Moritz unbekümmert um die Politik des kurfürstlichen Vetters fortan seine eigenen Wege. Um sich seine volle Selbständigkeit zu wahren, lehnte er den Eintritt in den Schmalkaldischen Bund ab, obwohl sein Vater bei seinem Eintritt für sich und seinen Sohn bindende Verpflichtungen übernommen hatte. Er berief sich darauf, daß er persönlich in dieser Beziehung keine Zusage gegeben habe und versprach nur, daß er zur Verteidigung der Religion immer bereit sein wolle. Wurde schon durch die ablehnende

Haltung, die Moritz dem Bunde gegenüber einnahm, das Verhältnis zwischen den beiden Vettern ein getrübtes, so steigerte sich die Entfremdung zu offener Feindschaft durch einen Streitfall, bei dem es beinah zum offenen Kriege zwischen beiden gekommen wäre. Der Bischof von Meißen, über dessen Bistum der Kurfürst und der Herzog von Sachsen nach den bei der Erbteilung der Lande getroffenen Bestimmungen ein gemeinsames Schutzrecht ausübten, weigerte sich, die im Jahre 1542 ausgeschriebene Türkensteuer in dem Gebiete des Bistum zu erheben. Zu diesem Gebiete gehörte auch die Stadt und das Amt Wurzen, über welche die Hoheit der Ernestiner bisher unbeanstandet anerkannt worden war. Johann Friedrich ließ daher, ohne erst bei Moritz anzufragen, im März 1542 die Stadt Wurzen mit Truppen besetzen, die Stände des Amtes versammeln und sie zur Zahlung der Steuern auffordern. Moritz war über diesen Eingriff aufs äußerste aufgebracht und bot seinerseits eine Truppenmacht auf, um für seine angeblich verletzten Rechte mit Waffengewalt einzutreten. So kam es zu der sog. „Wurzener Fehde". Schon standen die fürstlichen Vettern mit gerüsteter Heeresmacht einander gegenüber, und nur der ernsten Mahnung, die Luther an die hadernden Verwandten richtete, und der Vermittelung des Landgrafen Philipp war es zu verdanken, daß es nicht zu wirklichen Feindseligkeiten kam. Dem letzteren gelang es, einen Ausgleich zu stande zu bringen, nach welchem Wurzen dem Bischof zwar zurückgegeben, aber seine Verpflichtung, die Türkensteuer zur Hälfte dem einen, zur Hälfte dem anderen Fürsten zu überliefern, ausdrücklich festgestellt wurde. Auch die gemeinschaftliche Hoheit beider Linien im Bistum Meißen wurde bestimmter als bisher geordnet, wobei für das Amt Wurzen die Visitationsordnung des Kurfürsten zur Geltung gebracht wurde. Weil diese Fehde kurz vor Ostern begonnen hatte, aber, ohne daß es zu wirklichen Feind-

seligkeiten gekommen wäre, noch vor Ostern durch den Vergleich beendet wurde, pflegte man ihn im Volksmund den „Fladenkrieg“ zu nennen, denn die aufgebotenen Mannschaften kamen größtenteils zu der Zeit nach Hause, in der ihre Hausfrauen noch mit Osterfladen versorgt waren.

Moritz war durch diesen Ausgleich weit weniger befriedigt als Johann Friedrich, der seinen Willen doch teilweise durchgesetzt hatte, und der Vorfall ließ in dem Herzen des ersteren einen Stachel zurück, der nicht ohne Einfluß auf sein späteres Verhalten im Schmalkaldischen Kriege geblieben sein wird.

Schon vor der Wurzener Fehde hatte die Wiederbesetzung des im Jahre 1541 erledigten Bistums Naumburg und Zeitz Moritz Anlaß zu einer Verstimmung gegen seinen kurfürstlichen Nachbar gegeben. Während die Bevölkerung in dem Gebiete dieses Bistums zum größten Teil der Reformation zugetan war, hatte der verstorbene Bischof Philipp und das Domkapitel sich der Einführung derselben heftig widersetzt. Das Kapitel beeilte sich daher, in der Person des gelehrten Theologen Julius von Pflug einen Nachfolger zu wählen, der zwar mild gesinnt war, aber doch im wesentlichen an der katholischen Überzeugung festhielt. Johann Friedrich nahm als Landesherr die Oberherrschaft über das Bistum in Anspruch und legte als solcher gegen die Wahl Pflugs Verwahrung ein. Er erklärte dem Domkapitel, daß er nur zu der Wahl eines evangelisch gesinnten und der Reformation zugetanen Bischofs seine Zustimmung geben werde. Seine Räte unterließen nicht, ihm von einem schroffen Eingreifen in diese Angelegenheit abzuraten. Namentlich wies der besonnene Kanzler Brück darauf hin, daß der Kurfürst durch die eigenmächtige Einsetzung des Bischofs und durch den Eingriff in das Wahlrecht des Domkapitels seine landesherrlichen Machtbefugnisse überschreite, und daß er dadurch den Widerstand aller, die dem Papsttum noch

angehörten, auf sich ziehen werde. Wenn auch die Besetzung von Pfarrstellen durch evangelische Geistliche und die Aufhebung der Klöster von den Gegnern der Reformation stillschweigend geduldet worden wäre, so würden sie sich doch einmütig der eigenmächtigen Berufung eines evangelischen Bischofs widersetzen. Auch Luther schloß sich dem Rate des Kanzlers an und hielt dafür, daß es besser sei, das Bistum vorläufig unbesetzt zu lassen und nur dafür zu sorgen, daß dem Evangelium in dem Gebiete des Bistums freie Bahn gelassen werde. Mit ihm richteten die Wittenberger Theologen ihr Augenmerk auf den evangelisch-gesinnten Fürsten Georg von Anhalt und rieten, das Domkapitel auf gütlichem Wege zur Wahl dieses Fürsten zu bestimmen. Aber Johann Friedrich nahm daran Anstoß, daß Fürst Georg damals noch mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Kurfürsten Albrecht, in näherer Verbindung stand. Ohne auf die Wahl des Domkapitels Rücksicht zu nehmen, setzte er den ihm sinnesverwandten Nikolaus von Amsdorf zum Bischof ein, indem er zugleich die weltliche Verwaltung des Bistums selbst an sich nahm. Da Amsdorf von Adel und unverehelicht war, so glaubte er in ihm eine Persönlichkeit gefunden zu haben, gegen die niemand etwas einwenden könne. Auf Befehl des Kurfürsten und in dessen Gegenwart wurde Amsdorf am 20. Januar 1542 durch Luther feierlich zum Bischof geweiht und in sein Amt eingeführt. Seine Einsetzung vollzog sich auch in Naumburg und in Zeitz ohne irgend welchen Widerspruch. Die Stände des Bistums, soweit sie zu der Feier erschienen waren, leisteten den von ihnen geforderten Huldigungseid, nachdem sie Luther auf Anordnung des Kurfürsten darüber belehrt hatte, daß sie dem Domkapitel, als ihrer weltlichen Obrigkeit, ihren Eid zu halten nicht verpflichtet wären, weil es ihnen widerrechtlich einen Verfolger der Kirche habe zum Bischof setzen wollen. Die Stände verlangten nur, daß dieses Urteil Luthers, um ihr Verhalten zu

rechtfertigen, gedruckt und veröffentlicht werde. Damit war die Angelegenheit für Naumburg vorläufig erledigt; aber sie ist doch für den Kurfürsten nicht ohne üble Folgen geblieben. Der vom Domkapitel gewählte Julius von Pflug unterließ es nicht, beim Kaiser und Reich über den gewaltsamen Übergriff des Kurfürsten in geistliche Befugnisse Beschwerde zu führen. Bei Herzog Moritz aber, der auch seinerseits sich durch die Ablehnung Pflugs verletzt fühlte, weil dieser ein hervorragendes Mitglied des Meißnischen Adels war, trug das Verhalten des Kurfürsten von neuem dazu bei, seinen Groll gegen den kurfürstlichen Vetter zu steigern.

Dennoch sehen wir beide bald darauf noch einmal in einer gemeinsamen Unternehmung verbunden. Bei dieser handelte es sich um die Bestrafung des gewaltsamen Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der zu den erbittertsten Gegnern der Reformation gehörte. Über die seinem Gebiete benachbarte Stadt Goslar war auf sein Betreiben die Reichsacht ausgesprochen worden, weil sie einige in ihrer Nähe gelegenen Klöster hatte niederreißen lassen, und Herzog Heinrich hatte den Auftrag erhalten, sie zu vollstrecken. Auf dem Reichstag zu Regensburg aber war die Achterklärung ausdrücklich auf Verlangen der Protestanten wieder aufgehoben worden, die es zur Bedingung für ihr Erscheinen zu Regensburg gemacht hatten, daß von der Vollziehung der Acht an Goslar Abstand genommen werde. Allein Herzog Heinrich meinte nicht, sich darum kümmern zu müssen. Schon vom Reichstag zu Regensburg schrieb er in sein Land, die kaiserliche Aufhebung der Acht laufe den Ordnungen des Reiches zuwider und könne ihn nicht binden. Er befahl seinem Großvogt, einem Herrn von Stechau, sich durch keinen Befehl irren zu lassen, möge er nun vom kaiserlichen Hofe oder vom Kammergericht kommen. Kaum war er von Regensburg zurückgekehrt, als er auf den ihm früher gewordenen Auftrag trotzend, in der gewaltsamsten Weise gegen

Goslar vorging. Vergebens ließ ihn König Ferdinand auffordern, von seinem Vorhaben abzustehen. Herzog Heinrich antwortete, er werde die gegebene Acht vollstrecken und sollte er darüber Land und Leute verlieren. Unter diesen Umständen sahen sich Johann Friedrich und Landgraf Philipp, als Oberhäupter des Schmalkaldischen Bundes, veranlaßt, der bedrängten Stadt Hilfe zu leisten. Dies konnte aber in wirksamer Weise nur durch einen Einfall in das Land des Herzogs geschehen. Mit einem Heere von 22000 Mann brachen sie gegen den Herzog auf, der sich vergeblich auf die nach seiner Meinung unüberwindlichen Befestigungen von Wolfenbüttel verließ. Er selbst ging mit seinem Sohne außer Landes, um auswärts Hilfstruppen zu werben. Aber bevor es ihm gelungen war, solche zusammenzubringen, war Wolfenbüttel in die Hände der Verbündeten gefallen. Die Drohung, mit der der Befehlshaber der Besatzung auf die Aufforderung zur Übergabe geantwortet hatte, man möge über drei Jahre wieder nachfragen, war schon nach sechs Tagen kläglich zu Schanden geworden. In Übereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung wurde nun auch in diesem Teile der Braunschweigischen Lande, wie schon früher in der Stadt Braunschweig geschehen war, die Reformation eingeführt. Als drei Jahre später Herzog Heinrich den Versuch machte, sich mit Hilfe einer Söldnerschar, die er in Mecklenburg angeworben hatte, seines Landes wieder zu bemächtigen, beteiligte sich neben dem Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp auch Herzog Moritz an einem neuen Kriegszug gegen den Friedensstörer. Herzog Heinrich wurde im Oktober 1545 von den vereinigten Heeren der drei Fürsten vollständig geschlagen und selbst gefangen genommen. In der hessischen Festung Ziegenhain wurde er dann in strengem Gewahrsam gehalten.

---

## Sechstes Kapitel.

# Die Schwächung des Schmalkaldischen Bundes.

Aufs unmittelbarste wurde Johann Friedrich durch den Kriegszug berührt, den Kaiser Karl im Jahre 1543 gegen den Herzog Wilhelm von Cleve-Jülich und Berg unternahm; denn durch seine Heirat mit der Schwester des Herzogs hatte er für den in Aussicht stehenden Fall des Aussterbens des herzoglichen Hauses auf diese Lande Erbansprüche zu erheben. Die drei genannten Herzogtümer waren seit dem Jahre 1511 unter Herzog Johann III. von Cleve in einer Hand vereinigt. Dieser herrschte dadurch im Westen Deutschlands über ein Gebiet, das sich von der Weser bis zur Maas erstreckte. Die Nachbarschaft dieses mächtigen Reichsfürsten, dessen Gebiet unmittelbar an die spanischen Niederlande grenzte, war dem Kaiser schon längst ein Dorn im Auge. Sie wurde ihm noch beschwerlicher, als das Land Geldern nach dem Tode des ohne Erben verstorbenen Herzogs Karl auf Grund eines Vertrages, den die Stände dieses Landes schon vorher mit Johann von Cleve abgeschlossen hatten, von dessen Sohn Wilhelm in Besitz genommen wurde. Schon ein Jahr darauf, im Februar 1539, folgte Herzog Wilhelm seinem Vater in der Regierung, und Geldern mit Zütphen sollte nach dem erwähnten Vertrage von nun an für immer mit den übrigen Landschaften des Herzogs von Cleve vereinigt bleiben. Der Kaiser war in dem Augenblicke, in welchem Herzog Wilhelm sich Gelderns bemächtigt hatte, mit anderen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt, um die Besitzergreifung zu hindern, aber er ließ jenen nicht darüber in Zweifel, daß er die Vereinigung Gelderns mit Cleve für die Dauer nicht dulden werde, sondern das erstgenannte Gebiet zu gegebener Zeit zurückfordern werde. Er war dazu um so mehr entschlossen, nachdem Herzog Wilhelm von Cleve seinen Beitritt zur Augsburgischen Konfession

4*

erklärt, seine Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund beantragt und Melanchthon zur Einführung der Reformation in seinen Landen berufen hatte. Gerade bei diesem Anlaß zeigte es sich, wie verhängnisvoll es für die evangelische Sache war, daß dem Landgrafen Philipp infolge des heillosen Schrittes, den er durch seine Doppelehe getan hatte, dem Kaiser gegenüber die Hände gebunden waren. Er hatte diesem gegenüber sich ausdrücklich verpflichten müssen, den Herzog von Cleve nicht zu unterstützen und keiner Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes zuzustimmen. So war er genötigt, den von Johann Friedrich befürworteten Antrag auf die Aufnahme Cleves in den Bund zurückzuweisen. Kaum hatte der Kaiser im Jahre 1543 freiere Hand bekommen, als er den längst geplanten Kriegszug gegen Cleve eröffnete und mit einem Heere von über 40000 Mann den Rhein hinunterzog, um dann nach kurzem Aufenthalte in Bonn, wo er seine Truppenmacht zusammenzog und musterte, in das clevische Gebiet einzufallen. Weder der Schmalkaldische Bund noch der König von Frankreich, auf dessen Beistand er gerechnet hatte, leisteten dem Herzog die gehoffte Hilfe. Nachdem das stark befestigte Düren in die Hände der kaiserlichen Truppen gefallen war, gab Herzog Wilhelm jeden weiteren Widerstand auf. Um Frieden bittend, begab er sich in das Feldlager des Kaisers vor Venloo, tat vor dem Kaiser einen Fußfall und schloß einen Vertrag, in welchem er auf Geldern und Zütphen sowie auf jede Verbindung mit Frankreich verzichtete. Er behielt zwar seine alten Lande, aber er mußte ausdrücklich versprechen, alle seine Erblande, Besitzungen und Untertanen in dem Glauben der alten Kirche zu erhalten. Von der Gnade des Kaisers fortan abhängig, konnte er die Reformation höchstens dulden; nicht selten mußte er sie verhindern und verfolgen. Mit der glänzenden großartigen Stellung, welche die clevischen Lande in den letzten Jahren eingenommen hatten, war

es für immer vorbei. Johann Friedrich aber durfte nun erst recht nicht auf die Anerkennung seiner clevisch-jülischen Heiratsverträge rechnen, deren Bestätigung er seit Jahren vergeblich bei dem Kaiser nachgesucht hatte.

Wie der Schmalkaldische Bund und an dessen Spitze Johann Friedrich den Herzog von Cleve ohne Hilfe ließ, obwohl gerade dieser ein besonders wertvoller Bundesgenosse hätte werden können, so tat er auch nichts, um dem Erzbischof und Kurfürst von Köln, Hermann von Wied, einen Rückhalt zu gewähren, als dieser den Versuch machte, die Reformation in seinem Erzstift einzuführen. Anfangs war dieser geistliche Fürst ein entschiedener Gegner jeder reformatorischen Bewegung gewesen. In allmählicher Entwickelung hatte er erst im Jahre 1536 unter Beirat des Dechanten des Kölner Domkapitels, Gropper, eine Reformation mit Beibehaltung der katholischen Kirchenlehre im Sinne des Constanzer Konzils auf einer von ihm einberufenen Provinzialsynode durchzuführen versucht. Durch die Erzieher seiner Neffen unmerklich auf protestantischen Standpunkt gelangt, rief der Kurfürst 1539 evangelische Prediger ins Land und trat mit Melanchthon und dann auch mit dem Reformator Martin Butzer in Verbindung. Durch beide wurde er je länger je mehr in seinem Entschlusse befestigt, die Reformation in seinen Landen einzuführen. Da der Reichstagsabschied von Regensburg vom Jahre 1541 es den geistlichen Ständen zur Pflicht machte, mit ihren Untertanen eine christliche Reformation aufzurichten, so glaubte er auch eine rechtliche Befugnis zu haben, auf die er sich vor Kaiser und Reich stützen könne. Auf dem im März 1542 zu Bonn abgehaltenen Landtag fand das Vorhaben des Kurfürsten bei den Ständen des Erzstiftes allgemeine Billigung. Die Stände ersuchten ihn, von den Gelehrten einen Entwurf zur Reformation anfertigen zu lassen und ihnen denselben mitzuteilen. Zu diesem Zwecke wurde Butzer

aus Straßburg berufen und auch Melanchthon von neuem nach Köln eingeladen. Dieser zögerte noch, dem Rufe zu folgen, weil er teils Ränke, teils nur halbe Maßregeln befürchtete. Dem Landgrafen Philipp, der ihn dringend aufforderte, dem Rufe Folge zu leisten, schrieb er, er besorge, daß trotz des guten Willens des Erzbischofs manche „Gewaltige" die Beibehaltung der Mißbräuche verlangen würde. Da aber auch Luther die Annahme des Rufes empfahl, so überließ Melanchthon schließlich die Entscheidung seinem Kurfürsten. Dieser erteilte ihm für 6 bis 7 Wochen Urlaub, weil „es ein göttliches und christliches Werk" sei und durch die Kölner Reformation das Evangelium auch in den benachbarten Gegenden, besonders auch bei seinem Schwager, dem Herzoge von Jülich=Cleve, bekannt werden würde; an der Wittenberger Universität müsse inzwischen getan werden, was man kann. Obschon der Erzbischof versprochen hatte, ihn mit Zehrung zu versehen, sandte ihm doch Johann Friedrich 100 Gulden und gab ihm als Begleitung zwei berittene Wachen mit, die ihm fleißig aufwarten sollten. Der von Butzer ausgearbeitete Reformationsentwurf, der bei mild evangelischer Lehre manches aus dem katholischen Kultus und der bisherigen Lehre beizubehalten suchte, wurde von Melanchthon überarbeitet, der auch eine Gegenschrift gegen die Angriffe der katholischen Geistlichen auf das Unternehmen des Erzbischofs verfaßte.

Der Entwurf wurde den Ständen vorgelegt und von den weltlichen ohne Widerspruch angenommen. Die geistlichen Abgeordneten erklärten sich zwar nicht gegen den Entwurf, wollten aber ohne Zustimmung des Domkapitels keinen Entschluß fassen. In der Stadt Köln selbst stieß die Einführung der Reformation zwar noch auf heftigen Widerstand, aber um so mehr fand in allen anderen Städten des Erzstifts die Predigt des Evangeliums freudige und willige Aufnahme.

Die Gegner der Reformation säumten aber nicht, gegen deren Einführung in den kölnischen Landen Widerspruch zu erheben und alle Mittel aufzubieten, um sie rückgängig zu machen. Sowohl die Mehrheit des Domkapitels wie die der Universität und fast die gesamte Geistlichkeit zu Köln legten gegen die Schritte des Erzbischofs Verwahrung ein und riefen den Schutz von Kaiser und Papst gegen ihn an. Der erstere, der im Jahre 1545 auf dem Wege zum Reichstag Köln berührte, ließ den Erzbischof nicht darüber im Zweifel, daß er, wenn der Papst ihn wegen der eingeführten Neuerungen des Erzbistums für verlustig erkläre, ihn auch nicht länger im Besitz des Kurfürstentums lassen werde. Kurfürst Hermann ließ sich aber dadurch nicht schrecken. Er erklärte dem Kaiser, der ihm angedrohte Verlust seiner Würde ängstige ihn nicht; er wolle und könne nicht wider sein Gewissen handeln; würde er dasjenige wieder aufrichten, was er gottselig abgetan, so würde er sich der göttlichen Gnade auf ewig berauben; im schlimmsten Falle könne er auch eben als Graf von Wied leben.

Bei dieser Lage der Dinge wandte sich der Kurfürst im Einverständnis mit seinen weltlichen Ständen im Dezember 1545 an die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, die in diesem Monat zu Frankfurt a. M. versammelt waren, und ersuchte sie, sich seiner Sache anzunehmen. Die Verbündeten zögerten auch nicht, seine Sache als eine gemeinschaftliche anzuerkennen und ordneten noch von Frankfurt aus eine Botschaft an den Kaiser ab, um bei diesem für den Kurfürsten einzutreten. Zugleich beschlossen sie, falls der Kaiser, wie das Gerücht ging, den Kurfürsten mit Waffengewalt angreifen sollte, ihm unverzüglich Hilfe zu leisten. Leider ließen sie es aber bei diesem Versprechen und bei einem Trostbrief, den Johann Friedrich an den Erzbischof richtete, bewenden, ohne sich zu tatkräftiger Hilfe zu ermannen. Mit dieser zauderten sie so lange, bis sie in eigener Bedrängnis nicht mehr im stande waren,

sie zu leisten. Johann Friedrich war überdies inzwischen durch Luther und den in der Abendmahlslehre übereifrigen Amsdorf gegen die Kölner Reformation eingenommen worden. Die Abendmahlslehre näherte sich nach Luthers Meinung zu sehr der reformatorischen Anschauung. Luther urteilte über die Kölner Reformationsschrift, „es werde von dem Gebrauch und Nutzen des Abendmahls darin viel geredt; aber von der Substanz nur „gemummelt". Noch heftiger als Luther äußerte sich Amsdorf, dem Johann Friedrich die Kölner Reformationsschrift zur Begutachtung zugesandt hatte, über dieselbe. Der Kurfürst war so sehr in dem Eifer für die reine Lehre befangen, daß er, um der Abweichungen willen, die das Kölner Buch enthielt, den Erzbischof fallen ließ. Von Luther und Amsdorf beeinflußt, versagte er ihm alle Unterstützung. Von allen Seiten verlassen, wurde der vom Papst schon am 16. April 1546 abgesetzte Erzbischof im Januar 1547 ebenso seines geistlichen Amtes wie seiner Kurwürde entsetzt, und unter seinem Nachfolger wurde die von ihm eingeführte Reformation mit Gewalt unterdrückt und in dem ganzen Erzstift das katholische Kirchenwesen wieder hergestellt.

---

## Siebentes Kapitel.

## Kaiser Karls Rüstung zum Kriege.

Kaiser Karl hatte sich, so lange ihn auswärtige Kriege nötigten, die Hilfe der deutschen Stände, einschließlich der protestantischen, in Anspruch zu nehmen, sichtlich bemüht, mit den Evangelischen in möglichst gutem Einvernehmen zu bleiben. Er wußte sich den Anschein zu geben, als ob es ihm viel mehr um eine friedliche Verständigung in der Religionsfrage als um eine gewaltsame Unterdrückung der Reformation zu tun wäre. Ganz besonders war die

friedliche Haltung des Kaisers auf dem im Jahre 1544 zu Speier abgehaltenen Reichstag zu Tage getreten. Auf diesem handelte es sich für ihn darum, von den deutschen Ständen nicht bloß fortdauernde Hilfe gegen die Türken zu erlangen, sondern die in dem Schmalkaldischen Bund vereinigten Evangelischen auch zu Bundesgenossen für einen Krieg gegen Frankreich zu gewinnen. Er stellte ihnen vor, wie seine Unternehmungen gegen den türkischen Erbfeind bisher noch immer durch die Haltung des Königs von Frankreich durchkreuzt und behindert worden wären. Die Protestanten ihrerseits waren um so mehr geneigt, den friedfertigen Gesinnungen, die der Kaiser gegen sie an den Tag legte, zu trauen, da dieser auch mit dem Papste auf gespanntem Fuße stand. So fühlten sie sich gewissermaßen dem von ihnen selbst bekämpften Papste gegenüber als seine Verbündeten. In diesem guten Vertrauen auf die ehrlich gemeinte friedliche Gesinnung des Kaisers entschloß sich Johann Friedrich, dem Reichstag zu Speier persönlich beizuwohnen, während er sich von den letzten Reichstagen absichtlich fern gehalten hatte.

Nur ungern und um die Gesundheit des Kurfürsten bekümmert, sah die Kurfürstin Sibylle ihren Gemahl zum Reichstag reisen. In einem an Luther gerichteten Briefe schüttete sie diesem ihr sorgenvolles Herz aus, indem sie zugleich mit liebevoller Teilnahme sich nach dessen Befinden erkundigte. Luther suchte in seiner Antwort die Kurfürstin über die Abwesenheit ihres Gemahls zu trösten. Diese, so schrieb er ihr, sei nötig und gereiche der Kirche und Deutschland zum Nutzen, dem Teufel aber, dem Urheber aller Unruhe, zum Verdruß. Wenn dieser könnte Frieden halten, so hätten wir auch mehr Frieden. „Wir haben aber den Vorteil, daß wir das liebe Gotteswort haben, welches uns in diesem Leben tröstet und erhält, jenes aber zusagt und bringt. Auch haben wir das Gebet. Diese zwei unaussprechlichen Kleinode kann

der Teufel, Türke, Papst und die Seinen nicht haben, und sind deshalb viel ärmer und elender, denn kein Bettler auf Erden, darum sollen wir Gott dem Vater der Barmherzigkeit, in seinem Sohne Jesu Christo dafür danken, daß er uns Unwürdigen diesen Schatz in reicher Gnade verliehen, sollen deswegen auch willig sein, zeitliches Ungemach zu sehen und zu dulden und mit der blinden elenden Welt Mitleiden haben."

In der Tat schienen die Verhandlungen in Speier einen für die Protestanten günstigen Verlauf zu nehmen. Diese zeigten sich zu einer Hilfeleistung gegen Frankreich bereit, zumal der Kaiser sein Wort verpfändete, nach geendigtem französischen Kriege mit seiner ganzen Heeresmacht sich gegen die Türken zu wenden. Für die Kriegführung gegen beide Feinde wurde eine allgemeine Steuer ausgeschrieben. Bei der Bereitwilligkeit, mit welcher die evangelischen Stände auf die Forderungen des Kaisers eingingen, wurde auch diesen eine Reihe von Zugeständnissen gemacht, die wertvoll genug gewesen wären, wenn sie hinterher auch wirklich gehalten worden wären. Die Einstellung aller beim Reichskammergericht gegen Konfessionsverwandte des Schmalkaldischen Bundes anhängigen Prozesse wurde ihnen zugesichert. Eine ganz neue Einrichtung des Kammergerichts wurde in Aussicht gestellt. Der bisher erhobene Widerspruch gegen die Einziehung der geistlichen Güter wurde fallen gelassen. Hoffnungsvoll betrachtete Johann Friedrich die Zukunft. Als der Papst im Zorn über Karls Zugeständnisse an die „Rebellen" im Sommer 1544 in scharfen Worten über das Verhalten des Kaisers seine Mißbilligung aussprach und ihm, dem Laien, den Vorwurf machte, in des Papstes Amt eingegriffen zu haben, und unter drohendem Hinweis auf die früheren Gegner des Papstes, einen Heinrich IV. u. a., gar mit dem Banne drohte, fühlte sich der Kurfürst gewissermaßen zur Verteidigung des Kaisers berufen. Auf seinen Wunsch verfaßte Luther zur Verteidigung des

Kaisers und zur Widerlegung der päpstlichen Anmaßung seine scharfe Schrift: „Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet.“ Im Vertrauen auf einen dauernden Frieden sowie darauf, daß der Speierer Abschied die Verwendung des Kirchen- und Klosterguts zu Kirchen- und Schulzwecken gut geheißen hatte, ließ der Kurfürst die in den letzten Jahren unterbliebenen Kirchenvisitationen wieder aufnehmen. Er suchte allenthalben in seinen Landen die kirchlichen Verhältnisse fest zu ordnen und seine Universität durch reichlichere Bezüge aus den Stiften zu Altenburg, Eisenach und Gotha sicher zu stellen. Ein kurfürstlicher Erlaß vom Jahre 1545 bestimmte, daß aus den Einkünften der drei Stifte Altenburg, Eisenach und Gotha 150 Personen teils aus adeligen Familien, teils Söhne und Töchter aus Pfarr- und Bürgerhäusern jährliche Stipendien erhalten sollten. Insbesondere wandte der Kurfürst seine Fürsorge solchen unvermögenden adeligen Töchtern zu, welche infolge ihrer Bedürftigkeit früher genötigt gewesen waren, ins Kloster zu gehen. Die Gesamtsumme der in dem Erlaß vom Jahre 1545 ausgesetzten jährlichen Stipendien belief sich auf 5620 Gulden, ein bei dem damaligen Werte des Geldes gewiß nicht geringer Betrag.

Leider waren aber die protestantischen Stände vertrauensselig genug, um sich an bloßen Versprechungen genügen zu lassen, ohne auf eine hinreichende Bürgschaft für deren Erfüllung auch in der Zukunft zu dringen. Johann Friedrich persönlich vertraute der kaiserlichen Gunst, deren er sich scheinbar zu erfreuen hatte. Manche bisherige Zwistigkeiten zwischen dem kaiserlichen Hause und Sachsen wurden beigelegt. Die Erbansprüche auf die clevisch-jülischen Lande, die der Kurfürst auf Grund seiner Heirat mit Sibylla geltend machte, wurden mit Ausschluß der auf Geldern bezüglichen für den Augenblick anerkannt. Sogar eine Vermählung zwischen einem Sohne Johann Friedrichs und einer Tochter

Ferdinands wurde in Anregung gebracht, wenn auch mit dem Vorbehalt, daß vorher eine Vergleichung in betreff der Religion zu stande gebracht worden sei. Behufs der endlichen Beilegung der Religionsstreitigkeiten kündigte der Kaiser in Speier die Absicht an, auf dem nächsten Reichstage den Entwurf einer christlichen Reformation den Ständen vorzulegen, und er willigte ein, daß auch von den protestantischen Ständen Entwürfe für eine gemeinschaftliche Anordnung der religiösen Angelegenheiten eingebracht würden. Mit denselben Ausdrücken, mit denen die Protestanten immer ein Konzil gefordert hatten, verwies der Kaiser in dem Reichstagsabschied von Speier die Vergleichung des Zwiespalts auf ein „gemeines freies christliches Konzil". Ja, noch mehr. Für den Fall, daß ein solches Konzil nicht zu stande kommen sollte, erklärte sich der Kaiser „zur Wohlfahrt der deutschen Nation" entschlossen, für nächsten Herbst einen Reichstag zu berufen und selbst zu besuchen, auf welchem auch ohne Mitwirkung des Papstes oder eines Konzils über eine freundliche und friedliche Vergleichung hinsichtlich der Religion verhandelt und wenigstens bestimmt werden sollte, wie es in den streitigen Artikeln bis zum Zustandekommen eines Konzils gehalten werden solle. Alle diese Bestimmungen des Reichstagsabschieds von Speier mußten den Protestanten zu großer Befriedigung gereichen. Noch einmal eröffnete sich damit die Aussicht auf eine allgemeine friedliche Entwickelung der Dinge.

Von Speier zurückgekehrt, beauftragte der Kurfürst seine Wittenberger Theologen, einen Reformationsentwurf auszuarbeiten, der in seinem Namen dem von dem Kaiser für das folgende Jahr in Aussicht genommenen Reichstag eingereicht werden sollte. Melanchthon unterzog sich in ihrem Namen diesem Auftrag. Die von ihm im Januar 1545 verfaßte, unter dem Namen der „Wittenberger Reformation" bekannt gewordene Schrift schilderte mit Klarheit und Entschiedenheit das Wesen der evangelischen

Kirche, damit die Gegner daraus ersähen, was zu der von den Evangelischen geforderten Reformation gehöre. In dieser Schrift wurden reine Lehre, wahrer Gebrauch der Sakramente, Erhaltung des Predigtamts, rechte Zucht durch Kirchengericht, Erhaltung der Studien und Schulen und endlich die Pflicht der Obrigkeit für leiblichen Schutz und geziemende Unterhaltung der Prediger zu sorgen, als die Aufgaben einer rechtlichen, christlichen Kirchenregierung hervorgehoben. In betreff des bischöflichen Amtes hieß es in diesem Entwurf: „Wir wünschen von Herzen, daß die Bischöfe und ihre mitregierenden Personen ihr Amt tun möchten, und erbieten uns auf diesen Fall zum Gehorsam, nämlich, so sie von Verfolgung christlicher Lehre nachlassen, und nicht Tyrannen und Mörder unserer armen Priester sind, sondern die reine Lehre des Evangeliums und christliche Reichung der Sakramente zu verbreiten anfangen und uns helfen, solches zu handhaben.“ Die Wittenberger Theologen legten auch ausdrücklich dagegen Verwahrung ein, als ob sie daran dächten, nach der Hoheit und den Gütern der Bischöfe zu trachten. Johann Friedrich fand zwar die „Wittenberger Reformation“ in manchen Punkten zu gemäßigt; er bemerkte, „es sei darin nicht gar genugsam und notdürftiger Fleiß getan.“ Aber es gelang dem Kanzler Brück, die Bedenken des Kurfürsten zu zerstreuen und ihn davon zu überzeugen, daß in Melanchthons Schrift zwar Luthers rumorender Geist nicht zu spüren sei, aber in betreff der Lehre werde doch das Augsburgische Bekenntnis aufrecht erhalten. Betreffs der Beibehaltung der Bischöfe und deren Wahl durch die Domkapitel zerstreute Brück die Bedenken des Kurfürsten durch den Hinweis darauf, daß die Annahme der christlichen Lehre zur Vorbedingung für den Fortbestand des bischöflichen Regiments gemacht war. Daraufhin genehmigte der Kurfürst, daß die „Wittenberger Reformation“, zu der auch Landgraf Philipp und der Kurfürst von der Pfalz ihre

Zustimmung gaben, dem neuen Reichstag als Grundlage für die vom Kaiser erstrebte Einigung vorgelegt werde. Demgemäß übergab der kursächsische Vizekanzler Burckard die „Wittenberger Reformation“ dem Reichstag, aber sie ist hier nicht einmal zur Beratung gelangt. Der Kaiser hatte inzwischen seine Haltung den Protestanten gegenüber völlig geändert und stellte an sie einfach die Zumutung, sich den Beschlüssen des vom Papst nunmehr nach Trient einberufenen Konzils zu unterwerfen.

Es zeigte sich sehr bald, daß sich die evangelischen Fürsten und Stände in dem leichtgläubigen Vertrauen, zu dem sie sich durch die freundliche Haltung des Kaisers hatten verleiten lassen, aufs schmählichste getäuscht hatten. Von keinem gilt dies mehr als von Johann Friedrich, den selbst die wachsende Uneinigkeit unter den Verbündeten nicht zu beunruhigen vermochte. Vertrauensselig und kurzsichtig ließ er, während bei anderen Verbündeten über die Pläne des Kaisers kein Zweifel mehr bestand, sich noch immer nicht von den drohenden Gefahren überzeugen. Er meinte, den Kaiser hinreichend zu kennen, um keine Gewalt von ihm fürchten zu müssen. Dieser aber gewann eben jetzt durch den mit dem König Franz I. von Frankreich am 18. September 1544 zu Crespy abgeschlossenen Frieden im Westen freie Hand, um sich fortan mit allem Nachdruck gegen Deutschland wenden zu können. Ohne daß es zu wirklichen Kämpfen gekommen war, hatte der Kaiser sich in diesem Friedensschluß mit König Franz verglichen. Dieser aber hatte sich verpflichten müssen, den deutschen Protestanten niemals Beistand zu gewähren. Statt sich aber nun, wie er es in Speier versprochen hatte, mit aller Macht gegen die Türken zu wenden, trat der Kaiser nun auch mit diesen in freundschaftliche Verhandlungen, um sich für die nächste Zeit gegen ihren Einfall zu sichern. So trefflich verstand es Karl, sich das divide et impera zu nutze zu machen. Dagegen traf er im geheimen alle Vor-

bereitungen, um zu einem entscheidenden Schlage gegen die ihm noch mehr als die Türken verhaßten Protestanten auszuholen. Zunächst zwar versuchte er sie noch immer bei dem guten Glauben zu erhalten, daß es ihm nicht um die Unterdrückung des Protestantismus, sondern um die Herbeiführung einer friedlichen Einigung in der Religionsfrage zu tun sei. Nur zum Scheine wurden auf dem im Jahre 1545 nach Regensburg einberufenen Reichstage die Einigungsversuche fortgesetzt. In Wirklichkeit verfolgte Karl ganz andere Pläne. Hatte sich das größere Vertrauen, das ihm die Protestanten in der letzten Zeit entgegenbrachten, insbesondere darauf gegründet, daß sie ihn mit dem Papste entzweit wußten, so war Karl nun darauf bedacht, auch mit diesem eine Verständigung herbeizuführen. Ganz im geheimen trat er mit dem päpstlichen Stuhle in Unterhandlungen über einen Vertrag, der ihm die Mittel zu dem von ihm im stillen schon beschlossenen Kriege gegen den Schmalkaldischen Bund verschaffen sollte. Durch Vermittelung des päpstlichen Enkels, Kardinal Farnese, der dem Reichstag zu Regensburg beiwohnte, erlangte er von dem Papste die Zusicherung einer beträchtlichen Streitmacht und reichlicher kirchlicher Mittel für die Kriegskosten, wogegen er versprach, den Protestanten ohne die ausdrückliche Einwilligung des Papstes oder seiner Legaten keinerlei Zugeständnisse in Angelegenheiten der Religion zu machen. Farnese erklärte dem Kaiser, wenn er sich zum Kriege gegen die Protestanten entschließe, so werde ihn der Papst nicht mit 100000 Dukaten, die er für den Türkenkrieg in Aussicht gestellt habe, nicht mit dem doppelten oder dreifachen Betrag dieser Summe, sondern mit seinem ganzen Vermögen, mit seiner dreifachen Krone unterstützen.

Neben diesen Verhandlungen mit dem Papste gingen solche mit den katholischen Fürsten Deutschlands her, um sich ihrer Hilfe in einem Kriege gegen die Protestanten zu versichern. Zwar trug

die Mehrzahl derselben Bedenken, sich auf ein festes Bündnis mit dem Kaiser einzulassen; aber es gelang diesem doch, den mächtigsten von ihnen, den Herzog Wilhelm von Bayern, auf seine Seite zu ziehen. Dieser erhob Ansprüche auf das Kurfürstentum Pfalz, und der Kaiser versprach ihm, falls Pfalzgraf Friedrich nicht von der Verbindung des Schmalkaldischen Bundes zurücktrete und sich dem inzwischen einberufenen Konzil unterwürfe, die Kurwürde ohne weiteres auf Bayern zu übertragen. Durch dieses Versprechen ließ sich Herzog Wilhelm zu einem vorläufig noch geheim zu haltenden Bündnis mit dem Kaiser bestimmen.

Schlimmer aber für die evangelische Sache und für Johann Friedrich insbesondere verhängnisvoll war es, daß es dem Kaiser gelang, Moritz von Sachsen auf seine Seite zu ziehen. In ihm gewann er einen Reichsfürsten zu seinem Verbündeten, der durch hervorragende kriegerische Eigenschaften dem Schmalkaldischen Bunde besonders wertvolle Dienste hätte leisten können. Wir haben schon oben gesehen, daß sich Moritz an das von seinem Vater für ihn gegebene Versprechen, daß er gleich diesem dem Bunde beitreten werde, nicht für gebunden hielt. Er lehnte den Beitritt ab, wenn auch mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß er beim Protestantismus zu beharren gedenke. Es war wohl hauptsächlich das Mißtrauen gegen die Leitung des Bundes durch seinen kurfürstlichen Vetter Johann Friedrich und die Eifersucht, mit der er gegen diesen erfüllt war, was ihn bestimmte, sich dem Bunde gegenüber freie Hand zu behalten. Durch die Wurzener Fehde, durch das eigenmächtige Auftreten des Kurfürsten bei der Besetzung des Naumburger Bistums und durch manche sonstige Händel und Zwistigkeiten, an denen es zwischen beiden sächsischen Linien nie gefehlt hatte, fühlte er sich von dem mächtigeren Nachbarn gekränkt und verletzt. Es schien ihm, als ob Johann Friedrich den viel jüngeren Vetter, der schon mit 20 Jahren zur Regierung gelangt war, zu

bevormunden und die Regierungszeit des nach seiner Meinung unerfahrenen und ihm zu Dank verpflichteten Fürsten für seine Zwecke auszunutzen trachtete. Dazu kam noch, daß er sich durch die Engherzigkeit und kleinliche Beschränktheit abgestoßen fühlte, die sein kurfürstlicher Vetter in den Fragen der Glaubenslehre bei jeder Gelegenheit an den Tag legte. Infolge seiner Verstimmung gegen Kursachsen lockerten sich auch seine Beziehungen zu dem anderen Haupte des Schmalkaldischen Bundes, dem Landgrafen Philipp, obwohl ihn mit diesem, als seinem Schwiegervater, nahe verwandtschaftliche Bande verknüpften. Dem scharfsichtigen Blicke des Kaisers war diese Entfremdung nicht entgangen, und er unterließ es nicht, sie für seine Pläne auszunutzen. Durch seinen Staatssekretär Granvella wußte er den jungen Herzog je länger je mehr in seine Netze zu ziehen, und dieser fand wiederum an seinem ersten Ratgeber, dem Minister Carlowitz, für diese Pläne des Kaisers bereitwillige Förderung und Unterstützung. Im Jahre 1542 hatte Moritz dem Hause Habsburg in Ungarn Dienste gegen die Türken geleistet; auch gegen Frankreich zog er in den folgenden Jahren zu Felde, ohne augenblicklichen Gewinn aber stets mit der Aussicht genährt und gelockt, es werde ihm dieser Dienst „zu merklichen Ehren und Wohlfahrt gereichen“, und daß es nur „eine Zubereitung sein würde zu viel größeren Dingen“. Granvella wußte, daß Moritz den erblichen Erwerb der Bistümer Merseburg und Meißen und die Schutzpflicht über das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Halberstadt erstrebte, und er ließ durchblicken, daß sein Anschluß an den Kaiser ihm für die Erfüllung dieses Wunsches dienlich sein werde.

Andrerseits wurden die erneuten Versuche, die von seiten des Schmalkaldener Bundes gemacht wurden, Moritz zum Anschluß zu bewegen, durch Johann Friedrich selbst beeinträchtigt. Dieser machte aus seiner Abneigung und dem Widerwillen gegen seinen

jungen Vetter kein Hehl. Die kurfürstliche Regierung vermied es nicht, in kleinlichen Fragen der herzoglichen immer neue Verdrießlichkeiten zu bereiten. Die Stimmung an dem kursächsischen Hofe gegen Moritz wurde eine immer gereiztere und steigerte sich zu unverhohlenem Mißtrauen. Schon fiel das Wort: „Ein Meißner — ein Gleißner". Statt die kleinen Händel und Zwistigkeiten mit dem Nachbarn beizulegen, hielt Johann Friedrich vielmehr zäh und kleinlich an seinen oft fragwürdigen Rechtsansprüchen fest. Dieser ist nicht von dem Vorwurfe freizusprechen, die fortgesetzten Bemühungen Landgraf Philipps, Moritz für den Schmalkaldischen Bund zu gewinnen, durch seine Privathändel vereitelt und seinen Streitigkeiten mit ihm die allgemeinen protestantischen Interessen hintangesetzt zu haben.

Dennoch vermied es Moritz noch längere Zeit, sich in eine nähere Verbindung mit dem Kaiser einzulassen. Er war der Reformation zugetan; sein ganzes Land war protestantisch, er verhehlte sich nicht die Gefahren, die der evangelischen Sache von seiten des Kaisers drohten, und er war auch nicht gesonnen, ihr untreu zu werden. Ja, er machte seinem Schwiegervater, dem Landgraf Philipp von Hessen, einen Vorschlag, dessen Annahme ihn bei der evangelischen Sache festgehalten haben würde. Statt des schwerfälligen und unbeholfenen Schmalkaldischen Bundes, auf den er sich nicht einlassen wollte, brachte er ein Schutzbündnis zwischen dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen und ihm selbst in Vorschlag. Er hegte die Hoffnung, daß sich diesem Dreifürstenbunde auch andere Länder anschließen würden, daß den Gegnern dadurch die Lust zum Angriff vergehen und der Friede Deutschlands gesichert werden würde. Es liegt auf der Hand, daß er dadurch eine Führung der Protestanten schaffen wollte, an der er gleichberechtigt mit Kursachsen und Hessen teilgenommen hätte.

Leider versuchte aber Landgraf Philipp vergeblich, Johann Friedrich für diesen Plan zu gewinnen. Die Streitigkeiten der beiden sächsischen Häuser machten ihn dauernd einem politischen Zusammenwirken mit Moritz abgeneigt. Dazu kam die Eifersucht, die zwischen dem Kurfürsten und Moritz in betreff der Schutzherrlichkeit über Magdeburg bestand. Vergeblich mahnte der alte Kurfürst Hermann von Köln die beiden Vettern, nicht untereinander zu hadern. Vergeblich stellte er ihnen vor, wohin Uneinigkeit führe. Würden sie zusammenhalten, gab er ihnen zu bedenken, so seien sie stark wie ein Königreich und nicht zu besiegen; würden sie sich trennen, so habe doch keiner Gnade zu erwarten; verzeihe man doch ihm nicht, daß er eine so gelinde Reformation vorgenommen habe. Kurfürst Hermann suchte sogar in betreff der Magdeburgischen Streitigkeiten zu vermitteln. Es ward ein Tag festgesetzt, auf dem eine Beilegung aller Streitigkeiten und die Herbeiführung eines „Verständnisses mit allen Protestanten“ versucht werden sollte, so daß zum Schutze der Religion gegen einen jeden Angriff alle sich verpflichteten und „alle für einen Mann zu stehen“ bereit wären. Dieser Tag wurde für das Ende des Jahres 1545 in Frankfurt anberaumt. Noch einmal zeigte sich Herzog Moritz bereit, wenn auch ohne Anschluß an den Schmalkaldischen Bund, in Verhandlungen über einen Zusammenschluß aller Protestanten einzugehen. Auch Johann Friedrich, der sich der Erkenntnis der von seiten des Kaisers drohenden Gefahren nicht mehr verschließen konnte, lenkte nun zur friedlichen Vergleichung aller Händel mit Moritz ein, um ein Zusammengehen mit ihm zu ermöglichen. Aber wieder hemmte Kursachsens Bedenklichkeit und Schwerfälligkeit jeden raschen und entscheidenden Entschluß, der doch so dringend notwendig gewesen wäre. Hatte doch schon vorher der sächsische Kanzler seinen Herrn gewarnt, nicht allein „der Katze die Schelle anzuhängen“ und nicht so rasch zur Tat zu sein.

Bei den Beratungen in Frankfurt handelte es sich einerseits um eine Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes in verbesserter Gestalt, andrerseits um die Verabredung weiterer Verteidigungspläne, zu denen man auch Nichtbundesglieder hinzuziehen wollte. Weder in der einen noch in der anderen Beziehung kam es zu festen Beschlüssen. Diese wurden auf eine spätere neue Zusammenkunft verschoben. Das einzige, was man leistete, war, daß man dem Kölner Kurfürsten erforderlichenfalls auch militärische Hilfe zu senden sich entschloß; ja, man faßte schon Zahlungen zu diesem Zwecke ins Auge, — aber über den guten Willen kam man nicht hinaus.

In betreff der Verbindung zur Verteidigung mit evangelischen Ständen, die außerhalb des Schmalkaldischen Bundes standen, tauchte wieder das Bedenken auf, ob man sich mit den Reformierten auf eine Verbindung einlassen dürfe. Die Wittenberger Theologen erklärten sich gegen einen weiteren Bund aller Protestanten. Als der neue Kurfürst von der Pfalz sich geneigt zeigte, in den Bund einzutreten, erhoben sich allerlei Bedenken. Vielmehr noch scheiterte eine mit Frankreich oder England zur Abwehr eines Angriffs von seiten des Kaisers in Aussicht genommene Verbindung. Alles zerschlug sich an Johann Friedrichs eigensinniger Beschränktheit und Schwerfälligkeit.

Gerade in der Zeit, in der sich über den Häuptern der Protestanten die drohenden Wetterwolken immer mehr zusammenzogen, wurde Luther aus seinem arbeits- und mühevollen Leben abgerufen. Er wurde vor dem Unglück dahingerafft, ohne die unheilvolle Wendung der Dinge, die sich vorzubereiten begann, noch zu erleben, nachdem ihm die letzten Jahre seines Lebens durch schwere körperliche Leiden sowie durch mancherlei Sorgen und Kümmernisse getrübt worden waren. So hatte er noch im Jahr vor seinem Tode aus Verdruß über mancherlei Vorgänge in Witten-

berg, die ihm zum Ärgernis gereicht hatten, den Entschluß gefaßt, Wittenberg für immer zu verlassen und von einer Reise, die er zu seiner Erholung nach Zeitz unternommen hatte, nicht mehr dorthin zurückzukehren. Mit großer Bestürzung vernahm Johann Friedrich die Nachricht von diesem Entschluß. Er sandte daher seinen Leibarzt Dr. Ratzenberger mit einem freundlichen Schreiben zu Luther, um sich nach seinen Beschwerdepunkten zu erkundigen und ihn selbst nach Torgau einzuladen. Dieses Schreiben ist ein so schönes und wertvolles Zeugnis für die Innigkeit des Verhältnisses, das zwischen dem Kurfürsten und seinem Luther bestand, daß wir einige Stellen desselben hier im Wortlaut mitteilen:

„Unsern gnädigen Gruß zuvor", so schreibt der Kurfürst, „Ehrwürdiger, Achtbarer und Hochgelahrter, Lieber Andächtiger. Uns gelanget glaublich an, daß Ihr Euch vor etlichen Tagen gegen Zeitz, zu dem Ehrwürdigen unserm lieben andächtigen Ern Niclasen, Bischof zu Naumburg, begeben, welches wir eures Leibes Gesundheit und Recreation halben ganz gern gehöret, wiewohl wir uns zu euch gnädiglich versehen hätten, ihr sollet uns solch vorhabende Reiß, vor eurem Aufseyn (Aufbruch), zu erkennen gegeben haben, auf daß wir euch mit lebendigem Geleit, auch Zehrung hätten versehen mögen, an vorberührten Ort desto sicherer zu ziehn und durchzukommen. Denn ihr wisset, daß wir es hiervor eurethalben je nicht gern dran haben erwinden lassen, auch vor nütze und gut angesehen, aus dem, wie ihr selbst wisset, daß Er Julius Pflug nicht nachläßt, nach dem Stifft Naumburg zu trachten und allerlei seltsame Practiken und Unterbauung bei seinen Vettern und Freunden, der Enden gesessen, derwegen zu thun. Und wiewohl wir auch nicht zweiffeln, der Allmächtige lasse auf euer und der Kirchen Gebet seine heilige Engel auf euch warten und euch in euren Wegen geleiten, so erkennen wir uns doch schuldig, mit unserm fürstlichen und menschlichen Zuthun für euch darneben sorgfältig zu seyn!"

Im weiteren Verlauf des Schreibens bittet der Kurfürst um nähere Mitteilung über die Ursache der Beschwerung, die Luther zu seinem Entschlusse den Anlaß gegeben hätte, indem er hinzufügt, daß das Gerücht von seinem Fortgang von Wittenberg auch auf den Reichstag zu Worms gelangen und bei den Widersachern und Feinden Frohlocken erzeugen werde. Der Brief schließt mit der Bitte an Luther, seinem Kurfürsten volles Vertrauen zu schenken.

Mit um so größerem Schmerze empfand nun der Kurfürst das am 18. Februar 1546 zu Eisleben erfolgte Abscheiden Luthers als einen unersetzlichen Verlust für die evangelische Kirche. Das ausführliche Schreiben, mit welchem Dr. Jonas dem Kurfürsten Luthers Tod meldete und über dessen letzte Stunden eingehenden Bericht erstattete, gelangte noch am Abend des 18. Februar in die Hände des Kurfürsten, der sich an diesem Tage zu Weimar aufhielt. Umgehend schrieb er an die Grafen von Mansfeld, um über die Beisetzung der irdischen Hülle Luthers nähere Bestimmungen zu treffen. Die Grafen von Mansfeld hätten diese gern in Eisleben, der Geburtsstadt Luthers bestattet gesehen, aber der Kurfürst bestand darauf, daß die Leiche nach Wittenberg gebracht und in der dortigen Schloßkirche beigesetzt werde. Er unterließ es bei diesem Anlaß nicht, den Grafen sein Bedauern darüber auszusprechen, daß sie dem alten und abgearbeiteten Manne mit ihren beschwerlichen Händeln soviel Arbeit, Kummer und Mühe gemacht und seine Krankheit und sein Ende dadurch befördert hätten. Ebenso sprach er sich in einem an den Landgrafen von Hessen gerichteten Schreiben über Luthers Hinscheiden aus. „Wenn es Gott gefallen“, so heißt es in diesem, „hätten wir ihm wohl ein länger Leben wünschen mögen, zumal zu diesen bedrängten, gefährlichen Läuften, da fast alles wider Gott und sein Wort erregt ist und tobt. Gott wolle Euer Liebden, uns und alle Bekenner seines Wortes in der reinen Lehre gnädiglich erhalten und allen Sekten,

Widersachern und Verfolgern, wie wir zwar hoffen und von seiner Allmacht mit herzlichen Flehen bitten, widerstehen."

Auch an Luthers Witwe richtete der Kurfürst ein eigenhändiges Trostschreiben mit der Zusicherung, daß er mit besonderen Gnaden für sie und ihre Waisen sorgen wolle. Er hat sein fürstliches Wort auch gehalten und den Vormündern der Kinder 2000 fl. auszahlen lassen.

---

## Achtes Kapitel.

## Im Schmalkaldischen Kriege.

Inzwischen war die Entfremdung zwischen Herzog Moritz und den im Schmalkaldischen Bunde vereinigten Glaubensgenossen eine immer größere geworden. Der letztere mißbilligte die völlig ablehnende Haltung, welche die protestantischen Stände zu dem nach Trient einberufenen Konzile einnahmen. Als diese sich zu einer förmlichen Verwerfung des Konzils vereinigten, machte Moritz diesen Schritt nicht mit. Er schlug vielmehr vor, nach Trient tüchtige Männer von protestantischem Glauben zu entsenden, die versuchen sollten, eine Verständigung mit der alten Kirche in allem, was Glauben und Gewissen gestatte, ins Werk zu setzen. In der Beibehaltung einiger Ceremonien war er zu Zugeständnissen geneigt. Für diejenigen Punkte, in denen man sich nicht einige, gedachte er vom Kaiser für die Protestanten Duldung zu erbitten, und er machte sich anheischig, dafür einzustehen, daß sie gewährt werden würde. Noch immer hoffte er vom Kaiser einen gesicherten Friedensstand und Rechtsgleichheit der Konfessionen zu erlangen. Sein Vorschlag wurde von den schmalkaldischen Verbündeten zurückgewiesen, und Moritz sah sich dadurch von der protestantischen Ge-

samtheit getrennt. Je mehr sich aber die Kluft zwischen diesen und ihm erweiterte, um so mehr war sein Ratgeber Carlowitz im Einverständnis mit Granvella bemüht, den Herzog zum Abschluß eines förmlichen Bündnisses mit dem Kaiser zu drängen. Nach längeren Verhandlungen, von deren Darstellung wir hier absehen müssen, ließ sich Herzog Moritz am 19. Juni wirklich bereit finden, einen Bündnisvertrag mit dem Kaiser zu unterzeichnen. In einer mündlichen Unterredung, zu welcher der Herzog am folgenden Tage von dem Kaiser empfangen wurde, wich dieser auf die Frage des Herzogs, wie es in betreff der Verleihung der sächsischen Kurwürde und der ernestinischen Lande im Falle der über Johann Friedrich verhängten Acht gehalten werden solle, jeder bestimmten Erklärung mit vieldeutigen Redensarten aus. „Kommt es dazu“, sagte er schließlich, „so schaue ein jeder nach dem Seinen. Wer etwas bekomme, der habs, wenn die Acht oder dergleichen sollte ergehen.“

Nach dem schriftlichen Abkommen war es freilich zunächst nur Neutralität, nicht unmittelbare Mithilfe, wozu sich Moritz dem Kaiser verpflichtet hatte. Aber immerhin war er nunmehr in dessen Hand und bald sollte ihn der Zwang der Ereignisse und die kluge Politik des Kaisers aus dieser Neutralität herausdrängen.

Außer Moritz von Sachsen wußte der Kaiser auch den durchaus evangelisch gesinnten Markgrafen Hans von Küstrin sowie dessen Bruder, den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg von dem Schmalkaldischen Bunde zu trennen und auf seine Seite zu bringen. Alle diese Vorbereitungen waren vom Kaiser längst getroffen, als Johann Friedrich und Landgraf Philipp noch immer an der Hoffnung auf eine friedliche Verständigung festhielten, wenn sich auch der letztere weniger als der vertrauensselige Kurfürst darüber täuschte, daß die Evangelischen angesichts der Rüstungen des Kaisers allen Anlaß zu mancher Besorgnis hatten.

Noch im Juni 1546 überreichten sie dem Kaiser auf dem Reichstag zu Regensburg eine Erklärung, in welcher sie das Tridentinische Konzil verwarfen und den oft gemachten Vorschlag eines deutschen National-Konzils wiederholten. Bis dahin forderten sie für sich und diejenigen, welche noch zu ihrer Konfession treten würden, die Gewährung sicheren Friedens. Jetzt zum erstenmal verriet der Kaiser seine wahre Gesinnung, indem er bei der Übergabe dieser Erklärung lachte. Dieses ungewohnte Benehmen des Kaisers, der sonst immer eine vornehme Ruhe zu behaupten wußte, war das erste, was den Kurfürsten von Sachsen auf die Gefahr aufmerksam machte, in der er sich befand. Er schreibt in dieser Beziehung unter dem 21. Juni 1546 an seine Räte: „Daß Kaiserliche Majestät, als derselben die von den Ständen unsern Teils gegebene Antwort überreicht worden, sich mit Lachen erzeigt, das muß uns ein Nachdenken geben." Auf die Anfrage der evangelischen Stände, gegen wen die immer offenkundiger betriebenen Rüstungen gerichtet wären, erhielten ihre Gesandten die ausweichende Antwort, daß der Kaiser nach wie vor auf eine Vergleichung in der Religionsfrage Bedacht nähme. Wer ihm darin folge, der solle seinen allergnädigsten Willen spüren; sollte ihm aber jemand den Gehorsam verweigern, gegen den würde er sein Ansehen brauchen. Immer klarer stellte es sich heraus, daß der Kaiser in Wirklichkeit nicht mehr an eine Verständigung dachte, sondern daß er es auf die gewaltsame Unterwerfung der Evangelischen im Reiche abgesehen hatte. Nun durfte daher auch der Bund mit seinen Rüstungen nicht länger zögern. Aber leider fehlte es bei diesem an einer einheitlichen und zielbewußten Leitung. Die beiden Häupter des Bundes hielten in Ichtershausen eine Zusammenkunft, in welcher sie beschlossen, sich dem Kaiser mit gemeinsamem Aufgebot aller Kräfte da entgegenzustellen, wohin er seinen Angriff richten werde, ein jeder mit Hintansetzung des

eigenen Landes. Sie erneuerten die früher schon getroffene Verabredung, den Oberbefehl gemeinschaftlich zu führen dergestalt, daß weder der eine noch der andere etwas für sich anordnen, im Falle einer Meinungsverschiedenheit aber die Entscheidung den Kriegsräten zustehen solle. Daneben aber versuchten sie noch einen letzten Schritt bei dem Kaiser, indem sie eine Zuschrift an ihn richteten, in der sie ihm erklärten, daß sie sich keines Ungehorsams bewußt seien, und forderten erst gehört zu werden, ehe man gegen sie Gewalt gebrauche.

Die süddeutschen Verbündeten Augsburg, Nürnberg, Ulm, Constanz betrieben gleichfalls eifrig Rüstungen. Binnen acht Tagen konnten die Reichsstädte allein 12000 Mann ins Feld stellen, über welche der alte kriegsgeübte Oberst Sebastian Schertlin von Burtenbach den Oberbefehl führte. Endlich ließ der Kaiser die Maske fallen. Ohne die Zuschrift der beiden Bundeshäupter auch nur einer Antwort zu würdigen, verhängte er in einem kaiserlichen Erlaß vom 20. Juli 1546 über sie die Reichsacht und verkündigte zugleich, daß er genötigt sei, zu den Waffen zu greifen, um die rebellische Halsstarrigkeit der genannten Fürsten zu züchtigen. Die Verhängung der Reichsacht begründete der Kaiser mit dem Vorgehen dieser Fürsten in Württemberg, wo sie den von König Ferdinand seines Landes beraubten Herzog wieder eingesetzt, sowie in Braunschweig, wo sie den Herzog Heinrich bekriegt und dessen Lande in Besitz genommen hätten. Weiter wurde ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie geistliche und weltliche Güter, die früher unter Reichsunmittelbarkeit gestanden, unter ihre Herrschaft gezogen und unter dem Schein der Religion Untertanen der anderen Stände in ihren Schutz genommen, auch für sich und ohne Genehmigung des Kaisers Reichstage zu Schmalkalden und an andern Orten abgehalten und sich unter dem Schein der Religion vom deutschen Reiche zu trennen gesucht hätten. Es wurde der Vorwurf gegen

sie erhoben, daß sie mit auswärtigen Fürsten Bündnisse geschlossen hätten und sogar heimlich mit dem Erbfeind der Christen, den Türken, in Unterhandlung getreten wären: weshalb der Kaiser nach oftmaliger Warnung und Abmahnung sich nun gezwungen sähe, diese Fürsten, weil ihre Rebellion und Ungehorsam, Verrat und Verletzung des Friedens und des Rechtes, sowie die Beleidigung kaiserlicher Majestät kund und offenbar sei, in die Acht und Aberacht zu erklären. Diese Achterklärung lautete: „Wir erkennen, erklären und verkünden sie also in unser und des Reiches Acht und Aberacht — setzen sie aus unserm und des römischen Reiches Frieden in den Unfrieden, alles von römischer Majestät wissentlich und in Kraft dieses."

Trotz dieser über die beiden Oberhäupter des Schmalkaldischen Bundes verhängten Acht suchte sich der Kaiser in freundlichen Schreiben, welche an die übrigen protestantischen Stände ergingen, dagegen zu verwahren, daß es ihm um die Unterdrückung des evangelischen Glaubens zu tun sei.

Noch immer aber hatten die schmalkaldischen Bundesgenossen in ihren Rüstungen vor denen des Kaisers einen erheblichen Vorsprung, den sie nur geschickt und entschlossen auszunutzen brauchten, um diesen in große Bedrängnis zu versetzen. Leider fehlte es aber nach den oben erwähnten Bestimmungen an einer einheitlichen Heerführung. Es war für den Verlauf der Unternehmungen von vornherein verhängnisvoll, daß Johann Friedrich diesmal selbst mit zu Felde zog. Bei seiner Eigenart und seinem Eigensinn konnten Meinungsverschiedenheiten und Reibungen zwischen den beiden Oberhäuptern des Bundes nicht ausbleiben. In solchem Falle hatten dann die Kriegsräte zu entscheiden und die Befehlshaber des von Württemberg und den süddeutschen Reichsstädten aufgebotenen Heeres hatten mitzureden. Schnelle Entschlüsse, wie sie zu einer tatkräftigen Führung unentbehrlich

sind, wurden dadurch unmöglich gemacht. Statt zum sofortigen entschlossenen Angriff zu schreiten, ließen die Schmalkaldener dem Kaiser Zeit, seine Streitkräfte, die aus Italien, aus Spanien und aus den Niederlanden herbeigezogen werden mußten, zu vereinigen. Bei Nördlingen, bei Ulm, bei Giengen standen sich die Gegner nahe gegenüber, ohne daß es zu einer Entscheidung gekommen wäre, denn die Verbündeten waren dem Kaiser selbst jetzt noch an Truppenmacht überlegen. Nun aber führte das Eingreifen des Herzogs Moritz in den Verlauf des Krieges eine Wendung zu Ungunsten der Protestanten herbei. Am 27. Oktober hatte der Kaiser diesem im Lager zu Sontheim a. d. Brenz die Kurwürde des Hauses Sachsen übertragen und ihn mit der Vollstreckung der über Johann Friedrich verhängten Acht beauftragt. Dadurch genötigt, aus seiner bisherigen Neutralität herauszutreten, mußte er den in Freiberg versammelten Landtag seiner Stände, wenn auch nicht ohne dessen Widerstreben, zu bestimmen, zu einem Angriff auf die kursächsischen Lande seine Zustimmung zu geben und die für den Krieg erforderlichen Mittel zu bewilligen. Nur die Furcht, daß König Ferdinand von Böhmen aus in Kursachsen einfiele, falls Herzog Moritz sich dem Auftrag des Kaisers entzöge, und daß infolgedessen Kursachsen dem Hause Wettin vielleicht ganz verloren gehen könne, sowie die Versicherung, daß in betreff der Religion keine Änderung vorgenommen werden solle, gaben im Landtag den Ausschlag für dessen Einwilligung. Ohne auf Widerstand zu stoßen, besetzte Herzog Moritz die unbefestigten Städte Kursachsens und ließ sich von den Einwohnern des Landes huldigen. Auf die Kunde von dem Einfall des Herzogs in seine Lande entschloß sich Johann Friedrich mit seinen Truppen aus dem Lager bei Giengen in die Heimat aufzubrechen. Auch Landgraf Philipp kehrte in sein Land zurück. Das Heer des Schmalkaldischen Bundes wurde bis zum Frühjahr aufgelöst und Süddeutschland war dem

Kaiser schutzlos preisgegeben. In kurzer Frist hatte Herzog Moritz die gesamten kurfürstlichen Lande mit Ausnahme der drei festen Städte Gotha, Wittenberg und Eisenach in seine Gewalt bekommen. Aber kaum war Johann Friedrich mit seinem Heere von etwa 20000 Mann in Eilmärschen in seinen Landen eingetroffen, als es ihm ohne viele Mühe gelang, ein Gebiet nach dem andern zurückzuerobern. Wo er sich nur zeigte, wurde er von den Bewohnern als der rechtmäßige Herr mit Begeisterung begrüßt. Ja, er drang sogar ohne Mühe in den herzoglich sächsischen Landesteilen ein, und bald war das ganze Herzogtum mit Ausnahme von Leipzig und Dresden in seinen Händen. Auch in den Stiften Magdeburg und Halberstadt, in deren Besitz sich Moritz zu setzen versucht hatte, gelang es dem Kurfürsten festen Fuß zu fassen. Mit reichsfürstlichem Pomp, von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, einem Fürsten von Anhalt, einer großen Anzahl von Grafen und Herren, seinem Bruder und einem seiner Söhne begleitet, zog er in Halle ein und ließ sich hier von den Lehnsleuten beider Stifte den Eid der Treue leisten.

Noch einmal war für Johann Friedrich ein Augenblick gekommen, wo er sich durch mutige und tatkräftige Entschlossenheit zum Herrn der Lage hätte machen und das über seinem Haupte schwebende Verhängnis hätte abwenden können. Aber Johann Friedrich war nicht der Mann, einen solchen Entschluß zu fassen und in einen Kampf auf Leben und Tod einzutreten. Er war nur auf die Verteidigung seines Landes bedacht. Für ein höheres Ziel, das jetzt hätte darauf gerichtet sein müssen, sich an die Spitze von ganz Norddeutschland zu stellen, die evangelische Bevölkerung aller protestantischen Gebiete zum Kampfe aufzurufen, fehlte ihm der hochgemute Sinn. Dagegen fing er an, mit seinem Vetter Moritz zu unterhandeln. Statt mit kühnem Wagnis in Böhmen einzudringen, wo sich ein Aufstand gegen König Ferdinand erhoben

hatte, den er zu seinen Gunsten auszubeuten vermocht hätte, und wohin ihm der Weg offen gelegen hätte, lag er den ganzen März 1547 über in seinem Lager bei Geithain still. Auch jetzt wieder wurde ihm seine übel angebrachte Vertrauensseligkeit verhängnisvoll. Statt in voller Selbständigkeit zu handeln und danach seinen Feldzugsplan einzurichten, verließ er sich auf die völlig unzuverlässigen Zusagen der Aufständischen in Böhmen und blieb, um diesen die Hand reichen zu können, in der Nähe der böhmischen Grenzen.

Inzwischen war der Kaiser auf die Hilferufe des Herzogs Moritz und seines Bruders Ferdinand aus Süddeutschland aufgebrochen und hatte sich mit diesem bei Eger vereinigt. Johann Friedrich dagegen hatte an der mittleren Elbe bei Meißen Aufstellung genommen, noch immer auf die Unterstützung von Böhmen her rechnend und in der Hoffnung, ein von dort kommendes Heer hier am leichtesten an sich ziehen zu können. Darüber versäumte er es, den ursprünglichen, jedenfalls viel richtigeren Plan zur Ausführung zu bringen, sich auf die Verteidigung der noch in seinem Besitz befindlichen Festungen Wittenberg und Gotha zu beschränken und sich selbst mit seinem sehr zusammengeschmolzenen Heere ins Magdeburgische zurückzuziehen. Ohne jeden Widerstand fielen alle Städte und Ortschaften des Vogtlandes in des Kaisers Hände. Von da zog er mit seinem Heere in die Gegend von Altenburg, dessen Bewohner, die mit fester Treue an Johann Friedrich hielten, diesen von dem Herannahen des Kaisers benachrichtigten. Aber ihre Botschaft gelangte nicht in des Kurfürsten Hände; sie wurde den Überbringern von treulosen Dienern und Räten, die wahrscheinlich im geheimen Einvernehmen mit den Feinden standen, abgenommen und dem Kurfürsten vorenthalten. Man gab den Altenburger Boten die höhnende Antwort: „Die Altenburger fürchteten sich vor jedem rauschenden Blatte; wäre der Kaiser im Lande, so würde es ihr gnädigster Kurfürst schon längst wissen.“ Die

Umgebung des Kurfürsten hatte diesem das nach Meißen gedrungene Gerücht über das Heranziehen des Kaisers als unbegründet darzustellen gewußt. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß er von Verrätern umgeben war, die mit dem Feinde in Verbindung standen, wie er auch selbst gelegentlich geäußert hat: „Ich bin doch reicher als der Herr Christus, denn dieser hatte nur einen Verräter, der mit ihm zu Tische saß, ich habe aber solcher Leute viele, die um meinen Tisch herumsitzen!“

Als Johann Friedrich endlich doch die Kunde von dem Heranrücken des Kaisers erhielt, blieb ihm nun kein andrer Ausweg, als sich nach seiner Festung Wittenberg zurückzuziehen. Aber auch dieser Entschluß hätte nur zur Rettung führen können, wenn er mit der größten Eile ins Werk gesetzt worden wäre, und darin ließ es der Kurfürst auch jetzt noch immer fehlen. In keineswegs beschleunigten Märschen zog er, nachdem die bei Meißen über die Elbe geschlagene Brücke abgebrochen und vernichtet worden war, mit seinem schon recht sehr zusammengeschmolzenen Heere am rechten Elbufer abwärts. Nachdem er am 23. April bei Mühlberg eine an sich nicht ungünstige Stellung eingenommen hatte, wurde er hier am folgenden Tage, an einem Sonntage, an dem er noch in völliger Sorglosigkeit dem Gottesdienste beiwohnte, durch die Nachricht überrascht, daß auf dem jenseitigen Ufer das kaiserliche Heer im Anzug sei. Nachdem die Vorhut dieses Heeres mit Benutzung einer Furt, die dem Feinde von einem Bauern namens Strauch verraten worden war, und unter dem Schutze eines am Vormittage des genannten Tages herrschenden Nebels ihren Übergang über die Elbe bewirkt hatte, wurde die immer noch vortreffliche Stellung am rechten Elbufer von den Sachsen aufgegeben und der Rückzug angetreten. Von mehreren seiner Truppenführer sah sich Johann Friedrich im Stiche gelassen. Herzog Moritz, der die verzweifelte Lage, in welcher sich der Kurfürst befand, mit

raschem Blick erkannte, ließ ihm durch einen vertrauten Diener den Rat erteilen, es auf keinen weiteren Kampf ankommen zu assen, sondern sich dem Kaiser zu ergeben. Er erbot sich alles aufzubieten, den Frieden zu vermitteln. Aber Johann Friedrich, der noch immer auf sein gutes Recht und Gottes Hilfe vertraute, wies den Vorschlag zurück. „Das wären Worte“, erwiderte er, „Kranke zu trösten; er habe noch nicht Lust, den Kaiser um Gnade anzuflehen. Die Elbe, der Wald und die Festung Wittenberg wären noch drei tüchtige Vormauern, dieser wollte er sich erst bedienen und seine Sachen Gott befehlen.“ Nicht einmal auf seine persönliche Rettung nach Wittenberg, das er vielleicht noch hätte erreichen können, nahm er Bedacht. Es verdient als ein Zeichen seiner ehrlichen Gewissenhaftigkeit hervorgehoben zu werden, daß er sein Heer in diesem Augenblicke der Gefahr nicht verlassen wollte. „Wo sollte“, sagte er, „mein getreues Fußvolk bleiben?“ Nachdem an der Elbe jeder längere Widerstand sich als vergeblich erwiesen hatte, begab sich Johann Friedrich zu dem auf der Lochauer Heide in Schlachtordnung aufgestellten Heere, zu dessen Angriff sich nun der Kaiser auf das Zureden des Herzogs Moritz sogleich entschloß. Unter dem Feldgeschrei: „Hispania und das Reich!“ brachen die kaiserlichen Reitergeschwader in die sächsische Schlachtordnung ein. In dem Verlauf von kaum einer Stunde wurde das sächsische Heer in wilder Flucht auseinandergesprengt. Nur vereinzelte Abteilungen versuchten überhaupt einen Widerstand.

Als Johann Friedrich sein Heer vernichtet und auseinandergestoben sah, suchte er sich zu Wagen in den nächsten Wald zu retten, in der Hoffnung, sich dort verbergen und am andern Morgen Wittenberg erreichen zu können; aber ein Haufen spanischer und ungarischer Reiter jagte dem Wagen nach und ereilte ihn bei dem Vorwerke Kiebitz. Johann Friedrich sprang aus dem Wagen und bestieg sein Roß, um einen letzten Versuch zu machen,

sich mit Hilfe der wenigen Getreuen, von denen er noch umgeben war, der ihn schon umringenden feindlichen Reiter zu erwehren. Aber nun war keine Rettung mehr möglich. Er war bereits durch einen Schwerthieb in die linke Backe verwundet, als einer der spanischen Reiter zu wuchtigem Schlage ausholte, um ihn zu töten. Nur durch das Dazwischentreten des Ritters Thilo von Trotha aus dem Gefolge des Herzogs Moritz gelang es, sein Leben zu retten. Diesem lieferte sich Johann Friedrich als Gefangener aus, indem er einen goldenen Ring vom Finger zog und ihn Thilo mit den Worten überreichte: „So führe mich denn hin.“ Über das von Toten und Verwundeten bedeckte Schlachtfeld, auf dem es schon zu dunkeln begann, wurde der gefangene Kurfürst in das Lager des Kaisers geführt. „Nun bin ich hier, nun erbarme dich mein, du treuer Gott“, mit diesem Gebetsseufzer stieg er von seinem Rosse, einem stattlichen friesischen Hengst, den er vor drei Jahren in Speier geritten an jenem Reichstag, auf welchem die Protestanten dem Kaiser die widerwillig gemachten Zugeständnisse abgenötigt hatten. Nun weidete sich der Kaiser an dem Anblick des blutüberströmten verhaßten Gegners, der seinen Helm vom Haupte nahm und in demütiger Ehrerbietung dem Kaiser die Rechte darreichen wollte; aber stolz verweigerte Karl die Erwiderung des Grußes und rief dem Gefangenen spöttisch entgegen: „Erkennt ihr mich nun für einen römischen Kaiser?“ mit unverhohlener Bezugnahme auf den Absagebrief, den Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Hessen dem Kaiser von Ichtershausen aus zugesandt hatten. „Ich bin“, erwiderte der Kurfürst, „auf diesen Tag ein armer Gefangener; kaiserliche Majestät wollen sich gegen mich als einen geborenen Fürsten halten.“ „Ich will mich so gegen euch halten“, antwortete dieser, „wie ihr euch gegen mich gehalten.“ Die Umgebung des Kaisers konnte sich nicht enthalten, der Kränkung dieses ungnädigen Empfanges noch weitere

Beleidigungen hinzuzufügen. „Ihr suchtet“, so herrschte König Ferdinand den Gefangenen an, „mich und meine Kinder von Land und Leuten zu verjagen: ihr seid mir ein feiner Mann.“ Zu besonderer Befriedigung gereichte das Unglück des Ketzers den geistlichen Herren in der Umgebung des Kaisers; der Bischof von Hildesheim, der in vollen Waffen durch die Elbe gegangen war, nannte ihn den gefangenen „Eber“ und sagte: „Er wolle nicht ein paar hundert Dukaten dafür nehmen, nicht dabei gewesen zu sein.“ Der Gefangene wurde dem Herzog Alba übergeben, mit dem Auftrag für dessen Bewachung zu sorgen, und von diesem vor die Festung Wittenberg gebracht. Außer dem Kurfürsten selbst war das gesamte Geschütz des sächsischen Heeres, 17 Fahnen, 9 Standarten, die kurfürstliche Kanzlei, eine Menge Beute und gegen 3000 Gefangene in die Hände des Kaisers gefallen. Dagegen war es dem Sohne des Kurfürsten, der ebenfalls verwundet war, gelungen, den Händen seiner Verfolger zu entkommen und sich mit einem kleinen Reste des geschlagenen Heeres in die Feste Wittenberg zu retten. Der Kaiser trug dafür Sorge, daß die Kunde von der Niederlage des Kurfürsten sich schnell durch ganz Deutschland verbreitete. Überallhin wurden Boten ausgesandt, die frohe Nachricht zu verkünden. Zur Verherrlichung seines Sieges ließ der Kaiser eine Münze prägen, die einen Adler mit gefesselten Füßen zeigte und die Umschrift trug: „Laqueus Schmalkaldensis contritus est et liberi sumus.“ Auch wird dem Kaiser das Wort zugeschrieben: „Ich kam, ich sah, und Gott siegte“, wie man denn auch sonst von katholischer Seite den glücklichen Ausgang der Schlacht als ein unmittelbares Werk Gottes darzustellen suchte. Man erzählte in diesen Kreisen, zum guten Zeichen sei ein Adler über dem spanischen Fußvolk dahingezogen. Den andern Tag habe man die Furt, die das Heer durchschritten, schon nicht mehr benutzen können. Die Sonne sei am Morgen

des Schlachttages blutrot aufgegangen; sie habe dann höher gestanden, als nach den Stunden des Tages zu erwarten gewesen; es fehlte nicht viel, so sagte man, Gott habe den Tag verlängert, um das Ermorden der verfolgten Ketzer zu begünstigen: wenigstens hat man es angedeutet.

Schon wenige Tage nach der Schlacht bei Mühlberg rückte Kaiser Karl über Belgern und Torgau vor Wittenberg, um sich zur Belagerung der stark befestigten Stadt anzuschicken. Eine Aufforderung zur Übergabe der Festung wurde mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Da diese längeren Widerstand leistete, als es der Kaiser erwartet hatte, suchte er die Übergabe durch die Drohung zu erzwingen, daß er das Haupt des gefangenen Kurfürsten hineinschicken werde. Der Befehlshaber der Festung ließ ihm darauf erwidern: „Wie man dem Kurfürsten begegne, werde man auch dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg tun“, der in Wittenberg als Gefangener saß. Wirklich ließ der Kaiser ein Kriegsgericht zusammentreten, das den gefangenen Kurfürsten zum Tode verurteilte. Das Urteil lautete: „Daß er, Johann Friedrich der Ächter, ihm zur Bestraffung und andern zu einem Exempel durch das Schwerdt vom Leben zum natürlichen Gericht fürgebracht werden soll, wozu Wir (Carl u. s. w.) ihm dann aus oberzehlten Ursachen, mit dieser unser Urtheil und Erklärung condemniren und verurtheilen, und befehlen unsern Officialen und Befehlshabern, daß sie dieß unser Urtheil wircklichen vollnziehen, dergestalt, daß sie ihn auf die darzu im Feld aufgerichte Wahlstatt führen, und daselbst solche unser Urtheil und Erkenntnuß würcklich vollnziehn.“ Mit großer Seelenruhe und Fassung vernahm Johann Friedrich das über ihn verhängte Urteil. Man erzählt, als es ihm am 10. Mai überbracht wurde, habe er gerade mit Herzog Ernst von Braunschweig, der mit ihm gefangen worden war, beim Schachspiel gesessen, und er habe sich nicht einmal in

seinem Spiel unterbrechen lassen. „Vetter“, soll er gesagt haben, nachdem er das Urteil wie ein andres Papier neben sich gelegt, „gebt acht auf euer Spiel; ihr seid matt.“ Die Wahrheit dieser Erzählung mag dahingestellt bleiben, aber gewiß ist, daß der Kurfürst sich durch das Urteil nicht außer Fassung bringen ließ. „Ich vermeine“, so ließ er dem Kaiser sagen, „Kayserliche Majestät werde etwas gnädiger mit mir verfahren; im Fall es aber nicht anders seyn kann, so bitte, man wolle mir den Tag meines Todes zuvor verkünden, damit ich meiner Gemahl und Söhnen noch die Nothdurft reden kann.“

Der Kaiser wagte zwar nicht, das Todesurteil vollstrecken zu lassen, aber in der am 18. Mai vor Wittenberg mit dem gefangenen Kurfürsten abgeschlossenen Kapitulation mußte dieser nicht bloß sein Land mit der Kurwürde abtreten, die noch unbesiegten Festungen Wittenberg und Gotha an den Kaiser ausliefern, sondern sich auch mit der Verwandlung der Todesstrafe in „ewiges Gefängnis“ einverstanden erklären. Vielleicht hätte er sich günstigere Bedingungen erwirken können, wenn er sich hätte bereit finden lassen, sich den Beschlüssen des Konzils und allen Anordnungen, die der Kaiser in betreff der Religion treffen würde, zu unterwerfen. Aber dieser Zumutung stellte er die entschiedenste und entschlossenste Weigerung entgegen. Gerade jetzt in der bittersten Not als abgesetzter Kurfürst, die auf Lebensdauer über ihn verhängte Haft vor Augen, bewährte Johann Friedrich die Kraft seiner religiösen Überzeugung. Der Bischof von Arras, der die Verhandlungen mit ihm zu führen hatte, berichtet, daß er diese Forderung „so hitzig und eifrig“ abgelehnt habe, „wie er nie einen Mann gesehen.“ Viel leichter ließ er sich zu dem Verzicht auf die weltlichen Ehren und Güter bestimmen, der von ihm gefordert wurde. Nur zu Gunsten seiner Söhne stellte er die Bedingung, daß Herzog Moritz verpflichtet würde, diesen ein

Jahreseinkommen von 50000 Gulden zuzusichern und ihnen dafür gewisse sächsische Ämter zu verschreiben. Aus diesen sind dann später die sächsisch-thüringischen Herzogtümer entstanden, in denen die ernestinische Linie des Hauses Sachsen noch heute regiert. Zunächst verblieben sie dem entthronten Kurfürsten als Eigentum; später hat dann die Teilung unter dessen Söhnen und deren Nachfolgern stattgefunden.

Nach dem Abschluß dieser Kapitulation wurde die Stadt Wittenberg nochmals zur Übergabe aufgefordert. Die Besatzung und die Bürger wären auch jetzt noch zum Widerstande entschlossen gewesen, wenn nicht Johann Friedrich selbst, dessen Entscheidung auf den Rat des Stadtpfarrers Bugenhagen eingeholt wurde, die Übergabe geboten und Bürger und Besatzung von dem Eid der Treue entbunden hätte. Wittenberg öffnete dem Kaiser die Tore und forderte von diesem nur das Versprechen, daß keine andren als deutsche Truppen in die Stadt gelegt werden sollten.

Nun war auch der bis dahin in Wittenberg eingeschlossenen Gemahlin des Kurfürsten ein schmerzliches Wiedersehen mit dem gefangenen und entthronten Gatten beschieden. In Trauerkleider gehüllt, begab sich die Kurfürstin Sibylle mit einem ansehnlichen Gefolge in das kaiserliche Lager vor Wittenberg. Demütig und weinend tat sie vor dem Kaiser in dessen Zelt einen Fußfall und bat ihn inständigst um Gnade für ihren gefangenen Gemahl. Der Kaiser hob die knieende Fürstin auf, reichte ihr die Hand und versprach ihr, den Gatten glimpflich zu behandeln. Nachdem sie diesen in seinem Zelte besucht und unter Tränen begrüßt hatte, kehrte sie in die Stadt zurück. Mit Erlaubnis des Kaisers durfte der Kurfürst, bevor er in weitere Gefangenschaft fortgeführt wurde, noch einige Tage bei seiner Gemahlin und seinen Kindern in Wittenberg verweilen, ja der Kaiser ließ ihn sogar mit allen Ehren in die Stadt geleiten. Dieser selbst hielt am 25. Mai,

am Himmelfahrtstage, mit aller Feierlichkeit seinen Einzug in Wittenberg, umgeben von seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, und dessen Söhnen, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dem Herzog Alba und einem weiteren glänzenden Gefolge.

---

## Neuntes Kapitel.

## In der Gefangenschaft.

Nach dem Aufbruch des Kaisers von Wittenberg mußte der gefangene Kurfürst diesem, von einer starken Zahl Hakenschützen umgeben, auf dessen Reisen folgen. Das gleiche Schicksal teilte mit ihm das zweite Oberhaupt des Schmalkaldischen Bundes, Landgraf Philipp von Hessen, der sich in Halle dem Kaiser freiwillig gestellt und auf Gnade und Ungnade ergeben hatte. Er tat dies im Vertrauen auf Zusicherungen des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und des nunmehrigen Kurfürsten von Sachsen, Moritz, welche die Verhandlungen über seine Übergabe geführt hatten, daß er von Gefangenschaft verschont bleiben würde, Zusicherungen, in denen diese zweifellos über ihre Befugnisse hinausgegangen sind.*)

Johann Friedrich war von Wittenberg zunächst nach Halle gebracht worden. Als der Kaiser von dort in beschleunigter Reise durch Thüringen nach Süddeutschland eilte, bot sich für Johann Friedrich noch einmal die Gelegenheit, während eines kurzen

*) Die noch immer weit verbreitete und in manchen Geschichtswerken, auch aus neuerer Zeit, sich findende Erzählung, daß in der von dem Kurfürsten aufgestellten Unterwerfungsurkunde dem Landgrafen versprochen worden sei, er solle nicht mit „einigem“ Gefängnis bestraft werden, und daß dieses Wort vor der Unterzeichnung in das: „nicht mit ewigem Gefängnis“ abgeändert worden sei, muß nach neuen urkundlichen Feststellungen als eine unhaltbare Erfindung bezeichnet werden.

Aufenthaltes in Jena seine Gemahlin zu begrüßen. Von da ging es durch das Saaletal über Koburg nach Bamberg und von dort nach Augsburg, wo der Kaiser während des im September 1547 eröffneten Reichstages einen längeren Aufenthalt nahm. Seine Lage war hier anfangs eine erträgliche. In dem ihm befreundeten Welserschen Hause schlug er sein Hoflager auf, umgeben von einem Gefolge, das aus mehr als 20 Personen bestand, so daß sich seine Hofhaltung wenig von der unterschied, wie wir sie sonst bei deutschen Fürsten auf Reichstagen finden. Nur die spanische Leibwache, die neben dem Wohnzimmer Johann Friedrichs ihr Lager aufgeschlagen hatte, erinnerte daran, daß hier ein Gefangener bewacht wurde. Zum erstenmal seit langer Zeit fand er hier Ruhe und Zeit, der Regierung und Verwaltung der ihm verbliebenen Landesteile seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er erließ eine Reihe von Anordnungen, welche die Heilung der Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, und die Hebung des infolge des Krieges darniederliegenden Ackerbaues, Bergbaues und andrer Zweige des wirtschaftlichen Lebens betrafen. Selbst auf die kleinsten Dinge und Angelegenheiten erstreckte sich die Fürsorge, mit der er darauf Bedacht nahm, den Wohlstand seiner Lande zu heben und zu fördern. Er unterstützte die durch Krieg verarmten Untertanen, förderte den Aufbau ihrer Wohnungen, belebte die Fluren der verödeten Täler und bemühte sich für Handel und Gewerbe neue Betriebswege zu finden.

Neben allen diesen Geschäften fand er aber auch noch immer Zeit, mit seiner Gemahlin einen lebhaften Briefwechsel zu führen und sie durch zahlreiche Trostbriefe in ihrer Trauer aufzurichten. Fast in allen diesen Briefen, die zum großen Teil erhalten geblieben sind, spricht sich ein unerschütterliches Gottvertrauen aus. Ohne sich in Klagen über seine Lage zu ergehen, aber auch ohne die vereinsamte Gemahlin jemals mit trügerischen Hoffnungen täuschen

zu wollen, mahnt er sie zu stiller Geduld und zum Warten auf Gottes Hilfe. Fast immer sind seine Briefe von irgend einem kleinen Geschenke begleitet, aber stets nur von solchen, die von der Einfachheit und Anspruchslosigkeit der damaligen Bedürfnisse Zeugnis geben.

Nach des Tages Geschäften sah er abends gern Gäste bei sich, mit denen bei Bier und Wein gescherzt wurde. Auch an auswärtigen Besuchen war kein Mangel, teils von solchen, die bei ihm vorsprachen, um ihm ihre Teilnahme und ihre dauernde Anhänglichkeit und Treue zu bekunden, teils von andern, die mit allerlei Bittgesuchen sich einstellten. Aus allen Gegenden des protestantischen Deutschlands gingen ihm Beweise der herzlichsten Teilnahme zu.

Eine schmerzliche Kränkung war es für ihn, daß in Augsburg noch einmal in feierlicher Weise die Belehnung des Herzogs Moritz von Sachsen mit der ihm gewaltsam entrissenen Kurwürde vollzogen wurde. Kaiser Karl V. hatte zu dieser Feier seinen Geburtstag im Februar 1548 ersehen. „Sitzend in seiner kaiserlichen Krone Zierheit und Majestät“ — wie ein gleichzeitiger Bericht sagt — „übertrug er die Kur-Sachsen auch seinem Verbündeten Moritz. Zehn Fahnen bezeichneten die verschiedenen Rechte und Gebietsteile, welche Moritz zur Belohnung für die dem Kaiser in dem Kriege gegen seinen kurfürstlichen Vetter geleisteten Dienste in Empfang nahm; dem bisherigen Inhaber der Kurwürde verblieb nur der Titel: geborener Kurfürst von Sachsen.“ Bis in die innersten Gemächer seiner Wohnung drangen das Getümmel und die Freudenbezeugungen des Volkes von der Straße her an sein Ohr. Er war gerade damit beschäftigt in der Bibel zu lesen, in der er gern Trost und Beruhigung suchte, und man erzählt, er wäre ruhig zu ihr zurückgekehrt mit den Worten: „Wie sich Herzogs Moritzens Gesindel freut über die mir abgenommene Würde. Der Allmächtige gebe, daß sie derselbigen hin-

fort so ruhig genießen, daß sie meiner und der Meinigen nicht mehr bedürfen."

Eine Verschlimmerung in der Lage des gefangenen Kurfürsten trat erst ein, als dieser sich mit aller Entschiedenheit weigerte, seinen Söhnen die Einführung des sogenannten Augsburger Interims zu befehlen, durch welches der Kaiser, da mit dem Tridentiner Konzil nicht vorwärts zu kommen war, die kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland auf eigene Hand zu ordnen suchte. In allem, was seinen Glauben betraf, zeigte sich Johann Friedrich auch nach seiner Niederlage unerschütterlich. Schon bei den Verhandlungen über die Kapitulation von Wittenberg hatte er jedes Zugeständnis, das wie eine Verleugnung seines evangelischen Glaubens hätte erscheinen können, weit von sich gewiesen. „Keine Gefahr Leibes und Lebens", erklärte er, „werde ihn jemals dazu vermögen, in Fragen des Glaubens und Gewissens von der evangelischen Wahrheit zu weichen." Wegen der Hartnäckigkeit, die er darin bewies, war schon daran gedacht worden, ihn nach Spanien zu überführen, um ihm jeden Einfluß auf die Haltung seiner Glaubensgenossen in Deutschland, den er auch als Gefangener immer noch auszuüben vermochte, unmöglich zu machen. Der kaiserliche Kanzler Granvella soll gedroht haben, man würde den Kurfürsten auf ein Schloß bringen, aus dem er lebendig nicht mehr kommen solle. Auch der Beichtvater des Kaisers sprach sich für die Entfernung Johann Friedrichs aus. „So lange er hier ist", meinte er, „wird Se. Majestät in der Religion nichts mit ihm ausrichten. Jedermann sperrt das Maul auf und sieht auf ihn. Er tut mehr Schaden als Luther und Melanchthon." Mit derselben Standhaftigkeit, mit der Johann Friedrich die Unterwerfung unter die Beschlüsse des Konzils abgelehnt hatte, versagte er dem vom Kaiser eingeführten Interim die Anerkennung. Die unter diesem Namen bekannt gewordene Lehr- und Kirchenordnung, die Kaiser Karl dem

Reichstag vorlegen ließ, machte den Protestanten in der Lehre von der Rechtfertigung, in der Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, in der Beseitigung des Meßopfers und in der einstweiligen Zulassung der Priesterehe einige, überdies noch zweideutige Zugeständnisse, wogegen die Verdienstlichkeit der guten Werke, die sieben Sakramente, die Heiligenverehrung, die Geltung der kirchlichen Tradition und vor allem die päpstlich-bischöfliche Kirchengewalt wiederhergestellt werden sollten. Ebenso wurden die meisten bisherigen äußerlichen kirchlichen Gebräuche, die Fastengebote und Prozessionen, sogar die am Frohnleichnamsfest, beibehalten. In der Absicht des Kaisers lag es durch dieses dem Reichstag vorgelegte Interim die kirchliche Einheit in Deutschland wiederherzustellen. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß auch die katholischen Stände dem Interim ihre Zustimmung geben würden. Aber auf die von Rom ergangene Weisung lehnten diese das Interim für die katholisch gebliebenen Länder Deutschlands ab, billigten es aber dagegen für die Protestanten, und der Kaiser ließ es für diese als Reichsgesetz verkündigen. Damit erhielt die Anordnung, die von dem Gedanken der Versöhnung ausgegangen war, den Charakter der Unterdrückung des Protestantismus.

Es liegt außerhalb des Rahmens unsrer Darstellung, den Sturm der Entrüstung zu schildern, den das Interim in den Kreisen des deutschen Protestantismus erregte, auch kann es hier nicht unsre Aufgabe sein, über die Gewaltmaßregeln zu berichten, mit denen in einzelnen Gegenden, namentlich in Süd-Deutschland, die Einführung des Interims ins Werk gesetzt wurde. Wir haben es hier nur mit der Stellung zu tun, die Johann Friedrich dazu eingenommen hat und mit den Folgen, die für ihn aus dieser Stellungnahme erwachsen sind. Die Entschiedenheit, mit welcher Johann Friedrich sich weigerte, das

Augsburger Interim anzuerkennen, obwohl er dadurch vielleicht seine Lage in der Gefangenschaft wesentlich erleichtert haben würde, trug ihm in den weitesten Kreisen Anerkennung und Bewunderung ein. Man sah in ihm einen standhaften Märtyrer der protestantischen Sache. Seine Haltung hat nicht wenig dazu beigetragen, den Widerstand, den das Interim bei den Protestanten fand, zu stärken und diese zu mutigem Ausharren in ihrer ablehnenden Haltung zu ermuntern. Als dem entthronten Kurfürsten zugemutet wurde, seinen Söhnen die Einführung des Interims in den in seinem Besitz verbliebenen Landesteilen zu gebieten, erwiderte er: „Ich bin alt und schwach und habe nichts mehr zu bedenken als meine Seele, denn das Gut habe ich verloren und mein Leib steht in des Kaisers Hand; aber wir können unsern Söhnen nicht heißen, was wir selbst unsers Gewissens halber nicht tun können.“ Ja er äußerte gelegentlich, daß er sich der Sünde gegen den heiligen Geist schuldig machen würde, wenn er wider sein Gewissen dem Interim zustimme, das in vielen Artikeln dem Worte Gottes zuwider sei.

Infolge der schroff ablehnenden Haltung, die der gefangene Kurfürst zu dem Interim einnahm, wurde er seitdem in noch strengerer Haft gehalten und weniger glimpflich als bisher behandelt. Selbst in seiner Verpflegung wurde eine Beschränkung angeordnet. Sogar seine Bibel und seine lutherischen Bücher wurden ihm zeitweise fortgenommen. Aber er tröstete sich damit, daß er schon behalten werde, was er daraus gelernt habe. Nach seinem Wahlspruch: „Spes mea in Deo“ richtete er sich gern an seinem von dem Württemberger Blaurer verfaßten Lieblingsliede auf:

„Wie's Gott gefällt, so g'fällt mir's auch,
Und laß mich gar nicht irren;
Wie's Gott gefällt, so nehm ich's an,
Will um Geduld ihn bitten.“

Als der Kaiser im August 1548 nach Beendigung des Reichstages von Augsburg von dort aufbrach, wurde dem Gefangenen eröffnet, daß er dem Kaiser in die Niederlande folgen müsse. Kurz vor dem Aufbruch richtete er noch von Augsburg aus eine Trostschrift an seine Söhne, die uns einen tiefen Blick in das unerschütterliche Gottvertrauen und in die kindliche Zuversicht tun läßt, die ihn auch in der Zeit dieser schweren Trübsal nicht verlassen hat. „Obgleich die Anfechtung wütet und tobet, so heißt es in ihr, so wissen wir doch, daß Gott den Frommen zugesagt hat: „Ich bin mit ihm in Trübsal, ich will ihn erretten und zu Ehren setzen", und wie der Prophet Jesaias schreibt: „Ich habe dich auf einen Augenblick und gar eine kleine Zeit verlassen, ich werde dich aber mit übermäßiger Erbarmung wiederum überschütten." Und weil wir durch viel Leiden und Trübsal müssen in den Himmel eingehen, so wollen wir, wie auch Euer Liebden gleicherweise tun wollen, unser Vertrauen auf Gott richten und auf seine Hilfe warten und gerne dulden, wie es uns seine Allmacht zuschickt. Er wird es, wann es ihm Zeit dünkt, ganz väterlich und wunderbarlich schicken, und wenn wir zu ihm schreien, keineswegs außen bleiben."

Es war am 12. August 1548, einem stillen feierlichen Sonntagsmorgen, als die Abreise von Augsburg erfolgte. Die Glocken tönten gerade vom nahen St. Ulrich, als sich in lautloser Stille, aber unter Zudrang von Tausenden der Reisezug in Bewegung setzte. Weithinaus aus der Stadt gab man dem Gefangenen das Geleite, der von seinem offenen Reisewagen aus der begleitenden Menge Abschiedsgrüße zuwinkte. Über Steinkirchen und Günsburg ging es nach Ulm, wo Johann Friedrich während eines sechstägigen Aufenthalts im Hause der Bürgermeisterswitwe Besser gastliche Aufnahme fand. Von da wurde er über Speier, Worms und Oppenheim nach Mainz gebracht, und von da aus auf einem nur mit den notwendigsten Gerätschaften versehenen Schiffe den Rhein

abwärts nach Köln. Nach kurzem Aufenthalt daselbst hatte er in Jülich eine flüchtige Zusammenkunft mit seinem Schwager, dem Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, der zu wiederholten Malen den Kaiser vergeblich um Befreiung des Gefangenen gebeten hatte. Von hier ging die Fahrt über Maastricht und Löwen weiter nach Brüssel, oft auf so grundlosen Wegen, daß sein Reisewagen im Morast versank und von Bauern ausgegraben werden mußte. In kleinen elenden Ortschaften fand er die dürftigsten Nachtquartiere. Endlich wurde am 17. September Brüssel erreicht. Hier wurde ihm zunächst im kaiserlichen Palast eine Wohnung angewiesen, aber nur für kurze Zeit. Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen er sie schon bald mit dem Aufenthalt in einem Privathause vertauschen mußte, in welchem er, um sie einigermaßen wohnlich einzurichten, verschiedene bauliche Veränderungen vornehmen ließ. Es sei übrigens bei diesem Anlaß nebenbei bemerkt, daß Johann Friedrich es auch während seiner Gefangenschaft nicht lassen konnte, der ihm von jeher eigenen Baulust zu frönen. Fast an jedem Orte, an dem auf einen längeren Aufenthalt zu rechnen war, gab er Anordnungen zu allerhand baulichen Veränderungen.

Dreiviertel Jahre währte der Aufenthalt in Brüssel, wo das Leben des Gefangenen in trüber Einsamkeit und fast völliger Abgeschlossenheit von der Außenwelt einförmig dahinging. Nur gerüchtweise drangen hin und wieder Nachrichten von auswärts zu ihm. Von dem Verkehr mit befreundeten Fürsten und adeligen Herren, dessen er sich in Augsburg zu erfreuen gehabt hatte, war hier nicht mehr die Rede. Selbst für das Schachspiel, dem er so gern oblag, sah er sich auf einen der zu seiner Bewachung anwesenden spanischen Offiziere angewiesen. Im übrigen lebte er seinen stillen Neigungen. Die Beschäftigungen, mit denen er sich die Zeit vertrieb, waren zum Teil recht kindlicher Art. So

wird berichtet, daß er seinen Affen und Meerkatzen, von denen er umgeben war, Häuser bauen ließ. Auch sonst ging seine Tätigkeit in kleinlichen Dingen auf. Die von ihm bewohnten Zimmer suchte er durch Bilder mancherlei Art zu verschönern; überall an Öfen und Fenstern brachte er das sächsische und jülichsche Wappen an, um sich auch hier in der Vereinsamung der Fremde einigermaßen heimisch zu fühlen. Zum einzigen Trost gereichte ihm nächst der Beschäftigung mit der heiligen Schrift der briefliche Verkehr mit seiner Gemahlin und mit seinen Söhnen. Mit besonderer Befriedigung erfüllte ihn die Standhaftigkeit, mit welcher sich die Ritterschaft und Geistlichkeit seiner kleinen thüringischen Lande andauernd dem Interim widersetzten. Auch der Kurfürst seinerseits unterließ es nicht, die Seinen daheim zur ferneren Bewahrung dieser ablehnenden Haltung zu ermuntern. So in einem Schreiben an die Kurfürstin Sibylla, in welchem er diese ermahnt, sich mit den Söhnen mit aller Entschiedenheit der Annahme des Interims mit des Papstes Abgötterei zu widersetzen, und auch auf die Gefahr hin, darum verfolgt, gefangen und geplaget, wohl auch gar getötet zu werden, sich nicht irren zu lassen, eingedenk der Worte unsres Herrn Jesu Christi, der da sagt: „Der Knecht soll es nicht besser haben, denn sein Herr und Meister, und wie sie mich verfolgen, so werden sie auch euch nicht weniger verfolgen; und daran wird man sehen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr gleich mir verfolgt werdet." Im weiteren Verlauf des Schreibens bittet er die Gemahlin, sie wolle sich seinethalben nicht bekümmern, sondern die Sachen Gott befehlen und mit dem Gebet der Kirchen fleißig anhalten. Gott werde es zu seiner Zeit zu seinem Lobe wohl schicken.

Bei der Einförmigkeit, mit welcher die Tage in Brüssel dahingingen, war es für den Gefangenen eine willkommene Abwechselung, daß er im Juli 1549 auf Befehl des Kaisers diesem

von Brüssel nach Gent folgen mußte. Hier war er Zeuge eines Ritterspieles, mit dem achtzig niederländische Grafen dem Kaiser ihre Huldigung darbrachten. Seit langer Zeit grüßte der Kaiser zum erstenmale hier wieder den Gefangenen, der aus bescheidenem Kämmerlein dem Feste zusah. In eingehender, frischer und lebendiger Beschreibung schildert er seiner Gemahlin den Verlauf des Ritterspieles. Aber in demselben Schreiben macht er auch dann wieder seinem bekümmerten Herzen Luft und klagt, daß sich noch immer keine Aussicht auf seine Befreiung bieten will. Er berichtet hier, wie die Räte ihres Bruders, des Herzogs Wilhelm von Cleve wiederholt im kaiserlichen Hoflager erschienen sind, um seine Befreiung zu erflehen, aber immer vergebens. Wochenlang hat man sie auf eine Audienz warten und sie dann ohne Trost von dannen ziehen lassen.

Auf einen nur kurzen Aufenthalt in Gent folgte ein längerer, volle sechs Wochen andauernder in Mecheln, von wo er seiner „herzliebsten" Gemahlin meldet, daß er am Tage Maria Magdalena in guter Gesundheit dort angelangt sei. Wieder bittet er sie, in ihrer eigenen Krankheit, von der ihm die Söhne berichtet haben, sich nicht um ihn zu bekümmern und zu grämen, sondern ihre und seine Sorge und Bekümmernis auf den Herrn zu legen; der werde ihn und sie zu seiner Zeit wohl gnädiglich erretten aus aller Betrübnis und Beschwerung. „Ob es gleich dir und mir wehe tut", so schreibt er weiter, „daß wir nicht können bei einander sein, wie wir gerne wollten, so hast du doch den Trost, daß du unsren Herrn Jesum Christum an meiner Statt bei dir hast, der sich deiner in aller Trübsal, Krankheit und Nöten annehmen will, wie er denn ausdrücklich sagt, wer ihn bekennet vor der Welt, den will er auch bekennen vor seinem himmlischen Vater. So Gott durch seinen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum bei uns ist, wer ist dann wider uns, der uns schaden kann? Darum

laß dich den Teufel, der ein Geist der Trübsal ist, nicht in Betrübnis führen, sondern habe deinen Trost auf unsern Herrn Jesum Christum, der ein freundlicher, lieblicher Gott ist, der nicht betrübt, sondern die Herzen der Menschen mit seinem Geiste erfreut, der dich und alle, die auf ihn trauen, weder hier noch dort nicht verlassen will. Bei dem bleibe, auf den vertraue und darin sei fröhlich! So wirst du alle Betrübnis und Krankheit wohl überwinden."

Wie der gefangene Kurfürst in täglicher Fürbitte der fernen Gemahlin gedenkt, so ist auch wiederum seine Befreiung der Gegenstand ihres anhaltenden Gebetes. Täglich hält sie mit ihrem Hoffräulein und ihrem Gesinde in der Kirche eine Betstunde und sie ordnet an, daß dem Lutherliede: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" die Strophe hinzugefügt und dreimal in der Woche in der Schloßkirche gesungen werde:

„Ach Herr laß Dir befohlen sein
Unsren Landesherrn, den Diener Dein;
In festem Glauben ihn erhalt
Und rett ihn aus der Feind Gewalt."

In ihrer Bekümmernis um den gefangenen Gemahl wandte sich Sibylla in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser, in welchem sie ihn bittet, sich an die vor Wittenberg ihr gemachten Versprechungen wegen ihres gefangenen Herrn und ihres Leibes und Gutes zu erinnern, denselben loszugeben und ihr selbst ihr Leibgut ausfertigen zu lassen. „Der Kaiser", schreibt sie, „möge barmherzig sein, wie der himmlische Vater, der durch seinen Sohn der Witwe den Sohn vom Tode erweckte." Aber selbst ihre beweglichen Klagen über ihre schwere Krankheit vermochten ihren Bitten bei dem Kaiser kein Gehör zu verschaffen.

In die Zeit vom September 1549 bis Ende Mai 1550 fiel wieder ein achtwöchentlicher Aufenthalt in Brüssel, der in

derselben Einförmigkeit wie der frühere verlief, und während dessen sich der gefangene Kurfürst in besonders gedrückter Stimmung befunden zu haben scheint. Denn aus dieser Zeit rührt eine Anzahl von Briefen her, die Johann Friedrich an Dr. Brück richtete und in denen es sich um den eifrig betriebenen Plan handelte, die Gefangenschaft am kaiserlichen Hofe mit der Haft auf einem Schlosse des Kurfürsten Moritz zu vertauschen. Zu diesem Wunsche veranlaßte ihn vor allem die Entbehrung des Wortes des lebendigen Gottes und der Sakramente, die er tagtäglich schmerzlicher empfindet; kann er doch auch die heilige Schrift nur im Verborgenen lesen. Aber auch die betrübenden Nachrichten, die ihm über die andauernde Kränklichkeit seiner Gemahlin zugegangen sind, macht er als Grund für den in Rede stehenden Wunsch geltend. Gewiß wird es ihm Überwindung gekostet haben, seinem Todfeinde, dem nunmehrigen Kurfürsten Moritz zur Gefangenschaft überliefert zu werden; aber er hofft durch den gemachten Vorschlag und durch die Auslieferung an diesen nicht länger genötigt zu sein, den Trost und Segen des göttlichen Wortes entbehren zu müssen. Auch ist es ein Zeichen seiner hochherzigen und versöhnlichen Gesinnung, daß er trotz aller Unbill, die er von seiten des Herzogs Moritz erfahren hat, doch lieber dessen Gefangener sein möchte, als der des Kaisers. Ja, er bedauert es jetzt, daß er vielleicht selbst die von dem nunmehrigen Kurfürsten ihm angebotene Freundschaft zu schroff abgewiesen habe. „Wir seind zu Anfang“, so schreibt er in dieser Beziehung, „zu vil zu hart gegen H. Moritz gewesen, da er zu Halle begerte zu uns zu kommen und freuntschaft mit uns zu machen, und da er uns zu Augsburg gern hatte zu gast gebeten, hetten wir uns überwinden konnen und die rach Gott genzlichen ergeben, unsere Sachen wurden une zweifel, wie uns auch wol vom Magister de campo gesagt ward, dem Alphonso Vivo, anders und besser stehen dan itzt.

Wir wolten aber dazumal nit folgen und kundten es uber das Herz nit bringen."

Wie dringend er es auch dem Dr. Brück ans Herz legt, diese Angelegenheit in die Wege zu leiten, wenn es nötig wäre, unter Zuziehung des Kanzlers von Minkwitz und ohne welche Kosten zu sparen, so stellt er doch in seiner demütigen Ergebung die Sache Gott anheim, indem er hinzufügt:

„Der almechtige Gott, dem wir es heimstellen, der wolle es machen wie es ime gefellet; sol es gut sein, einen gnedigen fortgang verschaffen, sol es aber nit zu seinem lob und zu unser selen seligkeit gereichen, so werde nichts daraus; und obgleich H. Moritz und seine leut sich darüber freuen werden, so mus nichts daran ligen, dan ire freude wirdet noch al zu fruhe, so sy Got nit bekert, das wir inen von Herzen gunnen, in ein ewig bekümmernus gewandt werden und unser trubnus, ob Got will, in eine ewige freude."

Die von Johann Friedrich in Anregung gebrachten Verhandlungen in betreff seiner Auslieferung an Kurfürst Moritz sind aber nicht zum Abschluß gediehen. Sie wurden von seiten des letzteren wohl nicht ohne Absicht verzögert, indem man die Bezeichnung eines bestimmten Termins vermied.

Vergeblich aber versuchte man durch dieses Hin- und Herziehen des Gefangenen von einem Ort zum andern, von Brüssel nach Gent, von Gent nach Mecheln, von dort wieder nach Brüssel ihn zu einer veränderten Haltung in betreff des Interims zu bestimmen.

Je mehr er sich mit diesem Machwerk der kaiserlichen Politik beschäftigte, desto mehr wurde es ihm im tiefsten Grunde seines Herzens verhaßt. Aus dieser Zeit rührt ein von ihm selbst ganz selbständig ausgearbeitetes und eigenhändig niedergeschriebenes Bekenntnis, das er durch einen zuverlässigen Boten aus Brüssel nach

Weimar bringen und in Geheimschrift dem Kanzler Brück und E. von Minkwitz einhändigen ließ. Der Überbringer ließ es in sein Wams einnähen, um es sicher geborgen zu wissen. Es trägt die Überschrift: „Herzog Johann Friedrichs des Älteren christliches Bekenntnis, so er in seinem Gefängnis wider das Interim getan.“*) Der Kurfürst bezeichnet es selbst als den Zweck dieses Bekenntnisses, im voraus jedem Versuche vorzubeugen, der etwa im Falle seines plötzlichen Todes gemacht werden könnte, ihm nachzusagen, daß er in betreff der Verwerfung des Interims jemals seinen Sinn geändert habe. Mit einer Klarheit und Schärfe, die einem Theologen zur Ehre gereichen würde, hebt er die Punkte hervor, in denen das Interim mit der Augsburgischen Konfession in Widerspruch tritt, und bezeichnet es als einen tückischen und hinterlistigen Versuch, die Evangelischen unter das Joch des Papsttums mit allen seinen Irrtümern und Mißbräuchen zurückzuführen. Den beiden Zugeständnissen, die im Interim den Protestanten darin gemacht wurden, daß ihnen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe gestattet sein solle, vermag er nicht den geringsten Wert beizulegen im Vergleich zu der Verdunkelung, die das Wort Gottes in dem Interim erfährt und die er mit unverhohlenem Werte auf den Teufel, der ein Lügner ist, zurückführt.

„Ich habe allein“, so schreibt er, „die Schrift zum Bekenntnis dieses meines Glaubens anzeigen wollen, auf daß ein jeder, dem dieses mein Schreiben vorkommt, wissen mag, was ich vom

*) Der Überbringer dieses Bekenntnisses ist der Kanzleischreiber des Kurfürsten Albert Krauß gewesen, der es, nachdem dem Kanzler Brück und E. von Minkwitz Abschriften behändigt waren, als einen treuen Schatz bewahrt hat, obwohl er es nach dem Auftrag des Kurfürsten hätte vernichten sollen.

Interim, und daß ich es nicht für göttlich, sondern für eine lauter Teufelslehre halte und achte. Und weil ich auch ein armer gefangener Christ im babylonischen Gefängnis bin, daß ein jeder wissen soll, daß ich das Interim mit göttlicher Hilfe die Zeit meines Lebens, soviel mir Gott Gnade gibt, nicht annehmen wollte, sondern ich gedenke bei der Augsburgischen Konfession und was zu Schmalkalden der Artikel mehr beschlossen und durch den christlichen Mann Doktor Luther seliger und löblicher Gedächtnis im Druck sind ausgegangen, daß ich dabei bleiben will und auf solcher Confession in mein Ende zu beharren und dabei als der Lehre, die uns Gott selbst durch seinen Sohn unsern Herrn Christum gegeben hat, zu beharren und festiglich zu bleiben und darauf, ob Gott will, zu sterben."

Zum Schluß bittet er diejenigen, denen er dieses Bekenntnis anvertraut, daß sie es vorläufig geheimhalten und wenn er wieder zu ihnen komme, es ihm wieder zustellen möchten. So aber Gott über ihn nach seinem göttlichen Willen gebieten und ihn aus diesem vergänglichen Leben nehmen sollte, bittet er sie, daß sie dann zum Bekenntnis seines Glaubens diese Schrift im Druck veröffentlichen möchten, „auf daß die ganze Welt meines christlichen Bekenntnisses Wissens möge haben und die Widersacher nicht sagen dürfen, daß ich von Gottes Wort in meinem Ende abgefallen sei, und wolle ein jeder Christ für mich bitten, daß mir Gott Gnade verleihe in allem Kreuz und Widerwärtigkeit, so mir zustehen mögen, beständig bei Gottes Wort zu bleiben und im beständigen christlichen Glauben von dieser Welt zu scheiden, das wolle mir Gott der Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit um seines Sohnes unsres Herrn Christi willen gnädiglich verleihen. Amen!"

Schon beinahe wie eine Befreiung empfand es der Kurfürst, als ihm im Mai 1550 angekündigt wurde, daß er dem Kaiser abermals nach Augsburg folgen solle, wohin sich dieser wiederum

zu einem dorthin ausgeschriebenen Reichstag begab. Sah doch der Kurfürst damit seinen sehnlichsten Wunsch erfüllt, sein geliebtes deutsches Vaterland, wenn auch als Gefangener, noch einmal wiederzusehen. „Wie danke ich meinem Herrn und Gott“, schrieb er, „daß ich aus diesen Landen komme.“ Am 31. Mai wurde von Brüssel aufgebrochen. Über Löwen und Maastrich ging die Reise nach Aachen und von dort nach einem dreitägigen Aufenthalt über Herzogenrath und Jülich nach Köln. In fünftägiger Fahrt rheinaufwärts wurde er zu Schiff nach Mainz gebracht, von wo aus mit dem inzwischen dorthin voraufgegangenen Gefolge der Landweg über Speier und Ulm eingeschlagen wurde. Johann Friedrich war glücklich, den heimischen Boden wieder unter seinen Füßen zu fühlen. Auch fehlte es unterwegs nicht an manchen wohltuenden Begrüßungen und Bezeigungen treuer Anhänglichkeit, die ihm zuteil wurden. In Augsburg selbst befand sich Johann Friedrich wieder in frischer, fröhlicher Stimmung. Eine zahlreiche Ritterschaft seines Landes war in seiner Umgebung, die ihm die Zeit mit all den Freuden, wie sie das Hofleben jener Zeit kannte, vertreiben halfen. Spazierritte in die Umgebung und auch Jagdausflüge wurden unternommen, wenn auch niemals ohne die unvermeidliche spanische Begleitung und Bewachung. Selbst Seiltänzer und Hofnarren, Lautenschläger und herumziehende Spielleute brachten Abwechslung in das altgewohnte Leben. Zur besonderen Freude gereichte es dem Kurfürsten, daß er während dieses zweiten Aufenthaltes in Augsburg den Maler Lukas Cranach in seiner Nähe haben durfte, der, einer Aufforderung des Kurfürsten entsprechend, nach Augsburg kam und hier mit einem ihm von diesem ausgesetzten kleinen Jahresgehalt in stiller Zurückgezogenheit seiner Kunst lebte. Den brieflichen Verkehr mit diesem hatte er während seiner Gefangenschaft wiederholt unterhalten. Wenn er auch nicht mehr in der Lage war, ihn mit neuen Aufträgen zu

betrauen, so bediente er sich doch mehrfach seiner Vermittelung für die geeignete Unterbringung und Aufbewahrung der Kunstschätze, die nach der Wittenberger Kapitulation in seinem Besitz geblieben waren, ein Beweis dafür, daß der gefangene Kurfürst auch unter dem Drucke der Verhältnisse und im Leid harter Gefangenschaft nicht aufhörte, der Pflege der Künste und Wissenschaften seine landesväterliche Fürsorge zu widmen. So ordnete er im Jahre 1550 von Brüssel aus an, daß die Bilder der drei Kurfürsten im Kurornat, die Lukas Cranach im Jahre 1541 gemalt hatte, sowie die Bildnisse Luthers und Melanchthons nebst andern Geräten zur Sicherheit auf die Wartburg gebracht werden sollten. Schon von dort aus tat er auch, sobald es entschieden war, daß er den Kaiser auf den Reichstag nach Augsburg begleiten sollte, die ersten einleitenden Schritte, um eine Wiedervereinigung mit dem ihm treu ergebenen Meister Cranach herbeizuführen. Er wandte sich zu diesem Zwecke an Cranachs Schwiegersohn Dr. Christian Brück, der unter der Hand bei Cranach anfragen mußte, ob er bereit sein würde, falls es die Umstände gestatteten, zu ihm nach Augsburg zu kommen. Diese Sehnsucht des Kurfürsten nach seinem treuen Diener ist ebenso wie die Bereitwilligkeit, mit welcher dieser trotz seines hohen Alters von 78 Jahren sich bereit erklärte, dem Wunsche seines Herrn zu entsprechen, ein schönes Zeugnis für die Innigkeit des Verhältnisses, das zwischen beiden bis ans Ende bestanden hat. In aller Stille verließ Cranach im Mai 1550 Wittenberg, wo er sich ohnehin seit der Entthronung des Kurfürsten je länger je mehr vereinsamt fühlte, nachdem er sein Hab und Gut seinen Erben übergeben und durch sein Testament sowohl die Diener der Kirche als auch die Armen bedacht hatte. Ziemlich gleichzeitig mit dem Kurfürsten scheint er in Augsburg eingetroffen zu sein. Vom Juli 1550 bis zum Februar 1551 hat er hier in ununterbrochenem Verkehr mit seinem Kurfürsten gestanden, und

die Wiedervereinigung mit diesem scheint ihn auch von neuem zu künstlerischer Tätigkeit angeregt zu haben.

Während aber Johann Friedrich während des Aufenthalts in Augsburg den Verkehr mit Cranach und mit anderen Freunden und treuen Anhängern als eine Erleichterung seiner Gefangenschaft dankbar empfand, so erfüllte ihn andrerseits das übermütige und anmaßende Betragen der spanischen Truppen, dessen Augenzeuge er täglich sein mußte, mit schmerzlichem Unwillen. In rücksichtslosester Weise geberdeten sich diese als Herren in Deutschland. „Obwohl ihrer nur eine Handvoll ist“, sagt eine Augsburger Chronik, „so treiben sie doch allen Mutwillen, ohne daß ihnen jemand dreinredet oder sie daran hindert. Sie machen, daß in Augsburg niemand Herr und Meister ist, weder über Leib und Gut, noch über Weib und Kind.“ Unter den Augen des Reichstages durften die Truppen der spanischen Besatzung sich alle möglichen Ausschreitungen erlauben und die schändlichsten Greuel verüben. In St. Ulrich wurden von spanischen Soldaten die Kanzeln und Stühle vernichtet, in der Kirche vom heiligen Kreuz wurde der protestantische Gottesdienst von ihnen gestört; die Prediger wurden auf das Interim verpflichtet und bei Strafe der Verweisung gezwungen, das Sakrament nur in einerlei Gestalt zu reichen. Durch die Straßen der noch bis vor kurzem ganz evangelischen Reichsstadt zogen unter spanischem Schutze wiederum die Prozessionen mit ihren Glöcklein und Lichtern. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch Johann Friedrich unter dem Druck dieser Verhältnisse zu leiden hatte. Eine nochmalige Verschärfung seiner Bewachung mußte er über sich ergehen lassen, als Landgraf Philipp, der in Mecheln gefangen saß, von dort aus einen verunglückten Fluchtversuch machte. Seitdem lagerte sich die spanische Wache auch in Johann Friedrichs Wohnung während der Nacht auf seinen Polstern und Bänken, und er mußte in der nahen Kammer

bei der offenen Tür ihr wüstes Treiben mitanhören. „Was hilft mein Klagen", schrieb er, „alles ist umsonst; es geschieht doch nur der Religion wegen, daß ich in etwas willigen soll, was ich aber, es treffe Leib oder Gut, nie und nimmer tun werde."

---

## Zehntes Kapitel.

## Der Kriegszug des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser.

Gerade während dieses Augsburger Aufenthaltes aber bereitete sich für den gefangenen Kurfürsten, ohne daß er es ahnte, die Stunde der Befreiung vor. Sie kam von einer Seite, von der er sich dessen am wenigsten versehen hätte. Sein größter Feind, den er nächst dem Kaiser hatte, der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, der ihn um die Kurwürde und den größten Teil seiner Lande gebracht hatte, sollte das Werkzeug seiner Befreiung werden. Schon längst fühlte sich dieser dem Kaiser innerlich entfremdet. Schon der Wittenberger Vertrag, der den schmalkaldischen Krieg beendete, hatte ihn wenig befriedigt. Zwar die sächsische Kurwürde hatte er erlangt und damit ein ersehntes Ziel seines ehrgeizigen Strebens erreicht, aber eine Erhebung der Ernestiner oder ein Umschlag in der Stellungnahme des Kaisers zu diesen konnte alle seine Errungenschaften wieder in Frage stellen. Johann Friedrich und seine Söhne, denen er ein immerhin ansehnliches Gebiet der ehemals kursächsischen Lande hatte überlassen müssen, waren eine stete Drohung für den Kurfürsten, der in ihrem früheren Besitz thronte. Wie leicht konnte es geschehen, daß der Kaiser bei einer gelegentlichen Änderung seiner Politik sich ihrer gegen

ihn bediente, wie er sich des Herzogs Moritz gegen Johann Friedrich bedient hatte. Auch dadurch fühlte er sich in seinen Erwartungen getäuscht, daß ihm das Schutzrecht über Magdeburg und Halberstadt, auf das er bei seinen Verhandlungen mit dem Kaiser sicher gerechnet hatte und das ihm schon einmal verliehen worden war, wieder entzogen wurde. Dazu kam, daß Kurfürst Moritz die andauernde Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp als eine ihm persönlich angetane Beleidigung empfand. Die öffentliche Meinung des evangelischen Deutschlands machte ihn hauptsächlich für das Unglück des Landgrafen verantwortlich. Nicht nur im weiteren deutschen Vaterlande wurde sein Name mit Haß und Verachtung genannt; auch in seinen eigenen sächsischen Landen fühlte er den Boden unter seinen Füßen erzittern. Aber auch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Kaiser Karl gegen deutsche Fürsten und Städte verfuhr, erfüllte ihn mit Besorgnis vor der wachsenden Übermacht des Kaisers, durch die er die Selbständigkeit der deutschen Fürsten bedroht und gefährdet sah. Ganz im stillen traf er daher seine Vorbereitungen, um ein Bündnis mit anderen deutschen Fürsten zum Schutze des Protestantismus und zur Abwehr des kaiserlichen Gewaltregiments zu stande zu bringen. Die ihm vom Kaiser übertragene Vollstreckung der über Magdeburg verhängten Acht war für ihn ein willkommener Vorwand für die Sammlung und Zurüstung eines Heeres, dessen er sich im gegebenen Augenblicke zu einem Kriegszuge gegen den Kaiser bedienen konnte. Freilich mußte die Übernahme dieses Auftrags zunächst dazu dienen, ihn bei seinen Glaubensgenossen in noch höherem Maße verdächtig zu machen, als er es ohnehin schon war. Er wurde nun erst recht als ein Verräter an der evangelischen Sache angesehen. Die Stadt Magdeburg hatte sich von allen norddeutschen Städten am entschiedensten der Einführung des Interims widersetzt und war die Zufluchtsstätte für zahlreiche Geistliche geworden, die wegen ihrer

Weigerung, sich dem Interim zu unterwerfen, aus ihrer Heimat und von ihren Stellen vertrieben worden waren. In ihrer Standhaftigkeit, mit der sie die Reichsacht über sich ergehen ließ, galt sie für das festeste Bollwerk des Protestantismus. Dennoch und trotz aller Verdächtigungen und Schmähungen, deren er nun erst recht gewärtig sein mußte, übernahm Moritz die Vollstreckung der Acht, um es zu verhindern, daß ein anderer Fürst das mächtige Gemeinwesen dieser Stadt von sich in Abhängigkeit bringe.

Noch bevor er aber diesen Auftrag ins Werk setzte, trat er mit anderen evangelischen Fürsten in Verbindung, die von gleichem Mißtrauen gegen den Kaiser erfüllt waren. Herzog Otto der Ältere von Braunschweig, Markgraf Johann von Küstrin und Herzog Albrecht von Preußen hatten sich bereits zu einem Bündnis gegen den Kaiser und zur gemeinsamen Abwehr des Interims vereinigt. Mit diesen, denen auch noch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg sich angeschlossen hatte, wurden ganz im geheimen Verhandlungen angeknüpft, in denen es Moritz gelang, das Mißtrauen, mit dem sie ihm anfangs begegneten, zu zerstreuen und sie von der Ehrlichkeit seiner Absichten zu überzeugen. In einer langen Reihe von Zusammenkünften wurde endlich am 22. Mai 1551 zu Torgau ein Bündnis dieser Fürsten mit Moritz zu stande gebracht. Es gelang diesem durch kluge Verhandlungen, die Führung dieses noch in tiefstes Geheimnis gehüllten neuen protestantischen Bundes in die Hand zu bekommen. Nachdem die Verhandlungen so weit gediehen waren, wurden auch die Söhne des gefangenen Kurfürsten ins Vertrauen gezogen. Es ist begreiflich, daß diese dem Kurfürst Moritz, der ihren Vater um den Besitz seines Landes und der Kurwürde gebracht hatte, mit noch größerem Mißtrauen entgegenkamen, als es die andern Fürsten getan hatten. Aber schließlich gelang es doch durch Vermittelung des Markgrafen Johann von Küstrin, auch mit ihnen eine Verständigung

herbeizuführen. Auch sie traten dem Bündnis bei unter gleichzeitiger ausdrücklicher Verzichtleistung auf die in den Besitz des Herzogs Moritz übergegangenen kursächsischen Lande und auf die Kurwürde. Johann Friedrich selbst dagegen zeigte sich auch hier wieder unfähig, sich in die Wege einer vorsichtig zu Werke gehenden Politik zu finden, wie sie Kurfürst Moritz einzuschlagen gedachte. Noch immer traute er dem Meißner nicht. Überdies widerstrebte seinem lauteren und geraden Charakter die geheimnisvolle Art, mit welcher bei der Durchführung der gegen den Kaiser geplanten Unternehmungen verfahren werden mußte. Trotz der Härte der Gefangenschaft, in der er mit Argwohn bewacht wurde, war er immer noch vertrauensselig genug, den vom Kaiser früher gegebenen Zusicherungen Glauben zu schenken, daß die Protestanten bei ihrer Religion erhalten bleiben sollten. Sein Glaube an den endlichen Sieg der evangelischen Sache war auch jetzt noch unerschüttert. Vor allem aber nahm er als deutscher Fürst daran Anstoß, daß bei den geheimen Absichten des Kurfürsten Moritz, in die er von Weimar aus eingeweiht wurde, auch ein Bündnis mit Frankreich in Aussicht genommen war. Schon von den obenerwähnten verbündeten Fürsten, dem Herzog von Braunschweig, dem Markgrafen Johann von Küstrin und insbesondere dem Herzog Albrecht von Preußen waren in betreff eines solchen mit König Heinrich II. von Frankreich Verhandlungen angeknüpft worden, um dessen Beistand für den Fall eines neuen Krieges zu gewinnen. Diese gelangten nun unter Mitwirkung des Kurfürsten Moritz durch einen gegen Ende des Jahres 1551 zu Friedewald abgeschlossenen Vertrag zum Abschluß. In diesem Vertrage verpflichtete sich Heinrich II., den verbündeten Fürsten „zur Erhaltung der deutschen Freiheit“ Hilfe zu leisten. Er versprach ein französisches Heer am Rhein aufzustellen und für die Kriegskosten einen Beitrag von 240000 Talern in monatlichen Raten von 60000 Talern

zu zahlen. Dafür sollte ihm gestattet sein, die lothringischen Grenzgebiete der Bistümer Metz, Toul, Verdun und Cambray nicht als sein Eigentum, aber als „Vikar des Reiches“ in Besitz zu nehmen. Tatsächlich sind dadurch diese Gebiete teils für immer, teils bis in die neueste Zeit dem deutschen Reiche verloren gegangen. Aber dieser Verrat, aus dem man den verbündeten Fürsten nicht ohne Grund einen schweren Vorwurf gemacht hat, findet doch seine teilweise Rechtfertigung in der Lage der Dinge, die vor allem der Kaiser selbst verschuldet hat.

Nachdem so nach allen Seiten hin die nötigen Vorbereitungen getroffen waren, führte Moritz im November 1551 die bis dahin nur zum Scheine unternommene Belagerung Magdeburgs zu Ende. Die Stadt mußte sich zwar, wie es der Kaiser gefordert hatte, auf Gnade und Ungnade ergeben und in der schriftlich abgeschlossenen Kapitulation sich zur Annahme des Augsburger Interims, zur Zahlung von 50000 Dukaten und zur Ablieferung von zwölf Kanonen an den Kaiser verstehen. Aber diese Bedingungen wurden nur gestellt, um den Kaiser zu beruhigen und ihn in Sicherheit zu wiegen. Im geheimen gab Moritz der Stadt beruhigende Versprechungen hinsichtlich ihrer religiösen und politischen Freiheit. Daraufhin wurde am 5. November 1551 die Kapitulation abgeschlossen. Die schriftlich der Stadt auferlegten Bedingungen sind niemals zur Ausführung gekommen.

Durch die Übergabe Magdeburgs hatte nun Moritz freie Hand bekommen, um sein gegen den Kaiser geplantes Unternehmen in Gemeinschaft mit seinen Verbündeten ins Werk zu setzen. Der Kaiser war zwar durch allerhand Gerüchte, die über die feindlichen Absichten des Kurfürsten Moritz zu ihm gedrungen waren, gewarnt worden; aber er hatte ihnen keinen Glauben geschenkt. Sein Kanzler Granvella hatte ihn mit den Worten beruhigt: „Die tollen vollen Deutschen sollen uns nicht betrügen.“ So wurde er

in Innsbruck, wo er seit dem Oktober 1551 verweilte, völlig unvorbereitet überrascht, als Moritz plötzlich wie ein reißender Strom losbrach. Schon Anfang April 1552 erschien er mit einem Heere von 30000 Mann vor der Stadt Augsburg, die ihm ohne Widerstand die Tore öffnete. In einem von den Verbündeten erlassenen Manifeste wurde als Ursache des Krieges wider den Kaiser angegeben: die Unterdrückung des Evangeliums trotz vielfacher Verheißungen, die andauernde Gefangenschaft des Landgrafen, der Umsturz der Reichsverfassung mit Vernichtung deutscher Freiheit. Auf die Nachricht von der Einnahme Augsburgs durch Kurfürst Moritz und dessen Verbündete brach der Kaiser am 6. April in eiliger Flucht von Innsbruck auf, um durch die Ehrenburger Klause nach Ulm zu gelangen, von wo er nach den Niederlanden zu entkommen hoffte. Aber er fand diesen Weg bereits durch eine Abteilung des feindlichen Heeres verlegt, und so mußte er nach Innsbruck zurückkehren. Sicher würde ihn hier Moritz aufgesucht und gefangen genommen haben, wenn nicht eine Meuterei, die wegen des rückständigen Soldes in seinem eigenen Heere ausbrach, seinen Marsch auf Innsbruck verzögert hätte. Nur dadurch gelang es dem Kaiser, noch rechtzeitig von Innsbruck nach Salzburg und von da unter Sturm und Regen über die schneebedeckten Gebirge nach Villach in Kärnthen zu entkommen. Inzwischen hatte dieser seinen Bruder Ferdinand beauftragt, mit den Verbündeten wegen eines Waffenstillstandes in Verhandlung zu treten. Am 18. April trafen Ferdinand und Moritz in Linz persönlich zusammen. Der Waffenstillstand wurde zwischen diesen beiden auch hier verabredet, konnte aber wegen der vorbehaltenen Einwilligung der Bundesgenossen erst am 26. Mai in Kraft treten. An demselben Tage nahmen zu Passau die Verhandlungen wegen eines dauernden Friedens ihren Anfang, die zu dem Passauer Vertrag geführt haben. Sämtliche Kurfürsten und eine Anzahl

geistlicher und weltlicher Fürsten, die Herzöge von Braunschweig, Cleve, Pommern, Württemberg, Markgraf Johann waren in Passau durch ihre Abgeordneten vertreten; Herzog Albrecht von Bayern, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Eichstädt erschienen persönlich. Kurfürst Moritz und seine Verbündeten forderten für die evangelischen Stände des Reiches volle Religionsfreiheit und Gleichberechtigung mit den katholischen, die Aufhebung des Augsburger Interims und die Befreiung des noch immer gefangen gehaltenen Landgrafen Philipp von Hessen. Johann Friedrich war überhaupt nicht mehr als Gefangener anzusehen. Obwohl die sämtlichen in Passau vertretenen Stände, einschließlich der katholischen, diesen Forderungen in allen wesentlichen Punkten zustimmten, so weigerte sich der Kaiser doch trotz seiner bedrängten Lage, dem nach langen Verhandlungen in Passau vereinbarten Vertrage seine Zustimmung zu geben. Einen für alle Zeiten dauernden Frieden wollte er den Protestanten unter keinen Umständen bewilligen. Auch jetzt noch hielt er hartnäckig an dem Gedanken fest, den persönlichen Haber Deutschlands durch ein allgemeines Konzil beseitigen zu wollen. Die verbündeten Fürsten waren in seinen Augen Rebellen, von denen er sich keine Zugeständnisse entwinden lassen wollte. Um nur zum Abschluß zu gelangen, begnügten sich die in Passau versammelten Fürsten damit, daß der Kaiser am 15. August 1552 den Vertrag in einer Fassung unterzeichnete, in welcher er zwar einen beständigen Friedenszustand nicht anerkannte, aber nach welcher doch Landgraf Philipp befreit und das Interim beseitigt werden sollte und Moritz und dessen Verbündete, so lange bis durch Kaiser und Reichstag eine neue gesetzliche Ordnung errichtet sei, bei ihrer Religion „ruhiglich und friedlich bleiben gelassen sein sollten“. Ungeachtet dieser Einschränkung näherte sich der Passauer Vertrag der völligen Kultusfreiheit. Immerhin war doch durch ihn, wenn auch zunächst

nur für eine gewisse Zeitfrist, anerkannt, daß beide Konfessionen friedlich in dem Reichsverband nebeneinander bestehen sollten. Auf eine gewaltsame Herstellung der kirchlichen Einheit, auf die es der Kaiser abgesehen hatte, ist damit Verzicht geleistet worden. Überdies durften sich die in Passau versammelten protestantischen Stände an der Zusicherung König Ferdinands genügen lassen, daß der Kaiser, der die Passauer Fürstenversammlung nicht als einen vollgültigen und ordentlich berufenen Reichstag anerkennen wollte, den Beschlüssen eines solchen nicht habe vorgreifen wollen. Was auf einem solchen beschlossen werde, so äußerte er, damit werde der Kaiser zufrieden sein.

Es ist Zeit, uns wieder nach dem gefangenen Kurfürsten umzusehen. Dieser hatte am 21. Oktober 1551 Augsburg zum zweitenmal verlassen und dem Kaiser nach Innsbruck folgen müssen, und hier mit diesem den Winter zugebracht. In noch höherem Maße als während des Aufenthaltes in Augsburg wurde ihm jetzt manche Erleichterung gewährt. Es liegt darüber ein ausführlicher Bericht des ehemaligen kurfürstlichen Rates und Geh. Sekretärs Johann Förster vor, der sich zum Teil auf Aufzeichnungen des Kanzlers Dr. von Minkwitz stützt, welcher sich im Geleit des gefangenen Kurfürsten befand. „Seine Kurfürstlichen Gnaden“, so heißt es dort, „wurden von Kayserlicher Majestät ganz fürstlichen gehalten, hielten allezeit ihres Gefallens eine Anzahl reysige Pferde und eine sechsspännige Kutschen, auf welcher sie, so oft sie dem Kaiser folgeten, ihre kurtze und lang Bürschrohr wieder führen mochten, wie sie auch den gantzen Tag ihr Schwerdt und Dolchen an der Seiten zu tragen pflegten.“ Nur das beharrliche langweilige Inneliegen wurde dem Kurfürsten je länger je mehr beschwerlich. Auch hatte der Kurfürst in Innsbruck noch immer unter den Belästigungen der spanischen aus 24 Mann bestehenden Wachen zu leiden, die Tag und Nacht in

seinem Vorzimmer ihr Wesen trieben und sich wohl gelegentlich durch Trinkgelder bestimmen ließen, selbst ganz unbekannten Leuten den Zutritt bis in das Gemach des Kurfürsten zu gestatten, um diesen zu sehen. Bei alledem aber blieb Johann Friedrich im ganzen guten Mutes, ohne jemals irgend welche Ungeduld oder Rachgier an den Tag zu legen. Jeden Morgen verbrachte der Kurfürst eine Stunde in einsamem Gebet und mit Lesen in der Bibel oder in Luthers Schriften. Auch in Innsbruck, wo Johann Friedrich in einem Eckhause am Markte seine Herberge hatte, war Lukas Cranach sein täglicher Genosse. Zweifellos sind in dieser Zeit die in guten Holzschnitten von Cranachs Hand erhaltenen Bildnisse des Kurfürsten und seiner Gemahlin Sibylla entstanden, da beide mit lateinischen Inschriften versehen sind und unterhalb mit lateinischen Versen von Paul Eber. Das Bild des Kurfürsten zeigt ihn in halber Figur mit bedecktem Haupte, mit der Narbe auf der linken Wange, und mit der Rechten seine Handschuhe haltend. Es ist dies jedenfalls dasjenige, nach welchem der jüngere Cranach das Bild Johann Friedrichs „mit der bei Mühlberg empfangenen Schramme“ auf Bestellung des Kurfürsten August auszuführen hatte. Das Bild der Kurfürstin Sibylla, mit dem Cranach seinen Herrn in der Gefangenschaft erfreute, trägt im Holzschnitt ebenfalls eine lateinische Inschrift mit der Jahreszahl 1551 und darunter acht Klagedistichen Ebers, worin sie das Elend und die Gefangenschaft ihres Gatten beklagt. Auch sie ist in halber Figur dargestellt; auf ihrem Halsband ist ihr Wahlspruch „Als in Ehren (Alles in Ehren) kann niemand wehren“, den sie auf ihre und ihres Gatten Halskrause zu sticken pflegte.

Obwohl Johann Friedrich von den Unternehmungen des Kurfürsten Moritz keine bestimmte Kunde hatte, war er doch gerade jetzt voll froher Hoffnung auf seine nahe Befreiung. Niemals hat

er sie in bestimmterer Weise ausgesprochen als in Innsbruck. „Gott soll mich“, schrieb er von dort, „nicht eher sterben lassen, als bis ich zu Wolffersdorf mit Freuden sein werde.“ Er meinte damit das später unter dem Namen „Fröhliche Wiederkunft“ bekannt gewordene Jagdschloß, zu dessen Bau er während seines ersten Aufenthaltes zu Augsburg den Auftrag gegeben hatte, nachdem die Spanier ein früheres Jagdhaus in Trockenborn bis auf den Grund niedergebrannt hatten. Am 12. März 1548 war der Grundstein zum Schlosse gelegt worden, und trotz der Gefangenschaft des Bauherrn, infolge deren der Bau wiederholt ins Stocken geraten war, war er doch gegen Ende des Jahres 1549 seiner Vollendung nahe. Nun hoffte der gefangene Kurfürst auch noch die von ihm geplante Kapelle erstehen zu sehen, als ob er geahnt hätte, daß er dort noch seinem Gott für seine Erlösung werde danken können. Mit der Wendung, welche die politische Lage in Deutschland durch den Kriegszug des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser genommen hatte, schien auch wirklich für Johann Friedrich die Stunde der Befreiung zu schlagen. Karl selbst kündigte ihm vor seinem Aufbruch der Flucht nach Villach im Schloßgarten zu Innsbruck an, daß er sich als freigelassen ansehen dürfe. Die spanischen Wächter wurden aus seiner Umgebung entfernt. Aber Johann Friedrich wollte dem verhaßten Vetter seine Freiheit nicht verdanken und für alle Fälle dem Kaiser nahe sein in der Hoffnung, daß dieser, nachdem Kurfürst Moritz sein Feind geworden war, ihn vielleicht doch wieder bei einer neuen Wendung der Dinge, die er nicht für ausgeschlossen hielt, in die Kurwürde und in den Besitz seiner Lande einsetzen werde. Andrerseits wird es auch dem Kaiser erwünscht gewesen sein, den gefangenen Kurfürsten noch in seinen Händen zu haben. Lag doch der Gedanke nahe, sich mit den sächsischen Ernestinern und durch diese auch mit anderen deutschen Fürsten gegen Kurfürst Moritz zu verbinden, und so-

lange der alte Geächtete in seiner Umgebung war, konnte er diesen zur Ausführung eines solchen Gedankens benutzen. Immerhin aber folgte Johann Friedrich dem Kaiser nun nicht mehr als Gefangener, sondern als freier Begleiter von Innsbruck nach Villach. Zum erstenmal seit fünf Jahren durfte er, von keiner spanischen Leibwache sondern nur von seiner treuen Dienerschaft umgeben, des Weges ziehen. Was er von seinem Gott in stiller Ergebung erbeten und erwartet hatte, nun erlebte er es, und er stimmte auf seinem Wagen ein geistliches Danklied an.

Als sich die Verhandlungen in Passau monatelang in die Länge zogen und der Kaiser gegen den abtrünnigen Kurfürsten Moritz nochmals zum Schwerte zu greifen schien, gab sich sogar Johann Friedrich eine Zeitlang der Hoffnung hin, infolge des Abfalls des Herzogs Moritz wieder in den Besitz seiner Lande und der Kurwürde zu gelangen. In der Tat erging an ihn von seiten des Kaisers die Anfrage, wie viel Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß er für sich selbst, wie mit Hilfe seiner Söhne und Freunde aufzubringen hoffe. Auch in betreff der evangelischen Fürsten und Herren, auf deren Hilfe etwa zu rechnen wäre, und der Entschädigungen, durch die man sie gewinnen könnte, wurde von dem Kurfürsten Auskunft erbeten. Johann Friedrich erklärte sich bereit, die Exekution gegen Kurfürst Moritz zu übernehmen, falls über diesen die Acht verhängt werden sollte. „Der Kaiser“, so erklärte er, „möge ihm nur Geld, Munition und Geschütze vorstrecken; 2000 Pferde und 10000 Knechte wolle er aufbringen.“ Ja, er ließ sogar bereits den Entwurf eines kaiserlichen Erlasses ausarbeiten, in welchem die Bedingungen und Vereinbarungen aufgestellt waren, unter denen er wieder in die Kurwürde und in den Besitz seiner Lande eingesetzt werden sollte. Der Kaiser sah sich aber durch die Lage der Dinge in Deutschland genötigt, auf eine Fortsetzung des Krieges gegen Kurfürst Moritz zu verzichten.

Diese war so bedrohlich, daß notwendig alle Gedanken auf den Frieden sich richten mußten. Auch hatte sich König Ferdinand schon vor dem Beginn der Passauer Verhandlungen dem Kurfürsten Moritz verpflichtet, diesem den dauernden Besitz seiner Erwerbungen zu gewährleisten. Um dieses seines verpfändeten Wortes willen drang er wiederholt in den Kaiser, Johann Friedrich nicht eher aus seiner Nähe zu entlassen, bis dem Kurfürsten Moritz sein Besitz durch bindende Verträge, zu denen auch Johann Friedrich seine Zustimmung gegeben hätte, sicher gestellt wäre. Im Gefolge des Kaisers kehrte Johann Friedrich von Villach nochmals über die Alpen nach Augsburg zurück. Als dann endlich am 15. August der Passauer Vertrag zum Abschluß gekommen und vom Kaiser unterzeichnet worden war, wurde dem Kurfürsten Johann Friedrich am 26. August durch den Bischof von Arras und den kaiserlichen Kanzler Held angekündigt, daß seiner Rückkehr in die Heimat nichts mehr im Wege stünde, sofern er sich verpflichte, sich den Beschlüssen eines Konzils oder eines Reichstags in betreff der Religion zu unterwerfen und die mit Herzog Moritz über die Abtretung der Kurwürde und der Kurlande geschlossenen Verträge anzuerkennen. Auf die letztere Bedingung ging er, wenn auch schweren Herzens, ein, und verpflichtete sich auch, seine Söhne zur Verzichtleistung auf die Rechtsansprüche seines Hauses zu bestimmen. Aber in betreff der Religion weigerte er sich nach wie vor aufs bestimmteste, das von ihm geforderte Versprechen zu geben. Mit derselben Standhaftigkeit, die er während der ganzen Zeit seiner Gefangenschaft an den Tag gelegt hatte, verharrte er dabei, daß er entschlossen sei, bei der in der Augsburgischen Konfession enthaltenen Lehre bis an seine Grube zu bleiben. Nach dieser bestimmten Erklärung bestand auch der Kaiser nicht weiter auf dieser Bedingung. Nachdem der letztere die Urkunde über den Vertrag zwischen Kurfürst Moritz und der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen ausge-

fertigt hatte, entbot er am 1. September 1552 den Kurfürsten zu sich. Voll Dankes und mit all der Ehrerbietung, die Johann Friedrich auch in den unglücklichsten Tagen seinem Herrn und Kaiser gegenüber niemals verleugnet hatte, nahte er sich ihm. Der Kaiser entließ ihn mit der Erklärung, er habe an seinem Verhalten während der Gefangenschaft ein gnädiges Gefallen gehabt; er hoffe, Johann Friedrich werde auch fortan ihm Ursache geben, sich noch weiter mit Gnade zu erweisen.

---

## Elftes Kapitel.

### Heimkehr und seliges Ende.

Frohen Herzens brach Johann Friedrich am folgenden Tage, den 2. September, von Augsburg auf, um die Rückkehr in die Heimat anzutreten. Ein reitender Bote eilte ihm voran, um seiner Gemahlin, seinen Söhnen und seinen thüringischen Landen die Kunde von seiner Heimkehr zu bringen. „Glaube der Meldung unserer Söhne, daß mich mein Gott errettet hat", schrieb er von dem ersten Nachtlager in Donauwörth aus an seine Gemahlin. Es war der kürzeste Brief, den er je nach Weimar gesandt hatte. Am 4. September langte er in Nürnberg an. Der Rat der Stadt sandte ihm vierzig Reiter entgegen, um ihm seinen Glückwunsch darbringen zu lassen. Jauchzend zog ihm eine Menge Volks stundenweit entgegen und wie im Triumphzuge ritt er in das alte schöne Nürnberg ein. Nach zweitägiger Rast zog er reich beschenkt weiter nach Bamberg, wo er vom Bischof herzlich empfangen und gastlich bewirtet wurde. Von dort ging es dann weiter nach Koburg. Der erste, der ihm auf dem Boden seines Stammlandes entgegenkam, war sein Halbbruder Johann Ernst, der seinen

Wahlspruch: „Spes mea in deo“ (Ich traue auf Gott) nun erfüllt sah. Unter dem Donner des Geschützes der Burg und der Stadt, zog er mit dem Bruder unter dem Jubel des Volkes in die Stadt ein, zwischen Spalieren, die von den Bürgern in feierlicher Rüstung gebildet wurden. Weithin erscholl das von der begrüßenden Bürgerschaft angestimmte: „Herr Gott, dich loben wir“, dem der alte Herr entblößten Hauptes dankend und gerührt zuhörte. Am 10. September traf die Kurfürstin Sibylla mit dem ältesten Sohne in Koburg ein. Ohnmächtig vor Freude lag sie in seinen Armen. Nun war doch in Erfüllung gegangen, woran sie wiederholt gezweifelt hatte. Drei Tage lang war die Stadt in festlicher Bewegung. Von weit und breit zogen die Bewohner aus Stadt und Land herbei, um den geliebten Fürsten wiederzusehen und zu begrüßen. Nach dem Aufbruch von Koburg wiederholte sich der festliche Empfang in anderen Städten des Landes, allen anderen voran in Weimar. Die Ratsherren zogen in ihrer Amtstracht dem angestammten Herrn entgegen, ihn zu bewillkommen, die Bürger in ihren Feierkleidern bildeten Spalier; auf den Märkten warteten die Geistlichen mit der männlichen Jugend auf der einen Seite, den jungen Mädchen auf der anderen, die in fliegenden Haaren mit dem Rautenkranz erschienen. Die Knaben stimmten das Tedeum lateinisch an, die jungen Mädchen antworteten mit dem deutschen: „Herr Gott, dich loben wir.“ Der Fürst, der ihrem Gebet seine Rückkehr zuschrieb, zog mit entblößtem Haupte dankend und gnädig grüßend an den Scharen vorüber. Johann Friedrich erschien dem Volke wie ein Märtyrer und Heiliger. Als er in Weimar einzog, meinte man in den Wolken am Himmel ein langes weißes Kreuz über ihm zu sehen. Noch vor dem festlichen Einzug in Weimar, der am 26. September erfolgte, brachte der heimgekehrte Kurfürst einige Tage in stiller Zurückgezogenheit, nur von den Seinen umgeben, in dem

während der Jahre seiner Gefangenschaft nach seinen Anordnungen neu erbauten Jagdschloß bei Wolffersdorf zu, dem von da an der Name „Fröhliche Wiederkunft“ geblieben ist. Hier sah er sich durch manche Gegenstände und Bildwerke, die er aus den in Brüssel von ihm bewohnten Zimmern hatte hierher bringen lassen, von Erinnerungen an seine Gefangenschaft umgeben. Durch eine feierliche Andacht, die von dem aus Weimar hinberufenen Hofprediger Stolz gehalten wurde, erhielt die denkwürdige Stätte unter Lob- und Dankgebeten ihre Weihe.

Nur kurze Zeit hat sich Johann Friedrich der ihm neu geschenkten Freiheit zu erfreuen gehabt. Aber er hat sie treulich in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl der thüringischen Lande, die seinem Hause nach dem Verlust der Kurwürde noch verblieben waren, ausgenutzt. Mit gleicher Sorgfalt nahm er in allen kirchlichen wie in den weltlichen Angelegenheiten seine Regentenpflichten wahr. Auf zwei Landtagen, auf denen er in Weimar und in Saalfeld die Stände seiner Lande um sich versammelte, trat er mit diesen über Maßregeln zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt in Beratung. Besonders fürsorgende Pflege widmete er der während seiner Gefangenschaft von seinen Söhnen auf seine Veranlassung zu Jena gegründeten Gelehrtenschule, die schon bei ihrer Begründung mit der Absicht ins Leben gerufen wurde, sie zum Ersatz für Wittenberg zu einer Hochschule zu erweitern. Bei der letzten Zusammenkunft, die Johann Friedrich vor seiner Überführung nach Augsburg im Jahre 1547 mit seinen Söhnen in Jena gehabt hatte, war dieser Plan mit ihnen verabredet worden, und der gefangene Kurfürst hatte schon damals drei Klöster mit ihren Gütern zur Begründung dieser Anstalt angewiesen. Die Söhne Johann Friedrichs versuchten für die von dem Vater und ihnen geplante neue Hochschule Melanchthon zu gewinnen. Sie setzten ihm stark zu, nicht nach Wittenberg zurückzukehren, wo der

Fortbestand der Universität durch die Kriegsereignisse des Jahres 1547 unsicher geworden war. Aber Melanchthon gab die Hoffnung auf ihre Wiederherstellung nicht auf und konnte sich daher nicht entschließen, sich von seinem lieben Wittenberg zu trennen, solange noch die Verwirklichung dieser Hoffnung und seine Rückkehr nach Wittenberg im Bereiche der Möglichkeit lag. Nicht einem Fürstenhause, sondern der evangelischen Sache fühlte sich Melanchthon in erster Linie verpflichtet und für diese war ihm bei dem gefährdeten Stande der Dinge, in welchem sie nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes sich befand, die Erhaltung Wittenbergs, der Pflanzstätte der Reformation, von höherer Wichtigkeit, als die Teilnahme an der bloß aus politischer Eifersucht beschlossenen und noch sehr zweifelhaften Gründung einer neuen Universität. Melanchthon ist deshalb bitter getadelt worden; man hat ihn der Undankbarkeit und Untreue angeklagt und ihm vorgeworfen, er habe sich mit dem verhaßten Moritz auf die Seite des Kaisers gestellt und ginge damit um, die Lehre zu ändern. Die sächsischen Herzöge haben seitdem gegen Melanchthon einen unversöhnlichen Groll gehegt, der auch auf den ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich nicht ohne Einfluß geblieben ist. Im Gegensatze zu Wittenberg und zu der versöhnlichen und vermittelnden Stellung, die Melanchthon in den theologischen Streitfragen einnahm, dem man seine entgegenkommende Nachgiebigkeit in der Frage des Interims nicht verzeihen konnte, gedachte Johann Friedrich die von ihm geplante Universität zu einem Horte und Mittelpunkt des reinen, unverfälschten Luthertums zu machen. Er selbst und seine Söhne sind von dem Vorwurf nicht freizusprechen, daß sie der Unduldsamkeit eines engherzigen Luthertums durch den Schutz, den sie dessen Vertretern in ihren Landen gewährten, Vorschub geleistet haben. Engherzig verweigerten sie jede Teilnahme an gemeinsamen Maßregeln zu Gunsten der Refor-

mierten; ungehindert ließen sie ihre unduldsamen Theologen ihre Verdammungsurteile aussprechen und halfen so für die protestantische Kirche Deutschlands eine Zeit der unseligsten Entzweiung vorbereiten. Die Erweiterung der in Jena begründeten Gelehrtenschule zur Universität hat Johann Friedrich nicht mehr erlebt. Er bemühte sich vergeblich die kaiserliche Bestätigung zu erlangen, die für die Begründung einer Universität erforderlich war. Erst durch seinen Nachfolger Johann Friedrich den Mittleren ist sie im Jahre 1558 erwirkt worden. In den Mußestunden seines tätigen Regentenlebens beschäftigte sich Johann Friedrich damit die Schriften Luthers zu sammeln. Neben der Pflege der theologischen ließ er sich aber auch die Pflege anderer Wissenschaften und nicht minder die der Künste, insbesondere der Musik und Malerei, nach dem Maße der ihm zu Gebote stehenden Mittel angelegen sein.

Zu seiner gewöhnlichen Residenz, in der er den größten Teil des Jahres verlebte, wählte er die Stadt Weimar. Sie blieb es auch, nachdem ihm am 6. Februar 1553 durch den Tod seines Bruders Johann Ernst der koburgische Anteil der thüringischen Lande zugefallen war.

Als einen unersetzlichen Verlust, den er nicht lange überleben sollte, empfand Johann Friedrich den am 21. Februar 1554 erfolgten Tod seiner treuen Gemahlin, der Kurfürstin Sibylla. Es mag hier der Ort sein, dem Lebensbilde Johann Friedrichs auch noch einige Züge aus dem dieser frommen, schwergeprüften Fürstin hinzuzufügen, die sich zumal in den Jahren der Gefangenschaft ihres Gemahls und in dem schweren Unglück, das dadurch über sie hereingebrochen war, als eine gottergebene Christin bewährt hat. Ohne Murren ertrug sie die Einschränkungen in ihrem Hofhalt, die sie sich in dieser Zeit auferlegen mußte. Nur von wenigen Kammerjungfrauen umgeben, verlebte sie ihre Tage in einförmiger Stille und Zurückgezogenheit. Niemals sah man sie

in diesen Jahren anders als in Trauergewänder gehüllt. Wie Johann Friedrich selbst, so suchte und fand sie ihren einzigen Trost nächst dem Gebetsumgang mit Gott in dem Briefwechsel mit ihrem in der Ferne weilenden Gemahl. All ihr Tun und Denken drehte sich um dessen Rückkehr. In alle Welt sandte sie ihre Schreiben, um dafür zu wirken. Kein Mittel ließ sie unversucht, ihren Einfluß für dessen Befreiung geltend zu machen. Diese war auch der Gegenstand ihres täglichen Gebetes. „An meinen Bitten zu Gott", schreibt sie einmal, „liegt es nicht; wahrlich alle um mich her können bezeugen, daß ich Tag und Nacht um deine Heimkehr bete. Solange ich E. Gnaden gehabt habe, und nun sind es über zwanzig Jahr, bin ich nicht so lange von Euch getrennt gewesen. Am jüngsten Tage werdet Ihr es hören, wie ich für Euch gebeten habe." Fast jeder ihrer zahlreichen noch erhaltenen Briefe schildert die Leiden ihres Sehnens. Im stillen Kämmerlein wie in der Kirche betet sie für die Befreiung des Gefangenen, und „so recht von Herzen stimmt sie das oben erwähnte Lied an, das sie dafür in den Kirchen singen läßt." Dreimal wöchentlich läßt sie die Litanei singen und den Knaben ein Stück Brot reichen, damit „sie desto frischer ihre Stimmen erschallen lassen." Immer wieder kommt in ihren Briefen der Wunsch zum Ausdruck, ihrem Gemahl in die Gefangenschaft folgen zu dürfen; wäre es auch nur in Begleitung einer einzigen Dienerin. Mit dem kleinsten Winkel will sie vorlieb nehmen. „Ich will", schreibt sie, „meinen Leib, der doch schwach ist, und mein Leben daransetzen und alles, was ich habe, ehe ich E. Gnaden verlasse. O, könnte ich zu Euch kommen, in Euren Armen liegen, so wollte mein Herz wohl gesund werden."

In ihrer Stimmung wechselt die freudigste Zuversicht, mit der sie auf die Erhörung ihrer Gebete hofft, mit Tagen und Stunden mutloser Verzagtheit. „Es wird doch wieder eine Zeit kommen," schreibt sie das eine Mal, „wo unser Mund voll Lachens und

unsere Zunge voll Rühmens sein wird, wo man sagen wird: der Herr hat Großes an uns getan. Man sieht wohl, was Gebet tut, wie es dem leidigen Teufel wehrt, der uns in dem langwierigen Kreuz matt und müde machen will, wenn er es nur könnte, der leidige Bösewicht." Zu einer der Frauen ihrer Umgebung hören wir sie äußern: „Sie glaube gewiß, daß sie nicht sterben würde, sie hätte denn zuvor ihren geliebten Herrn, seiner Gefangenschaft entledigt, frisch und gesund gesehen. Sie wolle auch nicht ablassen, Gott anzurufen, daß er ihr diesen Herzenswunsch gewähre. Es würde das seinem heiligen göttlichen Willen nicht zuwider sein."

Aber dann ist sie doch auch wieder ein andermal in Gefahr, in ihrem Glauben irre zu werden. „Nun ist es fünf Jahre her", schreibt sie gegen Ende der Gefangenschaft, „nun glaube ich es nicht mehr, daß ich E. Gnaden wiedersehen werde, und wenn man es mir zu den Heiligen schwüre." In solcher verzagten Stimmung bleibt sie dann auch nicht frei von verbittertem Hasse gegen die Urheber ihres Unglücks. Während Johann Friedrich, soweit ersichtlich ist, sich niemals zu Äußerungen eines verbitterten Hasses gegen seine Widersacher hat hinreißen lassen, läßt Sibylla gelegentlich bei ihrem lebhafteren Temperamente ihrem Unmut in sehr kräftigen Ausdrücken die Zügel schießen. Aber zuletzt behält doch auch bei ihr die stille und demütige Ergebung die Oberhand über eine vorübergehende Verbitterung in ihrem Kummer. Wie groß mag darum ihre Freude gewesen sein, als die Stunde des Wiedersehens nahte und als sie statt der bisherigen Fürbitte für den Gefangenen in den Kirchen des Landes zur Danksagung singen lassen konnte:

„Wir danken dir du treuer Gott,
Daß du unsres Landsfürsten Not
Gewendet hast so gnädiglich,
Regier' hinfort ihn seliglich."

Als die erste Botschaft von der Befreiung Johann Friedrichs in das Schloß gelangte, war es ihr Erstes, lange in tiefem Gebet vor ihrem treuen Gott auf die Kniee niederzusinken. Dann versuchte sie ihrem Gemahl zu schreiben, aber vor Freuden mußte sie die Feder zur Seite legen. Wie hätte es anders sein können, als daß der Verlust dieser treuen Gemahlin, die Freud und Leid mit ihm geteilt hatte, den selbst schon durch Krankheit gebrochenen Kurfürsten aufs tiefste niederbeugte. Obwohl selbst schwer leidend, ließ er sich doch bei ihrer Bestattung in einer Sänfte in die Kirche tragen, um der Feier derselben beizuwohnen. Aber schon bald darauf fühlte er auch schon sein eigenes Ende nahen und mit stiller Ergebung rüstete er sich zur letzten Reise. „Ich will auch bald folgen", sagte er, als er die Anordnung gab, neben der Stätte in der Pfarrkirche zu Weimar, an der seine Gemahlin beigesetzt wurde, auch für ihn einen Platz frei zu lassen. Wenige Tage darauf ließ er Nikolaus von Amsdorf, der seit seiner Absetzung vom Bischofsstuhle zu Naumburg in Weimar lebte, zu sich entbieten, um sich von ihm die Beichte halten, sowie seinen Hofprediger Magister Stolz, um sich das heilige Abendmahl reichen zu lassen. Hierauf versammelte er seine Söhne um sich und vermahnte sie mit tiefbewegten Worten, unverrückt bei Gottes Wort zu bleiben und sich zu keiner Verfälschung der reinen Lehre bewegen zu lassen. Auf die tröstende Zusprache seines Hofpredigers, erwiderte er mit lauter Stimme: „Ich weiß, daß, ob ich lebe, so lebe ich dem Herrn, ob ich sterbe, so sterbe ich dem Herrn." Seine Ärzte forderte er auf, es ihm nicht zu verschweigen, wenn sein Zustand gefährlich werde, „denn", so fügte er hinzu, „ich fürchte mich vor dem Tode, Gottlob, gar nicht;" und als diese darauf keinen Hehl daraus machten, daß sein Zustand ein bedenklicher wäre, und ihm rieten mit Anordnungen, die er etwa noch zu treffen hätte, nicht zu zögern, antwortete er, er wüßte

nichts sonderliches mehr zu ordnen, sondern er habe längst sein Haus bestellt und wolle nun alles dem Herrn befehlen. Am folgenden Tage steigerte sich die Atmungsnot und im Vorgefühl des nahenden Endes richtete er sich noch einmal in seinem Bette auf und betete: „Erbarme dich mein, Herr Gott, himmlischer Vater! Erbarme dich über meine Sünde. Ach, Herr Gott, ich bin ein armer Sünder; aber doch kann und will ich nicht verzagen an deiner Güte und Barmherzigkeit, die ja viel tausendmal größer ist als alle Sünde. Erbarm dich mein um deines lieben Sohnes willen.“ Zuletzt rang sich noch aus seiner Brust der Seufzer los: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist;“ und nachdem er die Frage des Bischofs Amsdorf, ob er auf den einigen Gottessohn und im Glauben an das Wort: „Also hat Gott die Welt geliebt“ sterbe, mit festem „Ja, ja“ beantwortet hatte, ist er am 3. März 1554 unter dessen Gebeten sanft und selig entschlafen. Seine irdische Hülle wurde neben der seiner Gemahlin in der Pfarrkirche zu Weimar beigesetzt, wo Nikolaus von Amsdorf die Gedächtnispredigt hielt.

Mag Johann Friedrichs Regierung in politischer Beziehung von großen und folgenschweren Fehlern nicht frei gewesen sein, mag er es an Scharfblick, an Menschenkenntnis und Entschlossenheit gerade in entscheidenden Augenblicken vielfach haben fehlen lassen, niemand wird ihm die hohen Eigenschaften eines lauteren Charakters und eines edlen Herzens absprechen können, die ihn ausgezeichnet haben: seine unbestechliche Redlichkeit, seinen unerschütterlichen Glaubensmut und seinen versöhnlichen Sinn gegen seine Widersacher. Diese Eigenschaften sind es, die ihm den ehrenden Beinamen „des Großmütigen“ eingetragen haben, den ihm die Geschichte schon im Reformationszeitalter beigelegt hat und mit dem ihm ein bleibendes, ehrenvolles Gedächtnis gesichert ist. Ist sein Oheim Friedrich der Weise der erste fürstliche Beschützer, sein

Vater Johann der Beständige der mutige, unerschrockene Bekenner des neu erwachten Evangeliums gewesen, so ist Johann Friedrich der standhafte, in der schwersten Prüfung desselben bewährte Märtyrer geworden, an dessen Glaubensstärke Tausende sich aufgerichtet und erbaut haben.

**Die Stadt Halle a. d. S.** In Bildern aus ihrer geschichtlichen Vergangenheit dargestellt von **Armin Stein** (H. Nietschmann). Ein stattlicher Band mit 19 Vollbildern. Preis broschiert ℳ 7,50; gebunden in Originalband ℳ 9,—.

„Der Zug unserer Zeit aus der Weite in die Enge, aus dem bewegten Leben der Welt in die kleinen Ereignisse der engumfriedeten Heimat, der uns in den letzten Jahren so manche Dorfchronik geschenkt hat, liegt auch dem stattlichen Werke zu Grunde, mit welchem der bekannte Schriftsteller Armin Stein seine Heimatstadt und das ganze Vaterland beschenkte. Selbstverständlich mußte die Chronik einer Stadt von der Bedeutung Halles nicht nur umfangreicher werden wie eine Dorfchronik, sondern sie mußte auch ihre Fühlfäden weiter ausstrecken. Die Geschichte Deutschlands ist ja doch nichts anderes als die Zusammenfassung der Einzelerlebnisse seiner Städte nud Dörfer. Bei der geographischen Lage der Stadt Halle, fast im Herzen Deutschlands, ist es gar nicht erstaunlich, daß hier die Ortschronik zu einem Spiegel der gesamten vaterländischen Geschichte wird; ja, es ist zu hoffen, daß das Buch Armin Steins für viele andere Städte vorbildlich sein wird, denn es wird nicht nur von den Einwohnern seiner Heimatstadt gelesen werden, sondern sicherlich auch von den zahllosen Männern, welche in Halle ihre Universitätsbildung empfangen haben, und von vielen andern, in deren Ohren der Name Armin Stein einen guten Klang hat. — In vier Abteilungen bietet uns der verehrte Verfasser 80 Einzelbilder mit der an ihm gewohnten Meisterschaft der Erzählungskunst, so zwar, daß jedes Bild für sich allein genossen werden kann und in seiner angenehmen Form das Interesse des Lesers fesselt. Es ist ein weiter Weg, welchen der Erzähler uns führt, von den dunklen Zeiten der Vergangenheit an, wo Slaven und Franken um die uralten Salzquellen stritten, bis zum Schluß der Freiheitskriege, welche mit der ahnungsvollen Aussicht auf eine herrliche Vollendung abschließen. Da finden wir die ganze Reformationsgeschichte Deutschlands in örtlicher Beschränkung und Beleuchtung; das Drama des Kardinals Albrecht, dessen inneres und äußeres Leben

vom Verfasser offenbar mit großer Liebe gezeichnet worden ist, hält uns in Spannung; die wechselnden Schicksale des dreißigjährigen Krieges, soweit derselbe seine Fluten nach Mitteldeutschland wälzte, stehen mit grauenhafter Deutlichkeit vor unserm Auge; dann erscheint die milde, hohe Gestalt von August Hermann Francke; einen breiten Raum nehmen ferner die Schilderungen des siebenjährigen Krieges in Anspruch, unter dem Halle besonders zu leiden hatte, und schließlich klingt die Erzählung aus mit den Friedensklängen der Freiheitskriege. — Ich habe beim Lesen des Buches oft den Eindruck gehabt, daß es ein großer Gewinn wäre, wenn jede größere Stadt Deutschlands solch einen Geschichtsschreiber fände, wie ihn Halle in seinem Armin Stein besitzt, einen Mann, der gleich ihm die gründliche Quellenforschung verstände und übte, dann aber durch eine gewandte Darstellung den Aktenstaub hinwegwischte und im anmutigen Wechsel von ernsten und heiteren Dingen ein lebensvolles Bild der Vergangenheit hervorzauberte. Es steckt in uns Deutschen zweifellos eine tiefe Heimatsliebe trotz aller kosmopolitischen Schwindeleien; welch ein Gewinn für die Vaterlandsliebe weitester Kreise würde es sein, wenn unser Volk seine engere Heimat wieder kennen und lieben lernte, und welch eine Freude an den Errungenschaften des eigenen großen Vaterlands würde mancher wieder gewinnen, wenn ihm die Trübsalsbilder der Uneinigkeit und Zerrissenheit recht deutlich vor die Seele träten. Die Stadt Halle kann stolz und dankbar sein, daß einer ihrer Mitbürger ein so unschätzbares Buch ihr geschenkt hat; viele innerhalb und außerhalb Halle's werden an dem Buche ihre Freude haben; möchte der Verfasser in allen Landesteilen Nachfolger finden.

**Monatsblätter für deutsche Literatur.** August 1901.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.

.10

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.